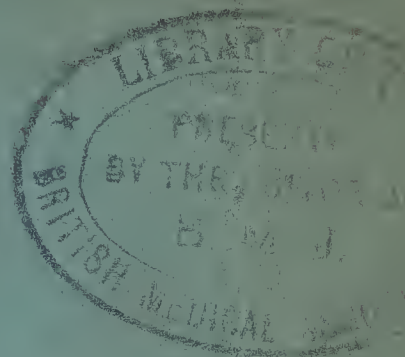


57
VERBRECHEN
ALS SCHICKSAL

STUDIEN
AN KRIMINELLEN ZWILLINGEN



VON

PROFESSOR DR. JOHANNES LANGE

Oberarzt am Krankenhaus München-Schwabing und Abteilungs-
leiter an der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie
(Kaiser-Wilhelm-Institut) in München

MIT 5 ABBILDUNGEN



19 29

GEORG THIEME / VERLAG / LEIPZIG

Die psychopathischen Verbrecher

Die Grenzzustände zwischen geistiger Gesundheit und Krankheit
in ihren Beziehungen zu Verbrechen und Strafwesen

Für Ärzte und Juristen

Von **Dr. Karl Birnbaum**

Oberarzt an der Berliner Städtischen Irrenanstalt Herzberge
Privatdozent an der Universität Berlin

Zweite, völlig neu bearbeitete Auflage. 1926. Gr.-8°, XII, 287 Seiten
M. 17.50, in Ganzleinen gebunden M. 19.—

Selbstmordverdacht und Selbstmordverhütung

Eine Anleitung zur Prophylaxe für Ärzte, Geistliche, Lehrer
und Verwaltungsbeamte

Von **Dr. Placzek**

Nervenarzt in Berlin

1915. Gr.-8°. VI, 272 Seiten. M. 4.—

PWM — (2) —

Rassenforschung

Eine Einführung in rassenkundliche Methoden

Von **Dr. Walter Scheidt**

Privatdozent für Anthropologie an der Universität Hamburg

1927. Gr.-8°. 82 Seiten. Mit 12 teils, farbigen Abb.
Kart. M. 5.80

Rassenunterschiede des Blutes

mit besonderer Berücksichtigung der Untersuchungsbefunde
an europäischen Bevölkerungen

Von **Dr. Walter Scheidt**

Privatdozent für Anthropologie an der Universität Hamburg

1927. 8°. 109 Seiten. Kart. M. 4.80

Totenmasken

Von **Richard Langer**

Professor an der staatlichen Kunstakademie Düsseldorf

Mit einer Einleitung

von **Hans W. Gruhle**

a. o. Professor an der Universität Heidelberg

1927. 67 Lichtdrucktafeln im Format 25×32 cm
Preis des Werkes in Ganzleinenband nach Entwürfen von Prof. Langer
oder in Mappe gleicher Ausstattung M. 36.—

GEORG THIEME-VERLAG / LEIPZIG



22900328082

22.12.28
4-7
4
135

VERBRECHEN ALS SCHICKSAL

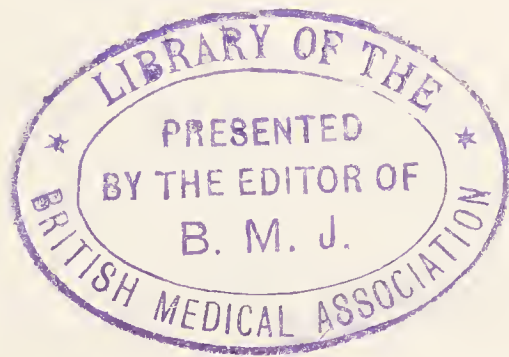
STUDIEN
AN KRIMINELLEN ZWILLINGEN

VON

PROFESSOR DR. JOHANNES LANGE

Oberarzt am Krankenhaus München-Schwabing und Abteilungs-
leiter an der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie
(Kaiser-Wilhelm-Institut) in München

MIT 5 ABBILDUNGEN



19 29

GEORG THIEME / VERLAG / LEIPZIG

Rezensions-Exemplar.

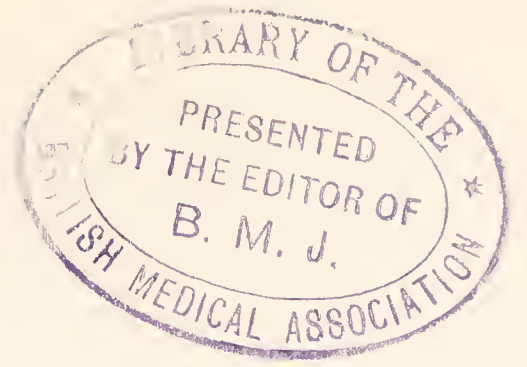
PWM (2)

Alle Rechte vorbehalten



WELLCOME INSTITUTE LIBRARY	
Coll.	weIMOmec
Call	
No.	

Printed in Germany



Vorwort

Wenn ich diesem Büchlein den Titel „Verbrechen als Schicksal“ gegeben habe, so weiß ich, daß schon dadurch mancher Widerspruch lebendig werden wird. Ich denke hier nicht daran, daß die Überschrift dem einen oder anderen einer nüchternen Untersuchung unangemessen erscheinen könnte; das nehme ich in Kauf. Abwehr setze ich vielmehr allenthalben dort voraus, wo die Weltanschauung einer Auffassung des Verbrechens, wie sie der Titel andeutet, unmittelbar widerspricht. Dennoch kann derjenige, der von den Naturwissenschaften herkommt, und noch weniger der Arzt, der mit dem einzelnen Verbrecher zu tun hat, nur immer wieder das Schicksal im Verbrechen sehen, das stärker ist als der einzelne mit seinem „freien Willen“. Die Anlagen, mit denen einer geboren wird, die Umwelt, in die er hineinwächst, sie sind Notwendigkeiten, sind Schicksal. Und Schicksal ist es, wie die Umwelt mit ihren zahllosen Einflüssen das Gesamt der Anlagen formt. Dabei wird der Arzt bei dem einzelnen Verbrecher vor allem an die Anlage denken, jenes Unabänderliche, an dem so oft alles helfende Bemühen scheitert und das die rechtsbrecherische Handlung nicht anders betrachten läßt wie andersartige Symptome abnormer Verfassungen.

Doch diese Einstellung ist dem Verbrecher gegenüber längst nicht allen Ärzten gegeben; sie ist auch nicht die „natürliche“ — wir tragen ja alle noch viel zu viele Erinnerungen mit uns herum —; und sie ist endlich auch nicht die ganze ärztliche Haltung dem Verbrecherproblem gegenüber. Der Arzt treibt Dienst nicht allein am einzelnen, er hat immer auch an die Allgemeinheit zu denken. Wenn wir dem verbrecherischen Menschen nicht zu helfen vermögen, so müssen wir fragen, ob es nicht gelingen kann, die Allgemeinheit zu bewahren und damit auch die Not des einzelnen, den einzelnen Notleidenden unmöglich zu machen. Damit zugleich werden wir hinter den Titel „Verbrechen als Schicksal“ ein Fragezeichen setzen. Hier ist Abwehr also erwünscht und bewußt erstrebt. Dürfen wir doch hoffen, daß es künftig möglich sein wird, die Geburt recht zahlreicher Menschen zu verhindern, deren Anlagen sie unter unseren heutigen Verhältnissen zu Verbrechern machen müßten!

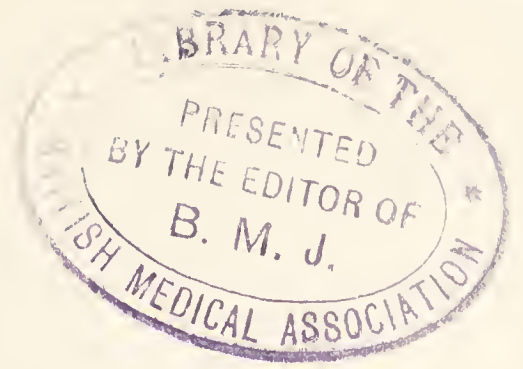
Zugleich ist angedeutet, daß auch noch in einem anderen Sinne Verbrechen nicht einfach Schicksal sein muß. Unsere heutigen Verhältnisse, insbesondere auch unsere Maßnahmen der Verbrechensabwehr, sind ja nicht unabänderlich, und ich meine, daß Wandlungen auf diesem Gebiete manchem Verbrechen vorbeugen könnten. In doppeltem Sinne wäre das Schicksal also in unserer Hand.

Doch kann ich auf diese Fragen nicht näher eingehen. Es sollen in meinen Ausführungen auch keine Probleme gelöst, sondern ganz schlichte Tatsachen aufgerollt werden, die jedem Stoff zum Nachdenken geben mögen. Da meine Mitteilungen nicht bloß Ärzte, sondern auch andere Kreise angehen, habe ich mich auf die notwendigsten medizinischen Erörterungen beschränkt und mich möglichst einfach ausgedrückt. Auf der Fragestellung und den einzelnen Lebensschicksalen, nicht auf dem, was ich sonst noch hinzugefügt habe, liegt das Hauptgewicht des Büchleins. Möchte es tiefere Einsicht fördern und zugleich Hilfe vorbereiten.

Herrn Ministerialrat Dr. *Degen* vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz und Herrn Obermedizinalrat Dr. *Viernstein* als dem Leiter der Kriminalbiologischen Sammelstelle am Zuchthause Straubing, welche diese Untersuchung in jeder Weise gefördert haben, möchte ich auch hier meinen besonderen Dank aussprechen. Ohne die Kriminalbiologische Sammelstelle und die mit ihr verbundenen Einrichtungen wäre die Untersuchung beim gegenwärtigen Stand der Dinge schwerlich durchführbar gewesen.


München, den 15. September 1928.

Johannes Lange.



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
I. Einleitung	7
II. Die Zwillingsmethode	10
III. Anwendung der Zwillingsmethode auf die Frage der Verbrechens- verursachung	12
A. Allgemeines	12
B. Material	12
C. Ergebnisse	14
D. Vergleich der zweieiigen Zwillinge mit anderen Geschwistern Krimineller	16
IV. Einzeldarstellungen	18
A. Die diskordanten zweieiigen Paare	18
B. Die konkordanten zweieiigen Paare	20
C. Die konkordanten eineiigen Paare	24
1. Heufelders	24
2. Meisters	36
3. Rieders	39
4. Lauterbachs	43
5. Ostertags	54
6. Schweizers	60
7. Dieners	65
8. Maats	66
9. Die Schwestern Messer	67
10. Krämers	70
D. Die diskordanten eineiigen Paare	73
1. Hiersekorns	73
2. Balls	76
3. Landsknechts	79
V. Zusammenfassung	82



Digitized by the Internet Archive
in 2017 with funding from
Wellcome Library

<https://archive.org/details/b29826937>

I. Einleitung

„Eine . . . Verbesserung unserer heutigen Justiz würde es sein, jährlich unter allen Bürgern dieses freien Landes eine Verlosung zu veranstalten, die zu entscheiden hätte, wer ins Gefängnis kommen sollte und wer nicht. Das Ergebnis der Ziehung würde eine ebenso unparteiische Justiz darstellen, wie wir sie jetzt haben, und würde außerdem jedem von uns Gelegenheit geben, einmal als elender Sünder bestraft und bekehrt zu werden. Gott würde schon ein Auge darauf haben und dafür sorgen, daß auch die, die kein Los fürs Gefängnis zögen, das erhielten, was ihnen zukäme,“ so schreibt ein amerikanischer Jugendrichter, Lindsey, der es nach seinen angeblichen, wenn auch nicht gerade wahrscheinlichen Erfahrungen eigentlich wissen müßte. Gott, vor dem wir alle sündig sind, ist sein Zeuge, und für jene, deren Leben zwischen Gnade und Hölle gespannt ist, müssen Lindseys Worte in der Tat eine tiefe Bedeutung haben. Auch jenen zahlreichen, die sich unerbittlich Rechenschaft über die Erscheinungen am Rande ihres Bewußtseins und über die letzten Grundlagen ihres Handelns geben und doch noch nicht frei geworden sind, sagt Lindsey nichts, was sie von vornherein verwerfen werden. In der Tat neigen, nicht nur in Amerika, sondern auch bei uns viele ernste Menschen zu Auffassungen, die jenen des amerikanischen Jugendrichters recht nahestehen. Was nach solchen Anschauungen den Verbrecher vom Gros der Menschen abhebt, das ist nicht seine ursprüngliche Artung, sondern ein zufälliges schweres äußeres Geschick, das über seine Laufbahn bestimmt. Insbesondere frühkindlichen Erlebnissen und ungünstigen Erziehungseinflüssen wird die Schuld zugeschoben. Die Gesellschaft trägt so die wesentliche Schuld am Verbrechen und am Verbrecher. Dieser ist im Grunde ein Märtyrer, der nicht nur unsere lebhafteste Anteilnahme, sondern Hilfe, Erziehung, Fürsorge braucht, um ein vollwertiges Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu werden, wie nur irgend einer. „Alles ist gut, wenn es aus den Händen des Schöpfers aller Dinge hervorgeht, alles entartet in den Händen der Menschen“. Dies berühmte Wort Rousseaus hat heute Geltung im Denken vieler, wie niemals, seitdem es geschrieben wurde.

Zu anderen Zeiten dachte man anders, und auch heute werden im Grunde doch nur sehr wenige Lindseys Worte bedingungslos unterschreiben. Daß die Menschen von Natur ihrer sozialen Artung nach ganz verschieden seien und daß dem äußeren Schicksal nur eine sehr geringe Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung zukomme, das ist eine Auffassung, die gleich schroff, und zwar auch von ernsten Menschen vertreten wird. Galton braucht einmal das Bild vom Kuckuck, der in allen Teilen der Welt gleich singe, obgleich er seine Eier in die allerverschiedensten Nester lege. Der „stetige, erbarmungslose

Gang der verborgenen Schwächen unserer Natur, durch Krankheit zum Tode“, auch in seelischer Hinsicht, hat sich Galton aus seinen Untersuchungen enthüllt und er hält es für eine berechtigte Frage, ob denn die äußeren Einflüsse für die Persönlichkeitsentwicklung überhaupt eine Bedeutung haben, abgesehen davon, daß sie Wissen und die berufliche Ausbildung vermitteln. „Man kann sich dem Schluß nicht entziehen, daß die Anlage ein außerordentliches (enormously) Übergewicht über die äußeren Einflüsse hat, wenn deren Unterschiede nicht über jene hinausgehen, die sich gewöhnlich zwischen Personen des gleichen Standes und des gleichen Landes finden.“ Galton erwähnt das Verbrecherproblem nicht ausdrücklich, aber es ist fraglos, daß seine Schlüsse, wenn sie richtig wären, auch hier von größter Tragweite sein müßten.

Solch grobe Unterschiede in den Auffassungen sind immer nur dort möglich, wo Gemütsbewegungen die Urteilsbildung entscheidend beeinflussen. Daß Gemütsbedürfnisse bei der Frage, wie Verbrechen zustande kommen, eine wichtige Rolle spielen müssen, ist selbstverständlich. Moralische, religiöse, ethische, politische Einstellungen fließen allenthalben schon in die Fragestellungen hinein, ehe man nur die Tatsachen selbst ins Auge faßt. Diese könnten an sich völlig klare und unwiderlegliche Schlüsse zulassen, ohne daß deshalb die Widersprüche der Auffassungen unmöglich würden. Galilei widerrief seine unanfechtbare Erkenntnis vor dem geistlichen Gericht, und somit stand nach wie vor fest, daß die Erde der Mittelpunkt des Weltalls sei. Hier nun, beim Verbrecherproblem, liegen schon die Tatsachen nicht völlig klar. Wir wissen freilich zahllose Einzelheiten, aber nirgends Abschließendes.

So kennen wir etwa Häufigkeitsbeziehungen zwischen gewissen sozialen Erscheinungen und Verbrechen; z. B. steigt die Zahl der Eigentumsvergehen in wirtschaftlich schlechten Zeiten. Roheits- und Sittlichkeitsvergehen haben eine bestimmte Jahres- und vielleicht auch Wochenkurve, und zwar aus äußeren Ursachen, die uns zum Teil bekannt sind. Äußere Einflüsse sind also als Verbrechensursachen sicherlich nicht ohne Bedeutung. Auf der anderen Seite kennen wir über viele Generationen verfolgte Verbrecherfamilien, in denen der Zufluß schlechten wie guten Blutes zu unverkennbarem Ausdruck kommt. Es ist längst gezeigt worden, daß auch sonst Schwerverbrecher nicht selten von kriminellen Eltern abstammen oder doch zahlreiche verbrecherische Verwandte haben. Wir wissen weiterhin, daß erbliche Belastung mit geistigen Erkrankungen sowohl als besonders mit Trunksucht und psychopathischen Störungen bei Kriminellen sehr häufig ist und daß viele von ihnen selbst Geistesranke oder doch abwegige Menschen sind. Wir kennen Typen von so geringen Geistesgaben und von Natur so bar jeden sittlichen Gefühls, daß sie mit dem Gesetz in Widerspruch geraten müssen. Das Hauptinteresse der Forschung hat sich unter dem Einfluß dieser Erfahrung im Laufe der letzten Jahrzehnte immer mehr von der Tat auf den Täter verschoben. Aber dennoch ist der Streit darüber nicht zur Ruhe gekommen, welchen Anteil am Verbrechen ungünstige Anlagen, welchen die Umweltwirkungen haben. Der Traum Lombrosos vom „geborenen Verbrecher“, dem „delinquente nato“ als einer besonderen Abart Mensch, ist jedenfalls zu Ende geträumt. Es ist nichts übriggeblieben als die arme Tatsache, daß zahlreiche Verbrecher irgendwie abnorme Menschen sind, wie sie uns sonst auch begegnen, nur daß durchaus nicht alle dem Strafgesetz verfallen.

Über solche allgemeine Erkenntnisse sind wir noch kaum einen entscheidenden Schritt hinaus. Vor allem wissen wir von der großen Mehrzahl der Verbrecher nichts, was unserem Handeln den gewollten Erfolg sichern würde, so voll man vielfach auch den Mund nimmt.

Das ist eine Sachlage, die sich mit dem Stande unserer Kultur nicht recht verträgt. Entscheidungen von allergrößter Tragweite werden blind getroffen. Wir entwerfen neue Gesetzbücher, ohne die Grundfragen nur ernstlich angepackt zu haben. Der Begriff Strafe wird abgeschafft. Man erwägt weitestgehende Sicherungsmaßnahmen der Gesellschaft, man sterilisiert Tausende von Verbrechern und man strebt auf der anderen Seite für eine unabsehbare Zahl von ihnen den Schutz der geminderten Zurechnungsfähigkeit zum Schaden der Gesellschaft an, ohne daß man sich noch völlig darüber klar sein kann, wer sterilisiert, wer dauernd verwahrt werden soll usw. Ja, man hat nirgends die Mittel, die nur die einfachste Sammlung und Verarbeitung der tatsächlichen Grundlagen für alle solche Maßnahmen gestatten.

So steht es heute weithin, und dennoch ist es, zum mindesten vereinzelt, nur eine Frage unserer Erkenntnis, ob richtige oder falsche Entscheidungen getroffen werden. Sollen wir wirklich ganz blind Gefahr laufen, daß unter dem Einfluß unseres Handelns die künftige Rechtssicherheit immer geringer wird, daß verbrecherische Anlagen, wenn es solche gibt, sich hemmungslos ausbreiten oder daß wir auf der anderen Seite unersetzliches Erbgut vernichten? Muß wirklich die Frage, ob die Todesstrafe abgeschafft werden soll, ausschließlich durch politische Machtverhältnisse entschieden werden? Man sollte meinen, daß jede Gesellschaft alles daran setzen müßte, gerade hier völlig Klarheit zu schaffen.

In der Tat finden sich Ansätze zu einer Besserung wenigstens an einzelnen Punkten. Vor allem sind es Erzieher, die sich aus Beruf, aus innerer Neigung und einem hohen Idealismus heraus mit jugendlichen Rechtsbrechern beschäftigen, und zwar mit so viel Entsagung, daß sie, wenn sie an Grenzen kommen, das Versagen nicht ihren Pflegebefohlenen, sondern sich selbst zuschreiben. „Wir müßten ja noch viel vorsichtiger vom Kind aus erziehen, viel mehr beobachten, wo die Anlagen ruhen, um dann die Charakterbildung des Menschen seinen Möglichkeiten anzugleichen. Wir pflöpfen ja immer noch viel zuviel“, schreibt mir eine hervorragende, von mir verehrte Frau als Antwort auf eine Studie, in der ich mit Zurückhaltung die Reichweite der Anlage besprach. Ginge es nach dem Wunsche solcher Menschenfreunde, so würde jeder schwierige Jugendliche mehr als einen dauernden Mentor zur Seite haben müssen, ohne daß doch sicher wäre, ob die Bemühungen zum Erfolge führen. Wir können nun einmal heute am einzelnen noch nicht mit aller Bestimmtheit sehen, ob er sich sozial einzufügen vermag.

Voraussetzung für alle sinnvollen Maßnahmen ist ein zugleich breites und tiefes Wissen über verbrecherische Menschen. Hier kann nur der Staat mit seinen großen Organisationen und seinen Mitteln entscheidende Arbeit leisten. Und diese Aufgabe ist an einzelnen Stellen auch schon in Angriff genommen worden. Vor allem ist das Bayerische Staatsministerium der Justiz zu nennen, das auf Veranlassung Degens seine vielbefehdete Kriminalbiologische Sammelstelle am Zuchthause Straubing eingerichtet hat. Hier werden auf breiter Grundlage gewonnene und von den Ärzten aller Strafanstalten

ausgearbeitete Untersuchungsberichte möglichst zahlreicher Gefangener niedergelegt, um eine Grundlage gesicherten Wissens zu bilden. Freilich, die Zahl der Untersucher ist gering, die laufenden Erhebungen müssen neben einer umfangreichen, fast die ganze Kraft in Anspruch nehmenden Berufsarbeit geleistet werden. Es fehlen Menschen und Mittel, das gesammelte Material auszuwerten, und, in eigenartiger Verkennung der Tragweite dieser Untersuchungen, hat der Staat kein Geld, Änderung und Besserung zu schaffen. Dennoch ist hier so Entscheidendes geschehen, daß billige Kritik verstummen müßte. Die am lautesten und unbelehrbarsten kritisieren, können selbst an Tatsachen nur wenig vorweisen, und was sie an Vorschlägen bringen, kann Wert nur erlangen auf dem Boden von Massenbefunden, wie sie allein durch ein Vorgehen nach Art des kritisierten sich gewinnen lassen. Es ist ein gutes Zeichen, daß trotz aller Kritik manche Staaten dem Beispiel Bayerns gefolgt sind und vielfach sonst der Anlage nach ähnliche Erhebungen sich im Gange befinden.

Erst wenn wir einmal über hinreichend untersuchtes und nach manchen Richtungen vertieftes Durchschnittsmaterial verfügen, werden wir beginnen können, sehenden Auges kriminalpolitisch zu handeln. Bis dahin müssen wir uns bescheiden. Immerhin lassen sich auch heute schon auf einem Wege, den wir hier beschrritten haben, wichtige Grundfragen weiter klären, als es bisher möglich war, nämlich mit Hilfe der Zwillingsmethode.

II. Die Zwillingsmethode

Zwillinge sind Geschwister, die zugleich geboren werden und in der allergrößten Mehrzahl gemeinsam aufwachsen, also gerade in den entscheidenden Entwicklungsjahren ein gemeinsames äußeres Schicksal haben und von gleichartigen äußeren Erziehungseinflüssen getroffen werden. Abgesehen von den Pärchen (Zwillingsbruder und Zwillingsschwester) gibt es gleichgeschlechtliche Zwillinge ganz verschiedener Herkunft und Artung.

Das berühmteste Beispiel der einen Art gleichgeschlechtlicher Zwillinge sind Jakob und Esau, Isaaks und Rebekkas Söhne. Sie unterscheiden sich nicht nur äußerlich — Esau ist rötlich und rauh — Jakob weiß und glatt; sie haben verschiedene Stimmen und verschiedenen Geruch —, sondern auch den Neigungen und dem Charakter nach, Esau ist Jäger, ist rauh, geradeheraus, unbeherrscht, jähzornig, einfach und nimmt Weiber aus minderen Stämmen und zwar zum Teil aus Trotz gegen des Vaters Gebot; Jakob ist Hirt, auch von Charakter glatt, durchtrieben, verlogen, erbschleicherisch, gerissen, dabei zäh, aber launisch und nicht gerecht. In der Ehewahl ist er vorsichtig und opfervoll. Die Brüder sind also so verschieden, wie Geschwister es nur sein können. Solche dem Aussehen und Wesen nach verschiedenartige Zwillinge sind häufig; man nennt sie auch Geschwisterzwillinge und hat gute Gründe für die Annahme, daß sie aus zwei verschiedenen befruchteten Eiern hervorgehen. Ihrer Anlage nach sind sie so ähnlich oder verschieden wie andere Geschwister.

Demgegenüber gibt es andere gleichgeschlechtliche Zwillinge, die einander äußerlich zum Verwechseln gleichen und die auch dem Wesen nach oft kaum zu unterscheiden sind. Sie gehen der allgemeinen Meinung nach aus

nur einem befruchteten Ei hervor und haben daher ganz die gleichen Erb- anlagen. Ein bekanntes Beispiel aus der Literatur sind die Gebrüder Weidelich aus Gottfried Kellers *Martin Salander*. Ich möchte annehmen, daß sie nach dem Leben gezeichnet sind. Sie gleichen einander wie ein Ei dem anderen; auch in ihrem Wesen sind sie völlig gleich. Beide kommen unabhängig voneinander zu Betrügereien ganz der gleichen Art und zu derselben Zeit; nur die Form unterscheidet sich ein wenig nach den vorhandenen äußeren Möglichkeiten.

Auf den Gedanken, Reihen von eineiigen und zweieiigen Zwillingen zur Lösung der Fragen nach dem Anteil von Anlage und Umwelt an Lebenserscheinungen heranzuziehen, ist zum ersten Male Galton gekommen, der im Jahre 1876 seine noch heute äußerst wichtigen Untersuchungen veröffentlicht hat. Er wählte zwei verschiedene Ausgangspunkte, einmal sehr ähnliche, also eineiige Zwillinge, um zu sehen, wie etwaige spätere Verschiedenheiten zwischen ihnen zustande kommen, sodann sehr unähnliche Zwillinge, also zweieiige, um festzustellen, ob sie etwa durch die gleichen äußeren Schicksale einander ähnlicher werden. Dabei kam er zu dem oben schon erwähnten Ergebnis, daß die Anlage eine weit größere Bedeutung habe als die äußeren Einflüsse. Erb- gleiche Zwillinge werden einander selten unähnlich und dann nicht aus „free will“. Das wurde auch von den zahlreichen priesterlichen Auskunftgebern Galtons, denen das weltanschaulich wohl an sich zugesagt haben würde¹⁾, nie behauptet. Demgegenüber machte das gleichartige Schicksal zweieiige Zwillinge einander nicht ähnlich.

Mit wachsender Erfahrung hat sich immer deutlicher gezeigt, daß physiognomisch sehr ähnliche Zwillinge stets in zahlreichen bestimmten Merkmalen übereinstimmen, wie etwa Haarfarbe und -form, Augenfarbe, Hautfarbe, Körperbehaarung usw., während alle diese Merkmale sich bei zweieiigen Zwillingen verhalten wie sonst bei Geschwistern auch, also ganz selten wirklich gleich sind und dann so gut wie nie alle zusammen. Ferner stellte sich heraus, daß an erblichen Leiden eineiige Zwillinge immer gemeinsam erkranken oder aber, daß sie beide von solchen Familienerbübeln freibleiben, während unähnliche Zwillinge wiederum anderen Geschwistern gleichen, d. h. sie können auch beide krank werden, aber es geschieht dies nicht häufiger, als der Erwartung entspricht, und meist ist nur einer der Zwillinge krank, der andere aber gesund. Es ist eben die Anlage, die über das Auftreten erblicher Leiden bestimmt, und diese ist bei eineiigen Zwillingen gleich, bei zweieiigen verschieden, wenn natürlich auch bei diesen, entsprechend ihrer gemeinsamen Abstammung, durchschnittlich die Hälfte der Anlagen gleich sind.

Es gibt nun Krankheiten, die nicht ausschließlich aus der Anlage erwachsen, sondern bei denen auch äußere Umstände eine wichtige Rolle spielen. Auch hier zeigen Reihen eineiiger und zweieiiger Zwillinge charakteristische Unterschiede. Je größer das Gewicht der Anlage ist, um so häufiger ist gleichartiges Verhalten der Partner eineiiger Zwillingspaare; je mehr die Bedeutung der Anlage zurücktritt, um so mehr ähnelt sich das Verhalten eineiiger jenem zweieiiger Mehrlinge an.

¹⁾ „Whose bent of mind is opposed, as I feel assured from the tone of their letters, to a necessitarian view of life“.

Die Ähnlichkeiten eineiiger Zwillinge machen nicht bei körperlichen Merkmalen und Leiden halt; auch im Seelischen bestehen auffallende Übereinstimmungen. Zwar trifft man seelisch wirklich gleiche Menschen äußerst selten — so sind etwa die Handschriften meist verschieden —; aber es hat sich doch herausgestellt, daß gegenüber grundlegenden Lebensfragen, etwa Beruf, Ehe, Einstellung zur menschlichen Umwelt, gleichartiges Verhalten Eineiiger außerordentlich häufig ist. Auch hier ist es die gleiche Anlage, die sich durchsetzt. Ebenso befallen erbliche Nerven- und Geisteskrankheiten eineiige Zwillinge so gut wie ausnahmslos gemeinsam oder beide werden von ihnen verschont.

Aus all dem ergibt sich die Berechtigung, die Befunde an Zwillingen für die Frage zu verwerten, ob bzw. bis zu welchem Grade Lebenserscheinungen der verschiedensten Art durch die Anlage bestimmt sind. Es ist vor allem Siemens, der dieses Verfahren systematisch ausgebildet und fruchtbar verwertet hat. Durchgehende Übereinstimmung (Konkordanz) sehr ähnlicher Zwillinge spricht für die ausschließlich oder doch ganz vorwiegend erbliche Natur einer Erscheinung. Je weniger häufig konkordantes Verhalten erbgleicher Zwillinge ist, um so geringer muß das Gewicht der Anlage gewertet werden.

III. Anwendung der Zwillingsmethode auf die Frage der Verbrechensverursachung

A. Allgemeines. Es lag nahe, die Zwillingsmethode auch auf die Frage anzuwenden, wie weit der Einfluß der Anlage bei der Verbrechensentstehung reiche. Würde die erbliche Artung ohne Bedeutung sein, so dürfte ein Vergleich keine Unterschiede zwischen eineiigen und zweieiigen Zwillingspaaren zeigen. Je größer jedoch das Gewicht der Anlage wäre, um so häufiger müßte konkordantes Verhalten Eineiiger sein. Der Abstand von durchgehender Konkordanz bei Erbgleichen würde die Reichweite äußerer Verbrechensursachen abschätzen lassen. Endlich würden sich die Befunde bei Zweieiigen mit jenen bei anderen Geschwistern vergleichen lassen. Je häufiger im Vergleich mit anderen Geschwistern positive Konkordanz erbungleicher Zwillinge hinsichtlich des Verbrechens wäre, um so größer würde das Gewicht der Umwelteinflüsse zu erachten sein, da diese ja nur bei ganz gemeinsam aufwachsenden Menschen als völlig gleich angesetzt werden dürfen.

B. Material. Zwillinge sind nicht eben häufig; auf etwa 80 Geburten trifft eine Zwillingsgeburt. Dazu sterben etwa 40% der Zwillinge, viel mehr als andere Kinder, infolge ihrer Schwächlichkeit in den ersten Lebensjahren. Da für uns nur solche Zwillingspaare Bedeutung haben, deren beide Partner das strafmündige Alter erreicht haben, engt sich der Kreis weiter ein; denn es kommt sehr häufig vor, daß nur einer der Zwillinge früh abstirbt. Pärchen (Bruder und Schwester) kamen für uns nicht in Betracht, da die Geschlechtsunterschiede hinsichtlich der Kriminalität, wie bekannt, sehr große sind. Wir mußten also solche Zwillinge erfassen, die bestraft worden sind und einen im strafmündigen Alter noch lebenden gleichgeschlechtlichen Partner hatten.

Zur Verfügung stand uns das in der kriminalbiologischen Sammelstelle angesammelte Material von Untersuchungsbögen. Ferner ordnete auf unser

Ansuchen hin das bayerische Staatsministerium der Justiz an, daß alle zu einem gegebenen Zeitpunkte in bayerischen Strafanstalten befindlichen Gefangenen, die Zwillinge waren, namhaft gemacht und außer der Reihe kriminalbiologisch untersucht würden. Außerdem mußten jene Gefangenen genannt werden, die in ihrer Geschwisterreihe lebende strafmündige gleichgeschlechtliche Zwillinge hatten. Endlich suchte ich noch unter den psychopathischen Probanden der Genealogischen Abteilung der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie alle jene mit Zwillingseigenschaft heraus, die bestraft waren, und befragte auch alle Zwillinge, die mir im Rahmen meiner Berufstätigkeit (im Krankenhaus) zu Gesicht kamen, nach Kriminalität. Alle jene Zwillinge, welche die genannten Bedingungen erfüllten: Partner gleichgeschlechtlich und im strafmündigen Alter noch am Leben¹⁾, wurden als Probanden herangezogen. Zunächst wurden für die Probanden selbst und für ihre Zwillingspartner die Strafregisterauszüge eingeholt. Sodann suchte ich die noch in Strafanstalten befindlichen Zwillinge selbst auf, um sie, soweit nötig, eingehender zu befragen. Bei ihnen und bei allen anderen Probanden begannen sodann z. T. sehr mühselige Nachforschungen nach dem Grad der Ähnlichkeit und nach den Lebensschicksalen. Natürlich wurden alle Strafakten eingeholt und die polizeilichen Personalakten eingesehen. Auch die Strafvollzugsakten standen mir ausnahmslos zur Verfügung, daneben auch manche Zivilakten. Eine Reihe von kriminellen Zwillingen erschienen auf meine, unter einem Vorwande erfolgende Aufforderung in meiner Sprechstunde. Andere suchte ich in ihren Wohnungen, z. T. an fremden Orten auf. Besonders mühselige Arbeiten unternahm auf meine Bitte hin mein früherer Mitarbeiter, Herr Dr. Grüber, in der Pfalz. Auch einer Reihe anderer Herren, so Herrn Prof. Ewald und Herrn Oberarzt Faltlhauser in Erlangen, Frau Dr. Schmidt-Kraepelin in Ludwigshafen, Frl. Dr. Emy Metzger in Frankfurt, Frl. Anny Weber in Burgebrach und meinen Mitarbeitern, Dr. Guttman und Dr. Mosbacher, bin ich für wertvolle Ergänzungsuntersuchungen sehr dankbar.

Es ist selbstverständlich, daß alle Untersuchungen mit größter Vorsicht angestellt werden mußten, da ja nirgends die Herkunft der Adressen und der Fragestellung kenntlich werden durfte. Auch meinen Helfern teilte ich, um Voreingenommenheiten zu vermeiden, die eigentliche Grundfragestellung nicht mit, und dort, wo ich selbst mich auf einer voreingenommenen Einstellung ertappte, zog ich nach Möglichkeit Helfer heran, denen ich nur die Klärung der Ähnlichkeitsfrage übertrug, ohne sie von den Kriminalitätsbefunden zu unterrichten. Ich glaube, so alles getan zu haben, um die Untersuchung vor labilen Einflüssen zu schützen.

In zahlreichen Fällen liegen mir genaue Messungen, fast ausnahmslos, z. T. zahlreiche, Photographien vor, in einer großen Reihe von Doppelbeobachtungen auch Fingerabdrücke. In drei Fällen ist es mir geschehen, daß die aus Vorwänden bestellten Zwillinge mir im Laufe der längeren Unterhaltung spontan von ihren Konflikten mit dem Gesetz berichteten, während in anderen Fällen dies nicht geschah und ich wiederholt auf stärkstes Mißtrauen auch bei allgemeinen Fragen stieß. Einzelne Paare widerstanden allen Aufklärungsversuchen; ich bekam nur allgemeine oder doch nicht ausreichende Auskünfte

¹⁾ Natürlich ohne Rücksicht darauf, ob diese auch bestraft waren.

oder aber die Frage der Eiigkeit war aus sachlichen Schwierigkeiten heraus nicht befriedigend aufzuklären. Über diese Fälle wird zu berichten sein.

C. Ergebnisse. Auf die genannte Weise wurden 37 Zwillingspaare erfaßt und näher geklärt, zu denen zwei weitere kommen, über die ich zwar sehr viele Angaben habe, deren Eiigkeit jedoch nicht feststellbar ist.

Unter den 37 Paaren befinden sich 15 eineiige und 22 zweieiige.

Bei 2 eineiigen und bei 5 zweieiigen Paaren des Ausgangsmaterials sind beide Partner unbestraft — es handelt sich hier um Zwillingspaare, die in den Geschwisterreihen der Gefangenen erfaßt wurden. Sie scheiden bei unserer Fragestellung natürlich aus. Ich müßte sonst das Material ohne irgendeinen Vorteil durch die zahlreichen unbestraften Paare meiner übrigen Zwillingserhebungen ergänzen.

Es bleiben also 30 Paare, 13 eineiige und 17 zweieiige, von denen jeweils der Proband bestraft ist.

Der Partner ist bei den 13 eineiigen Paaren auch bestraft 10 mal, nicht bestraft 3 mal, bei den 17 zweieiigen Paaren auch bestraft 2 mal, nicht bestraft 15 mal. Das heißt also: Eineiige Zwillinge verhalten sich dem Verbrechen gegenüber ganz vorwiegend konkordant, zweieiige aber ganz vorwiegend diskordant. Der Bedeutung der Zwillingsmethode entsprechend müssen wir daraus schließen, daß die Anlage eine ganz überwiegende Rolle unter den Verbrechensursachen spielt.

Wollte ich nach den vorliegenden, sehr genauen, von zwei verschiedenen zuverlässigen Untersuchern vorgenommenen Messungen, den vorhandenen Photographien, die verblüffende Übereinstimmungen in seltenen Merkmalen zeigen, und der Komplexion gehen, müßte ich auch noch das eine der konkordanten zweieiigen Paare zu den eineiigen stellen. Ich tue das deshalb nicht, weil angegeben wird, daß die Zwillinge nie verwechselt worden seien. Das kann an rein von außen her verursachten Unterschieden, etwa an verschiedener Schädel- oder Kinnform liegen, doch ist dies nicht zu sichern; die Zuweisung hatte also entgegen meiner Neigung zu erfolgen.

Hier muß noch kurz von den beiden aus der Untersuchung herausgenommenen Paaren gesprochen werden. Bei dem einen Fall handelt es sich um Zwillingbrüder, von denen der eine den anderen in seinem 23. Jahre im Streit erstochen hat. Der Überlebende wurde nach § 51 freigesprochen. Bilder des anderen sind nicht vorhanden. Die Angehörigen sind wenig begabt, sprechen sich aber für eine sehr große Ähnlichkeit der beiden Brüder aus. Die Strafliste des Verstorbenen ist angeblich ohne Eintrag. Doch hat es sich bei ihm um einen Messerhelden gehandelt, der alle Augenblicke Zwillingbruder, Geschwister, ja sogar die Mutter mit dem Messer bedrohte und wie der Überlebende nicht gut tat.

Beide Brüder waren schwachsinnig, der Überlebende wohl etwas mehr, beide schwerhörig und schwachsichtig, der Überlebende aber gutmütiger und zugleich läppischer. Beide Brüder haben zahlreiche Krankheiten durchgemacht und sind von dem trunksüchtigen Vater häufig schwer mißhandelt worden. An dem Überlebenden, den ich gesehen habe, sind noch Narben am behaarten Kopf zu finden. Die überwiegende Wahrscheinlichkeit spricht für Eineiigkeit; das Paar müßte wohl zu den konkordanten Eineiigen gestellt werden.

Bei dem anderen Paare handelt es sich um Mädchen von jetzt etwa 24 Jahren. Hier die Straflisten:

- Anna 1. 1920 A. G. G. Gewerbsunzucht, 2 Wochen Haft,
 2. 1922 Sch. G. L. Diebstahl, 14 Tage Gefängnis,
 3. 1924 A. G. M. Betrug, 4 Wochen Gefängnis,
 4. 1924 Bez. A. M. falsche Namensnennung, 14 Tage Haft,
 Maria 1. 1921 Sch. G. L. Diebstahl, 5 Tage Gefängnis,
 2. 1922 Sch. G. L. Diebstahl, 3 Wochen Gefängnis.

In diesem Falle sind die Ergebnisse der Nachforschungen nicht ausreichend. Die Zwillinge selbst sind nicht erreichbar. Vater und Mutter haben auf mehrfache Briefe nicht geantwortet. Die Akten der Krankenanstalt, in der A. untergebracht war, sind verloren gegangen. Die Fürsorgeerziehungsanstalten, in denen beide untergebracht waren, wissen über die Kardinalfrage nichts zu sagen. Im Geburtsort, von dem wir freundliche und ausgiebige Auskunft bekommen haben, waren die Zwillinge zu kurze Zeit. Wir wissen, daß beide minderbegabt und sehr viel krank waren, daß sie wahrscheinlich nicht extrem ähnlich waren, daß die eine epileptiforme Anfälle hatte. Von einer der beiden haben wir einen — natürlich viel zu kurzen Untersuchungsbericht einer Klinik, aus dem schlechterdings nichts zu entnehmen ist. Schließlich wissen wir, daß die Mutter eine Warenhausdiebin war und die Kinder systematisch zum Diebstahl anlernte, eine Tatsache, die dieses Paar ohnedies für unsere Fragestellung unbrauchbar machen würde, solange die Zwillinge noch jung sind. Wenn überhaupt, so müßte man das Paar nach den bisherigen Ergebnissen mit zahlreichen Einschränkungen zu den konkordanten Zweieiigen rechnen.

Ganz kurz sei endlich noch auf die Pärchen eingegangen, über die wir zufällig einiges erfahren haben. In neun Fällen ist der Zwilling Bruder bestraft, die Zwillingsschwester nicht. In einem Falle ist die Zwillingsschwester vielfach, wegen Diebstahls und Schwindeleien, zuletzt wegen Betrugs mit 4 Jahren Gefängnis bestraft, während der Zwilling Bruder als Geschäftsführer eines großen Hotels in der Inflation einmal eine kleine Geldstrafe wegen „Preistreiberei“ bekam; er hatte Bier zu einem Preise verschenkt, der erst am nächsten Tage galt. Der im übrigen tadellose und unbestrafte Mann fühlte sich zu Unrecht bestraft, da er einem Irrtum verfallen war. In einem letzten Falle endlich ist von Drillingen die 16jährige Schwester wegen Schulversäumnis auffallend schwer mit 8 Tagen Haft bestraft, die beiden Brüder sind straffrei.

Würden wir alle die letztgenannten Befunde in dem für die Anlage ungünstigsten Sinne verteilen, so würde das Ergebnis sich stellen, wie folgt:

Von 13 eineiigen Paaren würden sein 10 konkordant, 3 diskordant, von 30 zweieiigen Paaren würden sein 5 konkordant, 25 diskordant.

Würden wir die Verteilung nach der überwiegenden Wahrscheinlichkeit und Billigkeit vornehmen, so würden wir die folgenden Verhältnisse erhalten:

Von 15 eineiigen Paaren wären 12 konkordant, 3 diskordant, von 28 zweieiigen Paaren wären 2 konkordant, 26 diskordant.

Am Grundsätzlichen würde aber durch diese Ergänzungen nichts geändert.

Bleiben wir bei unseren gesicherten Zahlen, so würden also bei gleichem Ausgangspunkt gegen 77% der eineiigen Zwillinge sich hinsichtlich des Verbrechens positiv konkordant verhalten gegenüber etwa 12% bei zweieiigen Zwillingen. Das Verhältnis der Zahlen gibt einigermaßen Einblick in die Reichweite der Umwelteinflüsse, ebenso wie der Abstand der bei den eineiigen errechneten Zahl von durchgehender Konkordanz. Aber solche zahlenmäßigen Festlegungen haben bei so komplexen Merkmalen keinen ernstlichen Wert.

D. Vergleich der zweieiigen Zwillinge mit anderen Geschwistern Krimineller. Viel sinnvoller ist demgegenüber ein Vergleich der Häufigkeit der gewöhnlichen Geschwisterkriminalität mit jener der zweieiigen Zwillinge. Ergibt sich, daß von zweieiigen Zwillingen wesentlich häufiger beide bestraft sind, als dies der durchschnittlichen Erwartung bei anderen Geschwistern entspricht, so würde man der gleichen Umwelt und den völlig gleichen äußeren Entwicklungsanstößen eine nach der Größe des Unterschiedes zwischen Erwartung und Befund zu bemessende mehr oder weniger erhebliche Bedeutung zuzuerkennen haben.

Für diesen Vergleich standen uns eine Anzahl von Angaben zur Verfügung, die wir der kriminalbiologischen Sammelstelle, bzw. deren Leiter, Herrn Obermedizinalrat Viernstein, verdanken. Es handelt sich hier ausschließlich um Gefangene des Zuchthauses Straubing selbst, also ein einheitliches, durchgehend Männer umfassendes Material. Zunächst wurde ein ganzer Jahrgang, nämlich 428 Gefangene, auf Geschwisterkriminalität beforscht. Diese fand sich in 58 Geschwisterschaften und ergab 83 Sekundärfälle, von denen, da wir ja nur Gleichgeschlechtliche untersuchen, die weiblichen abgezogen werden müssen. Das sind im ganzen 12, so daß 71 Fälle von Geschwisterkriminalität verbleiben.

Sodann wurde bei einer fortlaufenden Serie von 200 ehelich geborenen Kriminellen die Fruchtbarkeit der Ursprungsfamilien bestimmt. Es fanden sich mit den Kriminellen 1546 Kinder, von denen zunächst die Kleinverstorbenen abgezogen werden müssen. Nach Ergebnissen Warstadts müssen wir mit einem Viertel Kleinverstorbenen rechnen, so daß etwa 1160 lebende Kinder übrigbleiben. Des weiteren müssen natürlich die Ausgangsprobanden selbst abgezogen werden, wodurch sich die Vergleichszahl auf 960 erniedrigt. Da wir es hier nur mit männlichen Geschwistern zu tun haben, ist die letzte Zahl zu halbieren. Aber auch die nun verbleibende Zahl, 480, ist noch zu groß, weil zahlreiche Strafgefangene noch in sehr jungem Alter stehen und einen erheblichen Teil noch nicht strafmündiger Geschwister haben dürften. Rechnen wir hier nur ein Sechstel, so würde sich die endgültige Vergleichszahl 400 auf 200 Ausgangsprobanden ergeben.

Nun hatten wir in 428 Familien 71 Sekundärfälle gefunden. Für 200 Familien würde sich daraus eine Zahl von 33 Sekundärfällen ergeben.

Sonach würden auf 400 strafmündige männliche Geschwister Krimineller weitere 33 Kriminelle zu erwarten sein, also etwa 1 Rechtsbrecher auf 12 Geschwister.

Bei den zweieiigen Zwillingen haben wir demgegenüber von 17 Zwillingsgeschwistern 2 Kriminelle, also etwa einen auf 8,5.

Der Unterschied 1 : 12 bzw. 1 : 8,5 fällt an sich nicht schwer ins Gewicht, würde sich aber immerhin im Sinne eines gewissen Einflusses der ganz gleichen Umweltlage deuten lassen. Aber das ist nicht angängig. Der für die Geschwisterkriminalität errechnete Prozentsatz ist sicherlich viel zu klein, und zwar aus einer ganzen Reihe von Gründen. Die Angaben über kriminelle Geschwister stammen vorwiegend von den Gefangenen selbst und aus allgemeinen Erhebungen bei Heimatbehörden, nicht dagegen bei Strafregisterbehörden. Sie sind nach unseren eigenen Erfahrungen ganz unzureichend. Die Strafregisterauszüge, die wir bei den Zwillingen ausnahmslos eingeholt haben, stellen immer-

hin wesentlich sicherere Unterlagen dar, wenn wohl auch sie nicht vollkommen sind. Zudem handelt es sich bei den Zwillingen überwiegend um Rückfällige, kaum um Einmaligkeitsdelikte, die unter dem gewöhnlichen Gefangenenmaterial immerhin keine ganz geringe Rolle spielen. Die Geschwisterkriminalität Rückfälliger ist aber wesentlich größer als jene des Durchschnittes. Endlich ist die reduzierte Familiengröße der Zwillingspaare annähernd ebenso groß wie jene Geschwisterschaften, aus denen Sekundärfälle stammen. (7,75 zu 7,6); aber für ein Durchschnittskriminellenmaterial ergibt sich eine viel kleinere, wenn auch immer noch sehr große (im Vergleich zur Durchschnittsbevölkerung) Geschwisterzahl, nämlich 5,3; auch dieser Unterschied fällt zu Lasten der Umwelt.

Sind zu einer regelrechten Anwendung der Weinbergischen Geschwistermethode mit Berücksichtigung des Altersaufbaues und der Gefährdungszeit unsere Unterlagen nicht ausreichend, so sprechen unsere Näherungswerte eine hinreichend klare Sprache, um so mehr, als immer jener Fall angenommen wurde, der das Gewicht der Anlage verkleinert.

Es ergibt sich also auch aus dem Vergleich der Befunde an zweieiigen Zwillingen mit der gewöhnlichen Geschwisterkriminalität, daß der gleichen Umwelt für die Entstehung des Verbrechens bei Zweieiigen nur eine äußerst bescheidene Rolle zukommen kann.

In dem Material der Straubinger Sammelstelle haben sich außer den verwerteten 36 Paaren noch Angaben über 62 Familien gefunden, in denen Zwillinge geboren wurden und nähere Mitteilungen vorliegen. Sie kommen für uns nicht in Betracht, entweder weil sie verschiedengeschlechtlich sind, oder weil einer oder beide in der Kindheit gestorben sind. Auch von den 15 Gefangenen, die sich unter den genannten 62 Paaren finden, ist der Partner von anderem Geschlecht oder gestorben.

Zur Zeit der Erhebung waren etwa 3500 Berichte in der Sammelstelle niedergelegt, von denen eine große Anzahl deshalb unvollständig ist, weil noch nicht nach dem mittlerweile eingeführten Verfahren untersucht wurde. Eine Berechnung der Zwillingshäufigkeit unter den Gefangenen kann uns daher leider keinen brauchbaren Maßstab dafür geben, ob die Zwillingseigenschaft als solche zum Verbrechen disponiert. Man darf wohl im allgemeinen rechnen, daß unter Erwachsenen jeder 50. bis 60. Mensch ein Zwilling ist. Nach unseren Unterlagen würde sich ergeben, daß etwa jeder 70. Gefangene ein Zwilling ist; das würde bedeuten, daß die Zwillingseigenschaft vor Verbrechen schützt, wenn die Verhältniszahl richtig wäre. Da unsere Unterlagen aber sicher unvollständig sind, ist die Folgerung unerlaubt.

In 36 Zwillingprobandenfamilien mit überblickbarer Kinderzahl zählen wir 293 Geburten, also 8,1 auf die Familie. Unter Berücksichtigung der einzelnen Familiengrößen würde sich eine durchschnittliche Kinderzahl von 6,9 ergeben. Das ist im Vergleich mit den durchschnittlichen heutigen Familiengrößen der Gesamtbevölkerung eine außerordentlich große Zahl.

Unter den 293 Kindern finden sich 60 kriminelle. Rechnet man die Probanden ab, so bleiben noch 24 kriminelle unter 255 Kindern. Von den letzteren sind 72 mindestens klein gestorben, 17 noch nicht im strafmündigen Alter. Es bleibt also eine Vergleichszahl von 166 Kindern, von denen etwa die Hälfte weiblichen Geschlechtes sind. Wir würden etwa auf 90 Kinder 24 Kriminelle finden, d. h. etwa jedes vierte erwachsene männliche

Kind ist bestraft. Wir hatten oben berechnet, daß in Kriminellenfamilien durchschnittlich jedes 12. Kind kriminell ist. Der gefundene Unterschied ist ein deutlicher Ausdruck für die besondere Gefährdung der erbgleichen Zwillinge. Denn rechnet man diese ab, so kommen wir zu einer Verhältniszahl, die annähernd der oben gefundenen entspricht.

IV. Einzeldarstellungen

Von den einzelnen Gruppen von Zwillingspaaren wollen wir hier nur so viel mitteilen, als das Ziel der Untersuchung nötig macht. Das Schwergewicht wird also auf den eineiigen Paaren liegen müssen, konkordanten wie diskordanten; ja, die letzteren erscheinen fast noch wichtiger als die ersteren. Bei den zweieiigen Paaren können wir uns auf wenige Stichworte beschränken. Jedoch auch bei den eineiigen Paaren läßt sich nur eine gedrängte Darstellung des vielfach außerordentlich großen Materials an Akten und Untersuchungsberichten, das uns vorgelegen hat, durchführen. Es liegt darin eine gewisse Gefahr. Könnte die Auswahl des Stoffes doch eine einseitige, tendenziöse werden. Ich glaube aber, die Gefahr vermieden zu haben. Vielfach sprechen ja auch die Listen der Straftaten eine so eindeutige Sprache, daß ihnen eigentlich nichts hinzugefügt zu werden brauchte.

Ganz allgemein Photographien beizufügen, war aus begreiflichen Gründen nicht möglich. Ich habe dies nur bei zwei Paaren getan, in einem Falle, wo die beiden Partner vermutlich kaum je mehr für längere Zeit die Freiheit sehen werden, und ferner bei Brüdern, die im Grunde gutmütige, brave Burschen sind und denen ich eine gute Prognose stellen möchte, die zudem an einer so entlegenen Stelle wohnen, daß niemand sie kennen dürfte. Es besteht also keinerlei Gefahr, daß ihnen die Bilder zum Schaden werden könnten. Großstadtangehörige darzustellen, habe ich nicht für tunlich gehalten.

A. Die diskordanten zweieiigen Paare

Die Partner der hier zusammengefaßten Zwillingspaare sind nie miteinander verwechselt worden. In den meisten Fällen wird sogar die überraschend große Unähnlichkeit hervorgehoben, wohl im Hinblick auf die Tatsache, daß man von Zwillingen eigentlich sehr große Ähnlichkeit erwartet. „Man kann sie kaum für Geschwister halten,“ wird sehr häufig gesagt. In allen Fällen ist der eine Partner unbestraft, der andere bestraft. Strafregisterauszüge liegen allenthalben vor. Es handelt sich um 3 weibliche (1, 2, 9) und vierzehn männliche Paare.

Ich begnüge mich, Alter, Beruf und Vorstrafen der kriminellen Zwillinge und die sonst noch in den Geschwisterschaften bekannte Kriminalität anzuführen.

1. 17j. Fürsorgezögling — Fürsorgeerziehung wegen Diebstahls, Betrüge-
reien u. ä.
2. 17j. Fürsorgezögling — 21 Tage Haft, falsche Namensnennung und
Gewerbsunzucht.
3. 22j. Zimmermann — 2 Haftstr. (16 Tage) wegen Bettels und straßen-
poliz. Übertretung, 14 Tage Gefängnis wegen Körperverletzung. Mit

- 20 Jahren bei Schlägerei erstochen. Hat einen wegen Notzucht zu 3 J. Zuchthaus bestrafte Bruder.
4. 20j. Dienstknecht — 5 Monate Gefängnis wegen Sittlichkeitsverbrechens.
 5. 27j. Händler — Jetzt 1 Jahr Gefängnis, wegen Betrugs i. R., Vorstrafen: Glücksspiel 60 Tage Gefängnis, Betrug 1 Woche Gefängnis, Landstreicherei 1 Woche Haft, Betrug 3 Wochen Gefängnis, Hausfriedensbruch 1 Woche Gefängnis, Betrug 4 Wochen Gefängnis, Betrug i. R. 7 Monate Gefängnis. Stammt aus wohlhabenden und ordentlichen Verhältnissen. Ist der einzige Bestrafte im weiten Kreis.
 6. 45j. Tagelöhner — 1 Jahr 3 Monate Zuchthaus wegen Sittlichkeitsverbrechens. Ein anderer Bruder 8 Monate Gefängnis wegen Betrugs.
 7. 49j. Händler — 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus wegen Blutschande. Vorstrafen wegen Holzfrevels 10 Tage Gefängnis, wegen Beleidigung 1 Monat Gefängnis. Seither sonst niemand bestraft.
 8. 42j. Landwirt — 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus wegen Brandstiftung. Vorstrafe 4 Monate Gefängnis wegen Körperverletzung.
 9. 31j. Hebamme — 1 Jahr 9 Monate Gefängnis wegen Abtreibung. Keine Strafen in der Verwandtschaft.
 10. 27j. Arbeiter — 2 Jahre Gefängnis wegen Landfriedensbruchs. Vorstrafe 8 Tage Gefängnis wegen Körperverletzung. Ein Bruder wegen Holzfrevels Haftstrafe.
 11. 26j. Maler — 2 Jahre Zuchthaus, Einbruchsdiebstahl. Vorstrafen — Diebereien schon als Kind. Später 9 Vorstrafen wegen Diebstahls und Betrugs — 3 Tage, 14 Tage, 3 Monate und zuletzt 7 Monate Gefängnis. Ein anderer Bruder 1 Tag Gefängnis wegen Diebstahls.
 12. 28j. Dienstknecht — 2 Jahre Zuchthaus, Diebstahl i. R. Vorstrafen wegen Diebstahls, Geld, 4 Monate, 18 Monate, 4 Monate Gefängnis. Liste wohl unvollkommen. Vater brachte mit Trunksucht sein ganzes Anwesen durch.
 13. 44j. Arbeiter — 3 Jahre Gefängnis, Totschlagsversuch. Vorstrafen, Betrug 1 Tag Gefängnis, Bettel 5 Tage Haft — ein Vergehen 1 Tag Haft. Hat einen anderen mit zahlreichen Strafen belegten Bruder.
 14. 28j. Arbeiter — 5 Jahre Zuchthaus, schwerer Diebstahl i. R. Mindestens 3 Vorstrafen wegen Diebstahls.
 15. 37j. Ziegelmeister — 6 Jahre Zuchthaus, Diebstahl u. a., 21 Diebstähle, Vorstrafen: Falsche Ansch. $9\frac{1}{2}$ Monate, Körperverletzung, Unterschlagung 5 Monate. Stammt aus sehr ordentlicher Familie. — Ist im Gefängnis schizophren geworden.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß in mindestens 10 der 15 Fälle der kriminelle Zwilling mehrfach bestraft worden ist, z. T. sogar vielfach. Vier Probanden sind noch reichlich jung, so daß man damit rechnen muß, daß hier auch der Partner noch bestraft werden könnte. Ich habe in diesen vier Fällen allenthalben genauere Nachrichten, nach denen der unbestrafte Zwilling jeweils als ein ganz anderer Mensch geschildert wird. In den Fällen 1 und 2 möchte ich auf keinen Fall annehmen, daß Entgleisungen wie bei den Schwestern eintreten werden. Auch der Zwillingbruder von Fall 4 ist allem Anscheine nach ein besonders ordentlicher und braver Bursch. Im Falle 3 endlich ist der kriminelle und schließlich im Wirtshausstreit erschlagene Bruder allem Anscheine nach das gerade Gegenteil des überlebenden gewesen. Der Verstorbene war ein besonders roher, brutaler Kerl, der nach den Akten kaum anders enden

konnte als in einer Rauferei, während der gutmütige, ruhige, dabei wesentlich dümmere Bruder schwerlich in die Verlegenheit einer Rauferei kommen dürfte.

Alle anderen Probanden sind über die Mitte des dritten Lebensjahrzehntes hinaus; hier ist es nach unseren sonstigen Erfahrungen nicht eben wahrscheinlich, daß auch die Partner noch mit dem Gesetz in Widerspruch geraten können. Allenthalben lebt der Partner in völlig geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen, ja meist geht es ihm besonders gut; so sind im Falle 5 und 13 die Brüder Handwerksmeister, die es vorangebracht haben; in den Fällen 6, 12 und 14 gelernte Arbeiter, ebenso 11, und hier wird von allen Berichterstattern die ganz besonders solide Lebensführung des beliebten Mannes betont; im Falle 7 und 8 sind die Brüder wohl-situierte angesehene Landwirte. Der Bruder von Fall 10 ist verheiratet und in guten Verhältnissen, jener von 15 Beamter. Die Schwester von Fall 9 ist eine Handwerkersfrau.

Demgegenüber sind mindestens in fünf Fällen andere Brüder z. T. schwer bestraft, und dabei handelt es sich um eine Mindestrate, da wir überwiegend auf die Angaben der Probanden selbst und einfache Heimatberichte angewiesen sind, die erfahrungsgemäß Vollständigkeit vermissen lassen. Dennoch ist die Rate wesentlich größer als in einem Durchschnittskriminellenmaterial, eine Tatsache, welche die Straffreiheit gerade der Zwillingsgeschwister besonders eindrucksvoll erscheinen läßt. Müssen wir doch in diesen Familien mit überdurchschnittlich ungünstigen Milieueinflüssen rechnen, ganz abgesehen von der Frage, ob die Häufigkeit der Geschwisterkriminalität sich im Sinne einer ungewöhnlichen Durchschlagskraft etwaiger krimineller Anlagen in den betroffenen Sippen deuten läßt.

B. Die konkordanten zweieiigen Paare

1a) Der eine der beiden 1887 geborenen Brüder Nord, Georg, wurde schon 1905 wegen Diebstahls zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt; dann folgen 1906, 1907, 1909, 1910 Strafen von 5—18 Tagen Gefängnis wegen Unterschlagung, Diebstahls, Betrugs, Sittlichkeitsvergehens. Erst 1911 kommt es zu einer längeren Strafe: Georg wandert wegen einfachen und schweren Diebstahls i. R. für 14 Monate ins Gefängnis. Außer Haftstrafen für Landstreicherei, Bettel, Paßvergehen, Falschmeldung folgen nun noch 6 erhebliche Strafen für Betrug und Diebstahl von einer Woche strengem Arrest, 18 Monaten Gefängnis, 18 Monaten 1 Woche Gefängnis, 3 Jahren Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust, Polizeiaufsicht, 3 Jahren Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust, 3 Jahren schweren Kerkers. Die letzte in den Akten vermerkte Strafe wurde 1925 verbüßt. Doch findet sich in Personalakten ein Vermerk, der auf spätere Straftaten schließen läßt. Georg ist jetzt im Ausland, nicht in Österreich, wo er sich lange umhergetrieben hat.

Als Spezialität betrieb er es lange Zeit, daß er sich bei Handwerksmeistern als Geselle einstellen ließ und nach jeweils wenigen Tagen die anderen Gesellen um ihr wertvolles Hab und Gut erleichterte, während diese ihre dienstfreien Stunden hatten, um sich dann, z. T. mit raffinierten Ablenkungsmanövern, aus dem Staube zu machen. Georg ist ein armseliger Debiler mit Kümmerwuchs, doch dicklich, von stupidem Ausdruck und ganz stumpf.

b) Der Zwillingsbruder Johann ist ein ganz anderer Mensch, groß, schlank, dabei temperamentvoll und lebenslustig. Er ist jetzt Kanzlist an einer Behörde; aber auch seine Vorgeschichte ist nicht ungetrübt: Er

hat immerhin 4 Monate 16 Tage Gefängnis und 5 Tage Haft verbüßt, und zwar in den Jahren 1911 und 1913. Seine Delikte drängen sich also auf engen Raum zusammen: Es handelt sich um Diebstahl (5 Tage Haft), Diebstahl (4 Wochen 2 Tage Gefängnis), Urkundenfälschung zusammen mit Betrug und Diebstahl (10 Tage Gefängnis), einfachen Diebstahl i. R. und Vergehen der Urkundenfälschung (3 Monate 2 Tage Gefängnis) — all das spielt sich in einem Jahre ab. Dann folgt zwei Jahre später noch eine Strafe von 6 Mark, evtl. 2 Tage Gefängnis wegen Notbetrugs.

Wir haben nicht in Erfahrung bringen können, wie es zu dieser plötzlich abbrechenden Serie von Straftaten gekommen ist. Bei unserem Besuch in der weit entfernten Stadt, in der Johann tätig ist, haben wir uns im letzten Augenblick nicht zu einem Besuch entschließen können, da wir nicht Gefahr laufen wollten, in dem Manne Verdacht zu erwecken. Am nächsten liegt wohl auch nach einer Fremdschilderung die Vermutung, daß eine biologische Schwankung des seelischen Gleichgewichts die Ursache der Entgleisungen war. Aber sicher ist das nicht. Alle Brüder, bis auf einen, befinden sich in sehr angesehenen Stellungen. Sie haben auf unsere vorsichtigen Fragen nur dürftig geantwortet. Zudem sind sie wesentlich älter und kennen die Zwillinge nicht sehr gut, da sie früh die Heimat verließen. Das gilt auch für den letzten Auskunftgeber, einen weiteren aus der Art geschlagenen Bruder, der wegen Fahnenflucht 5 Jahre Gefängnis und zuletzt wegen Diebstahls drei Jahre Zuchthaus verbüßt hat. Der Mann war nicht mehr erreichbar und man hätte sich zudem auf seine Angaben schwerlich verlassen können.

Trotz aller Unvollkommenheiten ist aus dem Bericht zu ersehen, daß die beiden Zwillingenbrüder Nord wesentlich verschieden sind, auch in ihrem kriminellen Verhalten. Innerhalb der gesellschaftlichen Schicht, der sie entstammen, gibt es kaum einen größeren Unterschied als den zwischen einem trotz seiner Vorstrafen seit langen Jahren konsolidierten Beamten und einem landstreicherischen Gewohnheitsdieb.

2. Auch bei Erich und Heinrich Garkoch, dem zweiten konkordanten zweieiigen Paare, finden sich gewisse, wenn auch vielleicht weniger ausgeprägte Unterschiede in der sozialen Einstellung. Die beiden, jetzt 32j. Brüder entstammen einer recht angesehenen Familie. Vater und Großvater waren mittlere Beamte, wenn die Angaben richtig sind, und wir wissen nichts Nachteiliges über irgendwelche Verwandte. Nur hat der Vater wohl doch nicht so viel in seinem Berufsleben erreicht, als er nach seiner Vorbildung hätte erreichen können. Wichtiger erscheint, daß er auffallend jung an einem „Schlaganfall“ gestorben ist, eine Tatsache, die an Syphilis um so mehr denken läßt, als die beiden, den Zwillingen in der Geschwisterreihe vorangehenden Kinder, die ersten der Ehe, klein gestorben sind. Auch die Zwillinge waren als Kleinkinder viel kränklich und die Bilder aus der frühen Knabenzeit sprechen durchaus nicht gegen den Syphilisverdacht.

Erich war kräftiger als Heinrich, ist auch zuerst geboren worden. In der Schule lernte er besser, hatte sogar ausgezeichnete Noten, aber auch Heinrich lernte offenbar nicht schlecht. Sie vertrugen sich nie recht miteinander. Nach der Einjährigen-Prüfung besuchten sie 5 Semester lang ein Technikum. Beide waren im Felde, wurden zu Unteroffizieren befördert, befanden sich aber offenbar im wesentlichen fern von dem anstrengenden und gefährlichen Infanteriedienst. Immerhin vertrug Erich mehr. Heinrich hatte einmal ein „wenig Nervenschock“ und ist seitdem schreckhaft geblieben. Beide wurden nicht Offiziere, nicht verwundet, bekamen keine Rente.

Erich. Offenbar fehlte beiden die rechte Freude am Beruf. Nach dem Kriege machte Erich zwar ein „technisches Bureau“ auf, aber damit hatte es seine eigene Bewandtnis. Zum mindesten machte er damit keinerlei wirkliche Geschäfte. Er lebte zunächst sehr schlecht mit seiner Frau, die er im Kriege geheiratet hatte, unternahm aber nie einen Schritt, sich von ihr zu trennen. Dafür knüpfte er aber 1920 ein Liebesverhältnis an — er war, wie er seiner Schwiegermutter sagte, für Abwechslung in der Ehe—, und zwar mit einer Köchin, verlobte sich mit ihr im Hause von deren Vater und lockte ihr ihre sämtlichen Ersparnisse, ihre gesamte Ausstattung, ferner ihrem Vater und ihrem Bruder große Beträge ab, im ganzen etwa 20000 M. Es ist kennzeichnend für Erich, daß er seine Frau die Ausstattungsgegenstände der neuen „Braut“ ruhig verwenden ließ. Wenig später beschwindelte er in seinem „Patentverwertungsbureau“ alle möglichen Erfinder um mehr oder weniger erhebliche Summen, die sie zur Verwertung und Ausarbeitung der Patente eingezahlt hatten. Natürlich geschah in Erichs Bureau gar nichts, er wußte aber seine Opfer mit z. T. recht raffinierten Manövern hinzuhalten, Manövern, an denen seine Frau einen dunklen, wenn auch nicht gerichtlich faßbaren Anteil hatte. Endlich kaufte er eine Schreibmaschine auf Abzahlung, die er sofort wieder versetzte, ohne Mittel zu weiterer Abzahlung zu haben. So wurde er wegen Urkundenfälschung, Betrugs und Unterschlagung zum ersten Male Februar 1922 mit 17 Monaten Gefängnis bestraft. Von einer Aberkennung der Ehrenrechte wurde abgesehen, vor allem in Anbetracht seiner Jugend und der Tatsache, daß er vier Jahre im Felde gewesen war. Für einen Strafrest von drei Monaten bekam er seiner guten Führung in der Strafhaft wegen Bewährungsfrist. Den Vollzugsbeamten machte er damals einen guten Eindruck.

Nach der Entlassung wendete er sich wieder nicht seinem Berufe, sondern „lukrativeren“ Geschäften zu, nämlich „der scharfen Ausbeutung der Konjunktur in der Inflationszeit“, machte mit einem übel beleumundeten Bankhause Effektengeschäfte, trieb Wechselreiterei, betätigte sich in „Gründungen“ und hatte es vor allem mit dem Verkauf von Roggenpfandbriefen zu tun. Schon Ende 1923 lockte er einem Gutgläubigen große Mengen dieser Pfandbriefe mit der Versicherung ab, er könne sie um sehr hohe Beträge absetzen, ohne natürlich zu bezahlen. Später erging es noch zwei weiteren, ihrerseits auch nicht erfreulichen Existenzen ebenso. Erich machte die Leute immer wieder durch kleine Geschäfte, die er prompt regulierte, sicher, um sie dann ganz auszuziehen. Außerdem verkaufte er ein Motorrad sofort weiter, das er nicht bezahlt hatte und nicht bezahlen wollte. Sein Auftreten den Betrogenen gegenüber muß ein auffallend sicheres und freches gewesen sein. Das Gericht stellt fest: Der Angeklagte verfügt über eine für seine Vorbildung ganz erstaunliche Redegewandtheit, welche Leichtgläubige oder Ungewandte ohne Mühe zu blenden und zu täuschen vermag; er ist sehr schlagfertig, seine Intelligenz ermöglicht es ihm, sich aalglatt aus verfänglichen Situationen, unangenehmen Fragen, aus nachgewiesenen Widersprüchen herauszuziehen und versteht er es mit großem Raffinement, seine sichtbaren Blößen wieder halbwegs zuzudecken.

In der Urteilsbegründung wird ihm vor allem sein während der Hauptverhandlung beobachtetes ständiges zynisches Lachen und sein Lügen übel angekreidet. Immerhin erreicht er bei der Revision vor allem deshalb eine Herabsetzung der Strafe, weil die Hauptgeschädigten sich über die unsauberen Manöver hätten klar sein müssen und selbst wenig erfreuliche Geschäfte beabsichtigten.

Auch im neuen Strafvollzug hat sich Erich gut gehalten, wenn er auch

durch seine Schwatzhaftigkeit, seine geringen Arbeitsleistungen und sein ewiges, schwerlich aus tiefen Affekten stammendes Lamentieren nicht allzu angenehm auffiel. Man durchschaut ihn als einen Schwindler, dem die Unaufrichtigkeit tief im Blute steckt. Dennoch setzt er mehrfache Beurteilungen durch. Unter anderem muß die Mutter einen Schlaganfall bekommen — sie lebt heute noch.

Heinrich wurde nach dem Kriege Vertragsangestellter bei einer Behörde. Er genoß dort keinen guten Leumund, man konnte ihm aber „nichts nachweisen“. 1921 aber nahm er beim Einkaufen eine Briefftasche mit, die ein anderer Käufer auf dem Ladentische liegen gelassen hatte. Bei einer wegen anderer Dinge vorgenommenen Haussuchung wurde diese Briefftasche versteckt aufgefunden. Trotz seiner zahlreichen, fadenscheinigen Ausreden, die kein gutes Zeugnis, weder von seinem Charakter noch von seiner Intelligenz, ablegen, wurde er mit drei Tagen Gefängnis bestraft. Er bekam aber Bewährungsfrist und hat sich in der ganzen Zeit straffrei und ohne Beanstandung gehalten. Auch Heinrich ist verheiratet. Jetzt ist er offenbar abgebaut und wieder in seinem erlernten Berufe tätig, wie übrigens Erich auch.

Heinrich macht einen gutmütigen, ein wenig zurückhaltenden, etwas phlegmatischen, spießigen Eindruck und erscheint von durchschnittlicher Intelligenz. Über die Redegewandtheit seines Bruders verfügt er sichtlich nicht.

Die beiden Brüder haben zweifellos sehr große Ähnlichkeiten in ihrer Lebensführung, ebenso wohl in ihren letzten Charaktergrundlagen, wenn auch das Temperament sicherlich ganz verschieden ist. Die Frage der Eiigkeit ist nicht mit aller Sicherheit zu beantworten. Zwar wird angegeben, daß niemals Verwechslungen vorgekommen seien. Doch ist die Ähnlichkeit auf Kinderbildern groß und auch späterhin noch beträchtlich. Vor allem stimmen seltene Merkmale bei beiden überein. Haut-, Haar- und Augenfarbe sind gleich, wenn die Untersuchungsberichte nicht falsch sind. In den Körpermaßen bestehen überraschende Übereinstimmungen. Die Brüder haben die Kinderkrankheiten gemeinsam durchgemacht und später waren beide noch einmal sehr lange krank, der eine an Gelenkrheumatismus, der andere an einem Nierenleiden.

Wenn wir damit rechnen müssen, daß bei beiden oder einem von ihnen eine angeborene Syphilis bestand, so würden sich die vorhandenen Unterschiede sehr wohl mit Eineiigkeit vertragen. In leichten neurologischen Erscheinungen Heinrichs scheint uns der Verdacht auf diese Annahme nicht unbegründet.

Wir haben diesen Fall dennoch bei den Zweieiigen belassen. Vielleicht müßte er richtiger zu den unsicheren Fällen gerechnet werden.

Daß die Unterschiede im kriminellen Verhalten von Erich und Heinrich Garkoch, soweit wir sie aktenmäßig fassen können, ganz beträchtliche sind, braucht nicht näher ausgeführt zu werden. Die raffinierten Schwindeleien Erichs lassen keinen Vergleich zu mit dem kleinen Gelegenheitsdelikt Heinrichs, das ja eine auffallend milde Beurteilung fand. Man könnte hier an die Intelligenzunterschiede der beiden Brüder denken. Auf der anderen Seite sehen wir aber nicht in die Tiefe. Auch Heinrich hatte einen üblen Leumund bei seinem Amt. Doch konnte man ihm nichts nachweisen. War der Verdacht gegen ihn begründet, dann muß er auch nicht ungeschickt gewesen sein. Doch sind das eben nur Vermutungen. Wir haben es nicht über uns gebracht, hier nähere Erkundigungen bei Fremden einzuziehen¹⁾, um den Mann, der in einer recht kleinen Stadt zu Hause ist, nicht zu schädigen.

¹⁾ Heinrich selbst freilich wurde eingehend untersucht.

C. Die konkordanten eineiigen Paare

Bei den eineiigen Zwillingen muß ich in der Darstellung jeweils etwas weiter ausholen als bei den zweieiigen, wenn ich anderen die Möglichkeit geben will, sich selbst ein Urteil zu bilden. Immerhin sind mir auch hier enge Grenzen vorgeschrieben. So habe ich denn den Ausweg gewählt, auf längere Zusammenfassungen der einzelnen Beobachtungen zu verzichten und auch die kritischen Bemerkungen jeweils auf wenige Punkte zu beschränken, dafür aber die Lebensgeschichten ausführlicher wiederzugeben. Auf diesen liegt der Hauptnachdruck dieses Hauptabschnittes; sie wollen genau gelesen sein, soll die zusammen-



Abb. 1. August Heufelder

fassende Schlußbetrachtung hinreichend verständlich werden. Zudem bietet jede einzelne Doppelbeobachtung so viel des Interessanten, daß eine eingehende Lektüre der Einzeldarstellungen an sich lohnend ist.

1. Adolf und August Heufelder

Großvater und Onkel der beiden Brüder waren Trinker. Der Vater trank nicht, war aber ein jähzorniger Mann, der die Buben hart behandelte. Dabei war er ernst, still, gedrückt. Obwohl er gescheiter war, als alle seine Kollegen, und sich mehr geistig beschäftigte, verstand er aus sich nichts zu machen. Es fehlte ihm nach dieser Richtung hin jedes Talent. Mit der Frau lebte er gut. Obwohl er sehr fleißig war und regelmäßig Arbeit hatte, blieb er doch in untergeordneten Stellen und in seiner Familie ging es bei 10 Geburten und 7 lebenden Kindern knapp her. — Die Mutter war eine stille, gute, weiche, warmherzige Frau, die abgöttisch an den Zwillingen hing, sie immer gegenüber dem Vater in Schutz nahm und sie gelegentlich auch später den Gerichten gegenüber herauszupauken wußte. Sie kann es bei solchen Gelegenheiten mit der Wahrheit so ganz genau nicht genommen haben. Sie war schwernehmend, ging nicht aus, höchstens einmal zur Erholung in die Anlagen. Ihre Kinder hingen zärtlich an ihr. Gemütskrank

war sie wohl nicht. Der Vater jedoch, ein Maler, hatte schließlich Gicht und war im letzten halben Jahre seines Lebens zeitweise verwirrt. Er starb 1917 an Gicht und Herzleiden, die Mutter 1920 an Herzleiden. Beide Eltern waren ebenso unbestraft, wie es die 5 lebenden Geschwister der Brüder sind. Diese sind alle ein wenig ängstlich, haben es aber im Leben vorangebracht und sind gut gegen die unglücklichen Brüder. Eine Schwester hatte einmal der gemeinsamen Geliebten der Brüder ein Mittel gegeben, als deren Menses ausblieben, kam aber nicht in Strafe. Ein Bruder geriet gelegentlich zu Unrecht in den Verdacht der Hehlerei zugunsten des August — seine Unschuld ließ sich leicht erweisen.

Adolf ist um eine Stunde älter und war immer ein wenig schwächer und



Abb. 2. Adolf Heufelder

kränklicher, hat in der Schulzeit einmal Brustfellentzündung gehabt und ist um eine Klasse zurückgeblieben. August ist der intelligentere gewesen, kam glatt durch die Schule trotz seiner Faulheit. Dafür war Adolf damals immer braver. Während August sich sehr rasch an üble Elemente hielt, war Adolf wohl mehr der Muttersohn. Die Zwillinge haben einander nie ernstlich Steine in den Weg gelegt; sie waren aber beide rechthaberisch, erregbar, streitsüchtig und konnten sich nicht vertragen. Waren sie nur einen Augenblick zusammen, so gab es schon Streit. So haben sie sich unabhängig voneinander, ja gegeneinander entwickelt. Da es wegen der übergroßen Ähnlichkeit in der Schule immer Verwechslungen gab, wurden sie zudem schon nach dem ersten Schuljahr in verschiedenen Klassen untergebracht. Der Vater konnte sie überhaupt nicht auseinanderhalten, auch die Großmutter nicht. Das gelang nur der Mutter, anderen erst später mit Hilfe einer Narbe, die sich August am Kinn — durch einen Fall — zugezogen hatte.

Beiden Brüdern ist die Kindheit trotz der häuslichen Not und trotz der väterlichen Strenge in angenehmer Erinnerung; besonders die Liebe zur Mutter ist ihnen beiden gemein, aber auch eine große Achtung vor dem Vater, dessen inneren Wert sie beide immer wieder hervorheben.

August hatte, wie gesagt, schon auf der Schule Schwierigkeiten und wurde in Schulstrafen genommen, weil er ungehorsam war, rauchte, Umgang mit sittlich gesunkenen Kameraden suchte, schließlich weil er ein Entlassungszeugnis fälschte. Er lernte in der Malerlehre nicht aus, sondern begann schon 1905 das Streunen. Adolf lief zwar auch einmal aus der Lehre davon; der Meister vermittelte aber, so daß er wenigstens seine Lehrzeit beenden konnte. Er war für sein Handwerk wohl auch geschickter, während August nach anderen Richtungen hin seine Handfertigkeit erwies.

Noch vor dem Beginn des Streunens dort, der Beendigung der Lehrzeit hin kamen beide in Strafe. Adolf in eine Haftstrafe wegen Holzfrevels — die Brüder mußten im Walde das Winterholz besorgen, überschritten aber die Grenzen, Adolf wurde erwischt —, August dagegen in eine Gefängnisstrafe mit Bewährungsfrist wegen Diebstahls.

Kriminelle Laufbahn

Adolf	August
1904 Haftstrafe wegen Holzfrevels s. o. Bei beiden folgen mehrfache Bettelstrafen, deren Zeiten nicht mehr zu ermitteln sind, nur die erste für August v. 5. 3. 05, 2 Tage Haft.	1904 Diebstahl (Lagerplatz), 5 Tage Haft.
1906 Juli, Diebstahl (Schurz), eine Woche Gefängnis. Dez., Hausfriedensbruch und Diebstahl, 18 Tage Gefängnis.	1906 Mai, Diebstahl (Quartiergeber), 1 Monat Gefängnis. Mai, Sittl., Diebstahl, 6 Monate 8 Tage Gefängnis Dez., Hausfriedensbruch, zusammengezogene Strafe unter Einrechnung d. beiden Vorstrafen, 7 Monate 10 Tage.
1907 Okt., Diebstahl (Auslage), ein Jahr Gefängnis.	1907 März und April mehrfache Diebstähle, zusammen 6 Monate 10 Tage Gefängnis.
1909 Mai, Diebstahl i. R., 3 Monate Gefängnis.	1908 Diebstahl i. R. (Rad), 1 Jahr Gefängnis.
1910 bis 1912 Dienstzeit.	1909 Dez. zusammen 3mal Einbruchsdiebstahl, 4 Jahre Gefängnis, 5 Jahre Ehrverlust.
1913 Diebstähle (Rad usw.), 5 Monate Gefängnis, 3 Jahre Ehrverlust.	1914 Diebstahl (Metzgerladen). 4 Jahre Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust, Polizeiaufsicht.
1914 ins Feld, Gefangenschaft, hier wegen Diebstahls, 5 Jahre Gefängnis.	1919 Diebstahl (Rad), 2 Jahre Gefängnis.
1920 Diebst., Diebst., Diebst., schwerer Raub, zusammen 14 Jahre Zuchthaus.	1921 Diebstahl, 4 Jahre Gefängnis, 5 Jahre Ehrverlust. 1926 Hehlerei, 1 Jahr Gefängnis. 1927 Diebstahl, 20 Monate Gefängnis.

Im einzelnen stellt sich die kriminelle Laufbahn, wie folgt, dar:

August bekommt 14j. 5 Tage Gefängnis mit Bewährungsfrist, weil er mit einem Kameraden in einen Bauplatz eingestiegen war und Eisenteile entwendet hatte. Beobachtet, warf er den Sack mit dem Diebsgut fort, log alles mögliche zusammen und bequeme sich erst, durch den Kameraden überführt, zum Geständnis. Nach der Straftat im Elternhause nicht mehr aufgenommen, streunte er umher und wohnte bei seinen Aufenthalten in München bei einem Metzgerehepaare, dem er mehrfach Schränke erbrach.

um vor allem Wäsche zu stehlen. Zugleich trieb er sich mit anderen Kameraden umher und nächtigte einmal, zum einzigen Male hier mit seinem Zwillingsbruder zusammen betroffen, auf einem Bauplatz. Es ist charakteristisch für August, daß er von der Bande zunächst der einzige ist, der entkommt. Zu den Gefängnisstrafen wegen Diebstahls bekommt er eine solche wegen Hausfriedensbruches. Kurz darauf mit einem anderen auf der Landstraße, fällt er plötzlich ein 12jähriges Mädchen an, das ihn angeblich seiner „Gefängnisschuhe“ wegen „frech anlacht“, wirft sie zu Boden, greift ihr unter die Röcke und reißt ihr ein Halskettchen ab (zufällig?). Auf Vorhalt des Kumpans läßt er von dem sich sträubenden Mädchen ab, setzt aber dann mit seinem Kameraden das Kettchen gegen eine Maß Bier um. In einer berüchtigten Münchner Wirtschaft festgenommen, gibt er erst nur den Diebstahl zu und behauptet, er sei dem Mädchen zufällig unter die Röcke gekommen, lenkt aber dann ein, als er fürchtet, wegen Raubes in Anklage zu kommen, und stellt das Ganze als einen sexuellen Angriff dar. Nach der Entlassung aus dem Gefängnis (7 Monate) finden wir ihn auf der Landstraße (er wird wegen Bettels gestraft). 1908 kommt er in den Verdacht, ein Fahrrad gestohlen zu haben, und das Gericht nimmt den Diebstahl als erwiesen an. August selbst behauptet freilich, das Rad gegen einen Anzug, den er tatsächlich in der fraglichen Zeit zu Hause abgeholt hatte, vertauscht zu haben, bringt auch einen Zeugen bei, dessen Zeugnis verworfen wird, weil es sich um einen Mitgefangenen von einer früheren Freiheitsstrafe her handelt. Statt der vom Staatsanwalt beantragten 6 Monate bekommt er 1 Jahr Gefängnis. Im folgenden Jahre finden wir ihn schon in der schlimmsten Gesellschaft. Mit zwei anderen schweren Burschen zusammen macht August Einbruchsdiebstähle in Sommerblockhäusern in der Nähe der Großstadt, erbeutet dabei aber verhältnismäßig nur wenig Werte. Viel reicher ist die Beute bei einem Einbruch in der Wohnung des Wohltäters eines Komplizen, bei dem aus dem erbrochenen Schreibtische mehrere hundert Mark genommen werden. Bei der Verfolgung eingeholt, hat A. kein Geld mehr bei sich. Er gesteht den letzten Einbruch aber ohne weiteres ein, während er die anderen Straftaten zunächst, wie bisher immer, glatt ableugnet, um erst bei Überführung ein volles Geständnis nachzuholen. Beim Zusammenlegen der Strafen bekommt er die sehr harte Gesamtstrafe von 4 Jahren Gefängnis, die er bei außerordentlich schwerem Leiden in einer Anstalt verbüßt. — Bei der nun folgenden Festnahme sind seine Kleider schon in schlechtem Zustande. 4 Monate nach der letzten Straffentlassung hat er mit anderen einen Metzgerladen erbrochen und große Mengen Fleisch- und Wurstwaren, auch etwas Geld erbeutet. Durch Fingerabdruck als Mitschuldiger erkannt, verweigert er überhaupt jede Aussage; von seinen Komplizen wird er aber als Rädelsführer bezeichnet, und in der Hauptverhandlung legt er dann auch, wie stets, ein freimütiges, nichts beschönigendes Geständnis ab. Diese Straftat führt ihn für 4 Jahre ins Zuchthaus und zu neuen schweren Leiden, durch die er sehr zermürbt wird, ohne doch „geläutert“ zu werden. Er muß „geschlossen“ nach der Heimat verschubt werden, nachdem er noch in den letzten Tagen seines Zuchthausaufenthaltes außerordentliche Schwierigkeiten gemacht hat. Vorher allerdings hatte er 1 Jahr lang keine Hausstrafe mehr erhalten, wohl im Zusammenhang mit der Versetzung in eine andere Anstalt, die er durchgesetzt hatte. Während der Strafzeit war er aus seiner Heimat ausgewiesen worden, wurde aber doch dahin zurückgebracht, weil man nicht wußte, was man mit ihm anfangen sollte. Allen erneuten Ausweisungsbefehlen und mehrfachen Haftstrafen — zur Verhandlung schickte er immer seine Mutter — setzte er

passiven Widerstand entgegen und arbeitete, zum ersten Male in seinem Leben, mit außerordentlichem Fleiß und großem Verdienst, vertiefte seine Kenntnisse nach allen Richtungen hin und erst die Revolution ließ ihn mit seiner geordneten Führung uneins werden. Er gehörte zur Roten Armee, nahm aber keinerlei Anteil an Gewalttaten; es konnte ihm gar nichts nachgewiesen werden, obwohl man ihn sehr genau im Auge hatte; nur daß seine polizeilichen Personalakten verschwanden, dafür dürfte er gesorgt haben. Schon Juni 1919 kommt er wieder in Strafe. Er stiehlt in einer verkehrsreichen Straße ein Rad, fährt davon, wird aber von einem sehr energischen Passanten vom Rad gestoßen und entzieht sich, nachdem er die Verfolger bedroht hat, durch die Flucht. Erkannt wird er dadurch, daß er beim Fall vom Rade seine Briefftasche verloren hat. Er leugnet — er habe seine Brieftasche einem anderen gegeben, um die Arbeitskarte abstempeln zu lassen —, gesteht in der Hauptverhandlung aber wiederum unumwunden. Nach Verbüßung von 2 Jahren Gefängnis macht er einen groß angelegten und vollendet durchgeführten Einbruchsdiebstahl in den Garderoberräumen eines Theaters mit zwei anderen zusammen. Sein junger Bruder kommt in den Verdaecht der Hehlerei, sicher zu Unrecht — A. begehrt dagegen auf und erklärt, er werde nur dann eine Aussage machen, wenn der Bruder unverzüglich freigelassen werde. Seine Mitschuldigen nennt er nicht; einmal läßt er sich wegen Zahnschmerzen nicht vernehmen. Wieder gesteht er bei der Hauptverhandlung, die ihm 4 Jahre Gefängnis einbringt. Nach der Entlassung sucht er sich zu halten, lebt unendlich sparsam, sucht Arbeit, umsonst. Erneut kommt er nach 7 Monaten wegen Hehlerei in Strafe. Er hat Stoffe, die ein guter Bekannter bei ganz großzügigen Einbrüchen erbeutet hatte, weit unter Preis angeboten und verkauft. Andere Straftaten konnten ihm damals nicht nachgewiesen werden. In der letzten Zeit finden wir August wieder in den berüchtigtsten Lokalen als Stammgast. Nach der Strafverbüßung VI. 27 kommt wieder das alte Spiel: vergebliche Arbeitssuche, Wohnen bei einem alten Sträfling, der überfordert, Begegnung mit einem anderen kriminellen Veteranen, dem es schlecht geht, und damit neue Einbrüche bescheidenen Umfangs. Beide brechen in mehrere Verkaufsstände ein, ohne daß ihnen viel in die Hände fällt. Der Kumpan wird angehalten. Die Verhandlung enthüllt Augusts wirkliche Not: was er an Unterstützung erhält, geht allein schon für die Wohnung auf; Arbeit bekommt er einfach nicht; er hat keine Invalidenkarte, keine Schwielen an den Händen, wird sofort aus Arbeitsstellen davongejagt oder raseh denunziert. Mit 20 Monaten Gefängnis ist er jetzt wieder in die Gefangenenanstalt eingezogen. Der jetzt 38jährige hat also seit dem 14. Lebensjahre 17 Jahre und 10 Monate hinter Gefängnismauern zugebracht, seit dem 20. Jahre fast 16 Jahre lang — d. h. er hat in den letzten 18 Jahren im ganzen keine zwei Jahre in Freiheit gelebt.

Auch Adolf scheint in der Schule nicht gut getan zu haben, war aber immerhin braver als der Bruder und hielt sich einige Jahre länger straffrei, wenn man von der Haftstrafe absieht, die er als 14jähriger wegen Holzfrevels bekam. Er lernte bei einem Malermeister aus, dem er auch einmal aus der Lehre davonlief. Mit 16 Jahren aber schon finden wir ihn in zwei Strafverfahren verwickelt. Mit einem üblen Kumpan zusammen nahm er bei günstiger Gelegenheit Dinge von geringem Wert. Verhaftet, leugnete er hartnäckig, strengte, hier schon seine Eigenart zeigend, Haftbeschwerden an. Seine Straftat bringt ihm eine Woche Gefängnis ein, die zusammengezogen wird mit der schon bei Augusts Laufbahn erwähnten Strafe wegen Hausfriedensbruchs. In der Folgezeit, wie August daheim nicht mehr geduldet,

bekommt Adolf eine ganze Reihe von Bettelstrafen, bis ihn endlich wegen eines schweren Auslagendiebstahls, bei dem er Spähe stand, die schwere Strafe von 1 Jahr Gefängnis trifft. Wieder war er mit dem Komplizen aus der ersten Diebstahlsache zusammen, den er auch in der Gefangenenanstalt getroffen hatte. Der Raubzug ging aus von einem berüchtigten Lokal, das auch August zu anderen Zeiten frequentierte. Wieder frei, trieb es Adolf, der schon nach Beendigung seiner Lehrzeit auf Wanderschaft gewesen war, erneut in die Ferne, nachdem er abermals kurz nach Strafverbüßung wegen Holzfrevels eine Strafe von 3 Monaten Gefängnis bekommen hatte: Diebstahl im Rückfall — der Staatsanwalt selbst sträubte sich gegen die Anklage, stieß aber auf Widerstand bei der Forstverwaltung. Adolf bekam die geringste zulässige Strafe. Von der Schweiz aus, wo er offenbar eine Zeitlang fleißig arbeitete, wurde er zum Militär eingezogen. Die Dienstzeit war, wie er selbst sagt, die schönste Periode seines Lebens. Er fand einen vernünftigen Hauptmann, der ihm „nichts nachtrug“. Nur 18 Tage Mittelarrest im ganzen wegen Vorkommnissen, die „bei jedem anständigen Soldaten nötig“ sind, bezeugen, daß in der Tat Schlimmes nicht vorgekommen sein kann. Sehr bald nach der Dienstentlassung findet Adolf feste und fortlaufende Arbeit. Schon nach wenigen Monaten aber sehen wir ihn in eine Reihe von schwierigen Angelegenheiten verwickelt. Er soll eine ganze Anzahl von Fahrraddiebstählen begangen, außerdem in einer Arbeitsstelle Geld, Farben, Schablonen genommen haben. Adolf ist ungewöhnlich geschickt im Erfinden von allen möglichen Geschichten, hat auch in sehr besonnener Weise bei der Mutter vorgearbeitet, die ihn entlastende Aussagen mit gutem Gewissen machen kann, so daß aus allen bösen Händeln lediglich eine fünfmonatige Gefängnisstrafe für einen Fahrraddiebstahl herauskommt. Adolf hatte damals einen ständigen Lohnabzug für sein uneheliches Kind zu tragen, lebte aber trotzdem, wenn wohl auch meist nur Sonntags, auf großem Fuße und gab viel Geld aus, arbeitete aber — das muß man ihm zugestehen — außerordentlich fleißig, auch außerhalb der Arbeitszeit auf eigene Rechnung. Nach Strafverbüßung ging er wieder nach der Schweiz und kehrte erst mit Kriegsausbruch nach Deutschland zurück — angeblich trotz glänzender Angebote —, kam sehr bald ins Feld und wurde nach wenigen Wochen leicht verwundet von den Franzosen gefangen. Die Art und Weise, wie er gefangen wurde, erweckt den Verdacht, daß es nicht ganz ohne sein Zutun geschah. In der Gefangenschaft ging es Adolf schlecht. Bei einem Fluchtversuch stahl er ein Huhn, einen Mantel — nur das? — und wurde wieder eingefangen, schwer bestraft, kam nach Marokko und erst viel später in leidliche Verhältnisse, offenbar als Ordnonanz in ein Offizierslager. Es ist nichts Sicheres über diese Zeit zu erfahren, da wir hier ganz auf Adolf angewiesen sind, ein angeblich mitgefangener, von uns befragter Offizier sich aber nicht an Adolf erinnern kann. Adolf will unzählige Fluchtversuche gemacht und einem Kind das Leben gerettet haben; sicher ist, daß er aus der Gefangenschaft nach dem Kriege entflohen ist. Mit der Arbeit konnte er sich nicht befreunden. Zunächst war er lange Zeit im Lazarett. Nach der Entlassung lud er in ganz kurzer Zeit eine Fülle schwerer Strafen auf sich. Sehr nett ist ein, auch in der Verhandlung als richtig erwiesener Streich, bei dem er zur Entlastung eines alten Strafhausbekannten einen Eisenbahndiebstahl ausführt, der den Bekannten tatsächlich aus der Untersuchungshaft — zu Unrecht — befreit. Er hatte einen Mantel mit geschickt abgefaßten Briefen im bestohlenen Waggon „verloren“. Zu gleicher Zeit aber nimmt er die Geliebte des August, die nach der Gefangennehmung des letzteren freigeworden ist, und in-

szeniert bei deren Dienstherrschaft einen großen Diebstahl, bei dem ihm ein durch die Revolution gemachter „Beamter“, ein früherer Zuchthäusler, wesentliche Dienste leistet. Während der Strafverbüßung kommt auf, daß er an einem schweren Raub beteiligt gewesen war, und zwar dadurch, daß er in seiner Ruhmredigkeit immer und immer wieder, so selbst bei Gelegenheit des Raubes der beraubten Frau, von seinen Kriegsgefangenschaftserlebnissen spricht. Er hat zusammen mit einem anderen Schwerverbrecher eine einsame Frau überfallen und sie unter grausamen Mißhandlungen bedroht, das Versteck für das Geld zu verraten. Die sehr bescheidene Beute steht in keinem Verhältnis zu der außerordentlich schweren Strafe von 14 Jahren Zuchthaus, die Adolf augenblicklich verbüßt. Nicht nachgewiesen konnte ihm die Teilnahme an anderen räuberischen Handlungen werden, die zu gleicher Zeit in der gleichen Gegend stattfanden. Die möglichen Komplizen dieser Handlungen sind mittlerweile gestorben, alte Einbrecher, deren einer nach einem Raubmorde sich selbst umbrachte. Während der Strafverbüßung machte Adolf, abgesehen von dem genannten Eisenbahndiebstahl, noch eine weitere Selbstanzeige wegen eines Einbruchsdiebstahls in einem Verkaufsstand, bei dem ihm reiches Gut in die Hände gefallen war.

Es handelt sich also bei beiden Brüdern um „Gewohnheitsdiebe“ und Einbrecher, die, soweit ihre Delikte zu überblicken sind, vielfach recht ähnlich vorgehen. Man muß freilich annehmen — die Selbstanzeigen Adolfs im Zuchthaus zeigen das ja deutlich genug —, daß zahllose Straftaten nicht ans Licht gekommen sind. Beide zeigen schon sehr früh neben der Tendenz zu einfachen Diebstählen, daß sie auch einbrechen können. Eine Pubertäterscheinung bei August, der um diese Zeit seine sexuelle Betätigung begann, wie er mir erklärte, ist wohl das Sittlichkeitsdelikt im 17. Lebensjahre. Ähnliche Roheiten hat August offenbar später nicht mehr begangen. In den großangelegten Einbruchsdiebstählen — Villa bei Adolf, Theater bei August — zeigt sich bei beiden, daß sie das Zeug zum Einbrecher in sich haben.

Dennoch bestehen offensichtlich Unterschiede. Adolf ist anscheinend der gerissener, der mehr auf Umwegen geht, August der einfachere, der die Gelegenheit am Schopfe packt, der weniger überlegt und zu mancher Straftat nur kommt, weil eben die Gelegenheit sich bietet. Adolf schafft sich immer Gelegenheiten und bereitet selbst die Entlastung vor.

Nach dem Kriege ist Adolf aber ein anderer geworden; er ist brutaler, kälter, gemeiner, heimtückischer, gehässiger, während August der alte, fast resignierte Einbrecher ist, dem das Einbrechen ein unentrinnbares Schicksal geworden ist. Er hat keine Freude daran; er mag nicht mehr und möchte arbeiten. Adolf dagegen hat eine große Zeit. In seinem Eisenbahndiebstahl beweist er fast Humor — sonst gar nicht —, bei seinem Raub eine bodenlose kalte Gemeinheit. Man wird nicht fehlgehen, wenn man hier den Einfluß der langen entsittlichenden Kriegsgefangenschaft sieht.

Bei der Verhaftung und in der Untersuchungshaft macht sich auch ein gewisser Unterschied der Brüder bemerkbar. Zwar anfangs sind sie gleich: beide leugnen und lügen das Blaue vom Himmel herunter. Später verweigert August wohl die Aussage, aber er lügt nicht mehr, um schließlich in der Hauptverhandlung stets ein volles Geständnis abzulegen. Nur dann hält er zurück, und das kommt mehrfach vor, wenn er jemand anderen decken muß. Namen nennt er nie, reitet nie einen anderen herein — „ein alter Einbrecher verrät seine Komplizen nicht“ —. Einmal verweigert er hartnäckig so lange die Aussage, bis sein fälschlich der Hehlerei beschuldigter Bruder entlassen ist.

Adolf dagegen leugnet meist hartnäckig, auch noch in die Hauptverhandlung hinein; er gibt nur zu, was er notgedrungen zugeben muß, und das nicht immer. Seinen Raub stellt er immer noch in Abrede. Die Selbstanklagen macht er nur, um eine Ortsveränderung herbeizuführen und Fluchtmöglichkeiten zu schaffen, freilich vergeblich. Zwar hat er auch einmal 1920 seine Geliebte gedeckt und damit zugleich einen Kumpan etwas entlastet, einmal hat er den Eisenbahndiebstahl gemacht, um einen alten Gefängnis Kollegen aus der Haft zu befreien — aber das Geschäft war einträglich —, er geht ja dann auch hin und deckt den Schwindel auf, reitet andere herein, sucht in jeder Form von sich abzuwälzen und belädt mit seiner Schuld Unschuldige.

Vor Gericht ist August mitunter aufbrausend und ungehemmt, aber er bringt es nicht fertig, wie Adolf, im Gerichtssaal zum Hohn den Hut aufzusetzen und damit eine Strafe wegen Ungebühr zu erwirken.

August anerkennt die Pflicht der Polizeiorgane, mit denen er leidlich steht — ja manch einer scheint ihm wohlgesinnt zu sein —, Adolf ist auch hier gehässig und „einrissig“.

Im Strafvollzug sind beide ungemein schwierig, einmal wegen ihrer Erregbarkeit und ihrer Fähigkeit, Affekte aufzustapeln, dann wegen ihrer Neigung zu nörgeln, zu querulieren, zu hetzen und vor allem paranoid zu reagieren.

Ich hebe zunächst das Gemeinsame heraus: beide bekommen Krach, August schon 1913 in dem Augenblicke, in dem er in eine Dreimännerzelle kommt. Es gibt sofort eine Schlägerei. Aus einer Notiz in den Akten ist zu schließen, daß schon in einem früheren Strafvollzug Entsprechendes vorgekommen ist — diese Vollzugsakten sind schon vernichtet —; Adolf hat 1926 eine Hauerei mit einem Gefangenen, mit dem er die Zelle teilt, und hat schon vorher einen richtigen Zuchthausknall, in dem er die Zelle demoliert, wild schreit usw. Von August wird schon 1914 mitgeteilt, daß er in der Wut zittert und bebt — bei Adolf ist es noch heute so. Beide haben hysterische Anfälle gehabt, August vielleicht schon in der Schulzeit, Adolf später.

Beide kommen immer erneut mit körperlichen Beschwerden, denen kein objektiver Befund entspricht. Mit den ärztlichen Maßnahmen sind sie nicht zufrieden, sehen sich unrichtig oder ungerecht behandelt, werden frech und unbotmäßig, so daß gelegentlich beide vom Arzt zur Strafe gemeldet werden müssen. Beide leiden unter der Haft, werden erregbarer und vor allem schlaflos, haben — ohne entsprechenden Befund — subjektive Mißempfindungen in der Brust.

Bei beiden muß Briefsperre verfügt werden, und außerdem muß bei beiden noch ein Brief nach dem anderen zurückgehalten werden, weil sie um die gleiche Sache unablässig in den unflätigsten Ausdrücken, mit offenen und versteckten Beschuldigungen, mit Übertreibungen und Verdächtigungen herumreden. Sie kommen einfach nicht los, obwohl sie wissen, daß die Briefe nicht durchgehen. Nur zu anderen Ausdrücken bequemen sie sich. Dabei steigt ihre innere Geladenheit immer mehr an; sie sind offensichtlich — August noch mehr — stark gequält dabei.

Bei beiden wächst die eigene Sache in das Allgemeine hinaus. Während August innerhalb des Krieges eine ganz allgemein gehaltene Eingabe an das Ministerium um Kostverbesserung in den Gefangenenanstalten macht, läßt sich Adolf ganz allgemein über die Verbrechensursachen, Obsorge und ähnliches aus.

Beiden ist ein paranoid-querulatorischer Zug gemein, vor allem Paranoides im engeren Sinne. Schon bei seiner ersten längeren Freiheitsstrafe wittert August absichtliche Schikanen — ja vorher schon gibt er glaubhaft an, das überfallene Mädchen habe ihn wegen seiner „Gefängnisschuhe“ höhnisch angelacht. In der Gefangenenanstalt meint er, man habe absichtlich in die Zelle nebenan einen Schwätzer gebracht, um ihn beim Schwätzen zu ertappen; man tue ihn absichtlich in eine besonders schlimme Gemeinschaft, gebe ihm absichtlich eine besonders schwere Arbeit. Bei einer späteren Haft hat er eine Arbeit, die ihm zusagt; man gibt ihm eine gleichgute und dann noch eine andere, gegen die er nichts einzuwenden hatte — doch das Wechseln —, das möchte etwas auf sich haben. „Aber so hatte diese fortwährende Wechslung, dieses andauernde Anlernen einen anderen Grund. Ich kam mir vor wie in einer Irrenanstalt, in der man auf seine geistigen Fähigkeiten sondiert wird; dieses Suchen und Sondieren wurde mir zur Qual. Ich dachte, ja warum denn gerade ich so bevorzugt werde mit schöner Arbeit. Und immer eine andere Arbeit. Ich kam nun auf den Einfall, um eine andere Arbeit zu bitten — es sagte Herr Werkmeister: ‚Ich habe keine andere Arbeit mehr‘,“ schreibt August in einer „Bitte um menschliche Behandlung“ — denn tatsächlich, all dies wird ihm zur Qual. Er sieht in allem, auch in recht freundlichen Worten, etwa des Arztes, einen versteckten Hohn, in écht paranoischer Weise immer einen Unterton heraushörend, der nur aus seiner Einstellung heraus verständlich ist. So kommt es von Beschwerde zu Beschwerde, zu einer immer feindseligeren Gesamthaltung. Doch kennt August seine Art. Er macht sich selbst Einwände, es könnte auch anders sein. Er grübelt in schlaflosen Nächten, zerquält sich und kann nicht aufhören, oft ergreifend mit wenigen Worten seine Qual anzudeuten. Er bleibt dabei: — man wird schikaniert, gedrückt, über die von der Gemeinschaft verfügte Strafe hinaus wollen sich die Beamten noch besonderes rächen, ihn reizen, damit er sich in Strafen verwickelt.

Dabei sieht er aber nicht nur sich, sondern den Gefangenen als solchen. Er hält nicht an einer Sache, an einem Vorkommnis dauernd fest; er haßt manchen Beamten, aber er gibt immer zu, er könne sich getäuscht haben, und zwar spontan — entsprechende Andeutungen anderer verträgt er nicht —. So ist seine Einstellung mehr wie die Weltanschauung der Gefangenen, nichts, was sich ausschließlich um die eigene Person dreht, nichts Paranoisch-progressives im engeren Sinne, übrigens klug, durchdacht, besonnen, bei allen schwersten inneren Leiden.

Auch Adolf fühlt sich schikaniert, hier und dort ungerecht behandelt; er wittert Hohn und Spott und persönliche Gehässigkeiten. Er, der eine Lues hat, kann keine Anspielung auf diese hören, ohne sich beleidigt zu fühlen, obgleich er selbst immer von seiner Krankheit spricht. Er hat, wie der Bruder, eine generell-paranoide Einstellung gegen alles, was mit dem Strafvollzug zusammenhängt. Aber das sitzt nicht tief, wird nicht in die Gesamtpersönlichkeit hineinverarbeitet. Dafür kommt es aber zu einer ausgesprochen paranoid-querulatorischen Reaktion im Anschluß an besondere Vorkommnisse, eine langdauernde in zwei Wellen verlaufende Reaktion, die ihn schließlich in die Irrenabteilung führt. Im fünften Jahre seiner letzten Strafverbüßung nämlich fühlt er sich von einem Spitalaufseher ungerecht behandelt und falsch beschuldigt. Er beschwert sich zunächst dagegen, und als seine Beschwerde abgewiesen wird, kommt eine Eingabe nach der anderen mit immer neuen Beschuldigungen des Spitalaufsehers, des Spitals, der Anstaltsleitung, mit zahllosen Verdrehungen und falschen,

oft selbst geglaubten Deutungen. So wird die Direktion, der Oberstaatsanwalt, das Ministerium, ein Anwalt, der Gefangenenbeirat, wiederum Oberstaatsanwalt und Ministerium usw. in unablässige Bewegung gesetzt; eine immer stärkere Erregung greift Platz; Hausstrafe folgt auf Hausstrafe; immer mehr rundet sich das paranoisch-querulatorische Bild, bis schließlich ein sehr vernünftiger Anwalt, ein ehemaliger Kriegskamerad, durch seinen persönlichen Einfluß und offenbar recht geschickte Einwirkung auf die gequälten Aufsichtsorgane eine relative Beruhigung schafft. Aber nicht für lange. Adolf hat angeblich in Gefangenschaft durch Mißhandlungen, dann unter der Wirkung zahlreicher Schmierkuren Zähne eingebüßt; er muß ein neues künstliches Gebiß bekommen, verlangt es in Gold, bekommt aber Kautschuk, und das Gebiß, für das er seinen geringen Arbeitsverdienst hergeben muß, paßt nicht. Nun setzt eine neue querulatorische Welle ein, ganz in der gleichen Form, nur durch ein elastischeres Gebaren der Anstaltsbeamten ein wenig abgedämpft, aber doch so, daß Versetzung in eine andere Anstalt und schließlich die Geisteskrankenabteilung erfolgt, in der, bei relativer Beruhigung, doch das Querulieren um das Gebiß fortgeht. Hier haben wir also eine regelrechte krankhafte paranoisch-querulatorische Reaktion vor uns, für die neben der hemmungsloseren Art des Adolf vor allem wohl der Umstand maßgebend ist, daß die Haft endlos und unabsehbar fort dauert. August ist nie so lange in Gefangenschaft gewesen und hat so nie den Siedepunkt erreicht, zu dem Adolf gekommen ist.

Hier ist ein Unterschied zwischen den Brüdern deutlich, für den aber eben nicht ausschließlich eine Verschiedenheit der Persönlichkeit maßgebend ist. Wie gleichartig beide sonst reagieren, geht wiederum aus folgendem hervor:

August steht am Ende einer längeren Strafzeit. Seine Kleider waren seiner Mutter geschickt worden und auf seine Anforderung hin sandte diese irrtümlich Kleider des Bruders. August war schon in den letzten Tagen nervös, weigert sich nun am Tage vor der Entlassung, zur Arbeit auszurücken, weigert sich, die Kleider des Bruders anzuziehen, wird unbotmäßig und benimmt sich in jeder Hinsicht unglaublich. Der kluge Direktor ist offenbar froh, ihn loszuwerden, und schickt ihn, ohne ihn in Hausstrafe zu nehmen, kurzerhand gefesselt nach seiner Heimat, um von August angedrohte Gewalthandlungen auszuschließen.

Adolf wird, dem Hausarzt vor der Entlassung vorgestellt, frech und bekommt deshalb 2 Tage Arrest. Hier wirft er mit einer Brotportion. Bei Vorhalt des Aufsehers: „Möchten Sie vielleicht ein Bröckel?“ (3 Tage Arrest). Dem Direktor vorgeführt, sagt er: „Das weiß ich schon lange, daß hier Gewalt vor Recht geht“, um noch einmal 3 Tage Dunkelarrest zu erwirken, also an zwei Tagen 8 Tage Arrest in drei Raten, so daß sich um diese Zeit seine Entlassung hinauszieht. Bei gleicher Reaktion des Vorgesetzten würde es August nicht anders ergangen sein.

Natürlich haben beide Brüder zahllose Hausstrafen verwirkt, wegen mutwilliger Streiche, weil sie zu Unrecht Tabak haben, sich eigenmächtig Nahrungsmittel verschaffen, Arbeitsmaterial zerstören, Beamte verhöhnen oder sie verleumden, weil sie drohen und sich prügeln. Es ist interessant zu sehen, wie sich bei August gegen Ende seiner Gefangenschaften die Strafen mehren: so 1912, vorletztes Jahr, keine Strafe — 1913 — 3 Strafen mit zusammen 22 Tagen Dunkelarrest —, bzw. die Schwierigkeiten, so daß es zum Anstaltswechsel kommt, so 1917 gar zweimal und ebenso 1925. — Ähnlich ist es bei Adolf 1921: 1 Strafe; 1922: 3 Strafen; 1923: 4 Strafen;

1924: 3 Strafen; 1925: 9 Strafen (5. Jahr!) mit allein 108 Tagen verschärftem Arrest! Dann folgt bald die befreiende Versetzung.

In der Arbeit sind beide Brüder zuweilen sehr fleißig; aber meist hält das nicht allzulange vor, und sie benützen jede Gelegenheit, wegen angeblicher Krankheiten um die Arbeit herumzukommen. Beide stellen mehrfach ohne Anlaß tageweise die Arbeit ein.

Der ausgesprochenste Unterschied, abgesehen von der Art des paranoischen Geschehens, besteht in der Einstellung der beiden Brüder zu der menschlichen Umgebung und in der Ausfüllung der freien Zeiten. Adolf braucht offenbar Menschen; er muß Reden halten, muß ruhmredig von seinen Kriegserlebnissen sprechen, muß irgendwie hervortreten, Bewegung haben und Bewegung machen, selbst wenn er sich gewalttätig reiben muß, um das zu erzielen. Redet er nicht, dann schreibt er wenigstens, endlos, wenig diszipliniert, auch abschweifend und ohne im Ausdruck zu gewinnen, meist schlampig und überhastet in Satzform und Darstellung. Er ist hier ganz nach außen gewendet. August ist ein ganz anderer. Schon die erste lange Strafhaft hat ihn unendlich reifer gemacht. Er kommt hier hinter Greif, Heine, Goethe, die er zitiert, ja mehr, die er versteht, und er versteht teilweise tief — so sieht er in Tasso etwas Verwandtes. Er hat einen Hunger nach Büchern und nach Bildung, sucht Sprachen zu lernen, Wirtschaftliches, Geographisches. Er leidet schwer, wenn er nichts für seine Gedanken hat, kann Literarisches genießen. Seine Darstellung vertieft sich zusehends, wird straff, ungewöhnlich für einen Mann seiner Bildungsstufe und vor allem von so beschränkten Bildungsmöglichkeiten. Nur in der Erregung fällt er in sehr ähnliche Formen wie Adolf, der übrigens auch Sprachen zu lernen versucht, aber offenbar ganz ohne Ausdauer.

August ist zweifellos der erheblich viel Klügere, in allem Tieferer — Adolf dümmer und oberflächlicher.

Die Schriften haben übrigens sehr viel Ähnlichkeit und verraten eine große Anregbarkeit bei beiden Brüdern, freilich — wie das dem Gesamtverhalten entspricht — ein schnelleres Tempo bei Adolf.

Bei dem persönlichen Eindruck der beiden Brüder steht zunächst einmal die frappante Ähnlichkeit beider im Vordergrund. Alle wesentlichen Kennzeichen sind gleich, nur daß August eine größere Glatze hat. Auch funktionell bestehen seltsame Gleichheiten, die gleichen plastischen Handbewegungen, die alles lebendig werden lassen, die gleiche anfängliche Blässe, die bei der lebhaften Unterhaltung einer hellen Röte weicht, die Tempo-steigerung beim Reden, die ganz überraschend wirkt, u. a. m. Auch somatisch werden die gleichen Beschwerden geklagt.

August wirkt aber angenehmer, vor allem als eine viel geschlosseneren Persönlichkeit. Es ist eine Tragik in diesem klugen, ja eigentlich tiefen Mann, der im allmählich wärmer werdenden Gespräch nichts beschönigt, sich seiner Leichtfertigkeit anklagt, aber auch die Schuld der Gesellschaft sieht, wie kein anderer. D. h. den Begriff Schuld hat er nur noch als Wort; er weiß, es ist alles Schicksal und Notwendigkeit. Seine Schilderung der letzten Erlebnisse in der Freiheit erschütterten nicht nur den Verfasser, sondern auch den vielbeschäftigten Gefangenenanstaltsarzt, der sich nicht von dem Gespräch losreißen konnte. Die Selbstdisziplinierung dieses extrem erregbaren, gespannten, gequälten Mannes ist der Bewunderung wert. Gefühlsmäßig sind ihm alle Vorkommnisse in der Anstalt eine fortgesetzte Kette beabsichtigter Nadelstiche — er aber objektiviert, stellt jede Einzelheit vor sich hin, überdenkt die vorhandenen Möglichkeiten, trennt schroff

nach gefühlsmäßiger und urteilsmäßiger Einstellung und handelt, wenn er nur irgend kann, nach der letzteren. Er leidet darum nicht weniger, ist voll von Mißtrauen und Bitterkeit, aber doch nicht ohne Menschenliebe. Berechnend ist in seinem Wesen nichts.

Adolf ist anders. Er ist larmoyant und ruhmredig zugleich, berechnend und kalt, beschönigt und lügt geradezu. Auch er ist gequält. Aber er denkt nicht an die eigene Schuld, sondern sucht allenthalben den Einfluß äußerer Ereignisse, nach Ungerechtigkeiten und bösem Willen auf der anderen Seite. Er ist unbeherrscht, quengelig und dabei schmeichlerisch. Ähnlich war er wohl schon in der Kindheit, doch ist die Entwicklung im Laufe des Lebens weiter auseinanderggegangen. Adolf denkt nur noch an sich, August im wesentlichen wohl auch; aber August hat doch auch einen großen Raum für andere und für die Allgemeinheit. „Ein alter Einbrecher,“ sagt August, wenn er, wie oft, von sich in der dritten Person spricht; Adolf wird immer ich sagen.

Leichtsinn nennt August als die Ursache seiner kriminellen Laufbahn, „und der Rest ist Schweigen“ — er spricht nicht davon, wie das äußere Schicksal diesen Leichtsinn allmählich zu einer dringenden Not gemacht hat. Soziale Einrichtungen, Ungerechtigkeit, Brutalität des Gerichts, Infamien der Kriminalbeamten, das sind für Adolf die Ursachen seiner Entgleisungen und seiner Strafen. Von sich selbst sagt er nichts. — Das Elternhaus beschuldigt keiner von beiden, wenn sie auch von der Strenge des Vaters sprechen. Beide sind keine Verbrecher aus Neigung, keine Berufsverbrecher. Ihrer beider Rechnung ist falsch. August sieht oft tiefer: die Eltern waren ordentlich und gut; die Geschwister sind es, nur die zwei Zwillinge sind anders; so wenig sie sich vertrugen, so verschieden sie in vielem waren, sie sind wirklich Zwillinge, auch in jenen Anlagen, die sie den sozialen Entgleisungen verfallen ließen („ähnlich in des Wortes verwegenster Bedeutung“, wie August an Adolf nach dem Besuch des Verfassers schreibt), freilich nicht ohne die nun einmal gegebenen äußeren Verhältnisse, die sie aus der eingeschlagenen Bahn nicht herausließen.

Wie alle Einzeldarstellungen, so soll auch jene der Brüder Heufelder ganz gelesen werden. Eine Zusammenfassung müßte noch einmal alle Tatsachen wiederholen, wenn nur das Wesentliche gesagt werden sollte. Nur ganz wenige Punkte wollen wir noch einmal herausstellen. Adolf und August sind einander körperlich ähnlich wie ein Ei dem anderen; aber auch seelisch gleichen sie einander bis in viele Einzelheiten hinein. Ein Unterschied besteht wohl im Grunde zunächst nur im seelischen Tempo bzw. im Temperament. Adolf ist lebhafter, unruhiger, weniger ernst und etwas mehr nach außen gerichtet, und davon hängen eine Reihe sekundärer Unterschiede ab. Im Charakter sind sie fast ganz gleich, beide explosiv erregbar, zu Primitivreaktionen geneigt, aber doch auch paranoid, ja paranoisch, dabei leichtfertig, humorlos, egozentrisch. Nur ist Adolf wohl gefühlskälter und nahezu ganz ohne Menschenliebe, während August viel mehr Raum für andere Menschen in sich hat. Es lohnt sich zu verfolgen, wie die Gleichartigkeiten sich durchsetzen, wie aber doch durch die geringfügigen Charakterunterschiede manche recht erheblichen Verhaltensunterschiede bedingt werden, z. T. freilich in deutlichem Zusammenhang mit eingreifenden äußeren Einwirkungen. Ich denke hier besonders an jene außerordentliche Reifung Augusts unter dem Einfluß seiner ersten langjährigen Strafhaft, die ihn zu einem anderen Menschen machte, freilich ohne seine so-

ziale Entgleisungsbereitschaft zu mindern. Adolf hat eine solche Reifungszeit nicht durchgemacht.

Im kriminellen Verhalten der Zwillinge fehlen wesentliche Differenzen. Die Brüder sind noch dazu unabhängig voneinander zu ihrem antisozialen Handeln gekommen. Adolf ist roher; aber auch August zeigt als Jüngling schon in seinem sexuellen Angriff, daß ihm diese Register auch zur Verfügung stehen. Übrigens ist hier hervorzuheben, daß er nach einem Aktenvermerk auch einmal eine kleine Strafe wegen Körperverletzung bekam, die nur nicht im Strafregisterauszug erscheint.

Es ist müßig, festlegen zu wollen, wie es im einzelnen zu den Verbrechen kam. Arbeitsscheu im engeren Sinne sind beide nicht gewesen; sie haben draußen zum Teil ungemein fleißig gearbeitet. Wirkliche Not hat sie zum mindesten anfangs nicht getrieben — das sieht man schon an den straffreien Geschwistern. Leichtsinn endlich ist nicht mehr als ein Wort. Wir wollen später auf diese Frage zurückkommen.

Erwähnenswert ist, daß Adolf aus der langen Kriegsgefangenschaft ein großes Maß von Gewissenlosigkeit und Brutalität mitgebracht hat, das ihm vorher nicht eignete. Hier machen sich wohl die Spuren äußerer Einflüsse bemerkbar. Es darf allerdings nicht vergessen werden, daß diesen Einwirkungen gewisse ursprüngliche Neigungen Adolfs entgegenkommen, die ihn von August unterscheiden, vor allem seine viel größere Gefühlskälte.

Aus den Ereignissen des Strafvollzugs verdient als ungewöhnlich interessant die verschiedenartige paranoid-paranoische Verhaltensweise der Brüder hervorgehoben zu werden. Temperamentsunterschiede wie Verschiedenheiten des äußeren Schicksals — Länge der Strafzeit, Einwirkungen der Beamten — kommen hier zu klarem Ausdruck.

So sehen wir gerade bei diesen beiden Brüdern eindringlich, wie das Wesentliche offenbar ganz von innen her bestimmt wird, aus einem angeborenen Gesetz herauswächst, wie aber die Umwelt mit ihren verschiedenartigen Einwirkungen aus dem gleichen rohen Material die Oberflächenbilder verschieden gestaltet.

2. Georg und Ferdinand Meister

Die beiden Brüder haben mit ihren 30 Jahren ein ziemlich bewegtes Schicksal hinter sich. Die Eltern haben sich vor langen Jahren voneinander getrennt, da der Vater es mit einer anderen hielt; sie sind aber nicht geschieden, auch sorgt der Vater noch für seine Frau, während er mit der anderen im Konkubinat lebt und sich völlig von ihr leiten läßt. Die Mutter ist eine ruhige, gute Frau, die es im Leben nicht leicht gehabt hat. Die Familien der Eltern sind ordentlich. Doch hat eine Schwester der Mutter drei illegitime Kinder, allerdings von einem Manne. Eine Schwester der Zwillinge leidet an „Nervenanfällen“.

Die beiden Brüder waren in der frühen Kindheit zum Verwechseln ähnlich. Auch jetzt erkennt man noch ohne weiteres, daß sie Zwillinge sind; doch hat Ferdinand eine viel schwerere Rachitis gehabt als Georg und konnte erst mit $4\frac{1}{2}$ Jahren laufen. Er ist immer ein wenig schwächer und zarter geblieben. Die ganz leichten Differenzen in der Pigmentierung mögen wohl mit der verschieden schweren Rachitis zusammenhängen. Die Zwillinge sind in einer großen Reihe ausgefallener Merkmale so gleich-

artig, übrigens auch in ihren Fingerabdrücken so ähnlich, daß man an der Eineiigkeit nicht zweifeln kann.

Sie sind gemeinsam aufgewachsen — Ferdinand ist 2 Stunden älter — und haben Keuchhusten, Masern, Scharlach gemeinsam durchgemacht. Georg hatte mit fünf Jahren eine Pneumonie, Ferdinand mit elf eine Kehlkopftzündung. Im Jahre 1916 mußten beide, viele 100 km voneinander entfernt, aus voller Gesundheit heraus und ohne daß die leichtesten Anzeichen vorausgegangen waren, an einer akuten Blinddarmentzündung operiert werden, fast ganz zu der gleichen Zeit. Sie verwirkten auch die erste schwere Strafe fern voneinander in nahezu dem gleichen Zeitpunkt. Sie waren keine ungezogenen Kinder und untereinander recht verträglich; nur war F., wohl wegen seiner langdauernden Krankheit in der frühen Kindheit, immer etwas egoistischer. G. fügte sich ihm gerne. In der Schule waren sie meist beieinander und lernten ordentlich, beide gleich gut. F. fiel das Rechnen, G. die Geschichte etwas leichter. Beide waren turnerisch begabt, der eine etwas besser im Zeichnen, der andere in der Musik — relativ —. Im Aufsatz und auch sonst entwickelten beide viel Phantasie. Sie lesen beide heute noch sehr gern und haben einen ganz ähnlichen Geschmack. F. war mit dem Munde immer ein wenig voraus, G. mit dem Prügeln. Er verteidigte den schwächeren F. Die Pubertät trat ganz zu gleicher Zeit ein und beide masturbierten eine kurze Zeit lang. Später hat F. als Kellner wohl etwas mehr mit Frauen zu tun gehabt als G.

Mit der Pubertät machte sich bei beiden der Trieb in die Ferne bemerkbar. G. lief von daheim mehrmals davon, mußte ausgeschrieben werden, und hielt es in keiner Stelle aus. Auch F. entfernte sich aus seiner Lehrstelle und fand sich erst als Schiffsjunge in seinem Trieb in die Ferne einigermaßen befriedigt. Das erste Davonlaufen geschah bei den beiden Buben von ca. 200 km auseinanderliegenden Ausgangspunkten aus ganz unabhängig voneinander zu völlig gleicher Zeit. An der Arbeit hatten beide keine große Freude; sie fingen alles mögliche an. F. ist schließlich Kellner geworden, G. Holzbildhauer, hat aber doch nicht recht ausgelernt.

Im Kriege meldeten sich beide freiwillig. F. war bei der Marine, G. zunächst in der Unteroffizierschule, aus der er hinausgejagt wurde, weil er einmal rabiät geworden war und 21 Tage strengen Arrest bekommen hatte. Beide waren dann bis zum Ende des Krieges Soldaten und im Feld. F. blieb unverwundet. G. hatte eine Verwundung, einmal auch eine Gasvergiftung. Im Anschluß an eine Verschüttung hatte er vorübergehend Anfälle. An der Revolution haben sie beide nicht aktiv teilgenommen, wenn F. auch, gegen seinen Willen (das steht aktenmäßig fest), in der Roten Armee eingeschrieben war. Auch nach dem Kriege war es bei beiden nichts Rechtes mit der Arbeit. F. bemühte sich mehr darum, aber vielfach ohne rechten Erfolg. Beide waren bisher straffrei geblieben. Jedoch schon 1919 ist G. in zwei Strafverfahren verwickelt. Er nimmt eine Stelle als Ausgeher an, bekommt einen Auftrag, den er z. T. ordnungsgemäß ausführt. Dann kommt ihm der Gedanke, zu seinem Truppenteil zurückzukehren — er ist noch nicht entlassen, hat sich unerlaubt entfernt —, und verwendet einen kleinen Geldbetrag, den er noch von seinem Dienstherrn hat, für sich. Er bekommt eine geringfügige Strafe, stiehlt aber kurz darauf ein Fahrrad, das er herrenlos stehen sieht. Dafür wird er von seinem Divisionsgericht für 2 Monate eingesperrt. Ein Jahr später finden wir ihn schon auf der Walze, ohne Beschäftigung, beim Bettel, wofür er eine Haftstrafe bekommt. Mit zwei anderen in einer Zelle gehalten, wird er von einem alten Ein- und Ausbrecher

zum Fluchtversuch veranlaßt. Erst versucht man es vergeblich, die Zellenmauer in der Nacht zu durchbrechen. Als dies nicht gelingt, wird am nächsten Morgen der Arrestaufseher überfallen. Man wirft ihm eine Decke über, sucht ihm den Schlüssel zu entreißen. Die Frau des Aufsehers kommt hinzu und droht mit dem Revolver, worauf alle drei ohne weiteres ablassen. G. wandert nun ein Jahr ins Zuchthaus, in dem er sich tadellos führt. Ein Jahr später bekommt er noch eine kleine Strafe wegen Unterschlagung. Seitdem ist er nicht mehr mit dem Strafgesetze in Konflikt gekommen. Zur Zeit steht er in Arbeit.

F. hält sich länger straffrei. Kurz bevor G. zu seiner Buße wegen Meuterei kommt, steigt F. mit einem Untermieter seiner Mutter in ein Kontor ein und entwendet zwei Schreibmaschinen, die er in verschiedenen Städten absetzt, bzw. abzusetzen versucht. In einer dieser Städte steckt er sich bei einer Frauensperson mit Lues an. Das Delikt kommt erst ein Jahr später auf, und zwar durch eine Geliebte des F., nachdem sie sich mit ihm verfeindet hat. F. gesteht ohne weiteres und erhält deshalb, und weil Not als mildernder Umstand angenommen wird, nur 1 Jahr Gefängnis, von dem er seiner tadellosen Führung wegen nur 6 Monate verbüßt. Seither ist er straffrei gewesen; jedoch kommt er 1926 in den dringenden Verdacht, einen Diebstahl begangen zu haben, und aus einer Stelle wird er entfernt, wie er selbst gelegentlich im Krankenhaus seinen Kameraden erzählt, wegen — er macht nur eine Handbewegung, die hierzulande Stehlen bedeutet.

Beide Brüder haben im Strafvollzug sehr gelitten — sie hatten Selbstmordgedanken; es kamen böse Phantasien; doch ging es, wie gesagt, ohne jede äußere Schwierigkeit.

Seit F. Lues erworben hat, ist er ängstlicher, hypochondrisch und religiöser geworden, hat trübe Stunden und leidet an der Gesundheit. Er läßt sich deshalb und seiner immer rezidivierenden Gonorrhoe wegen viel behandeln, in und außer dem Krankenhaus. Die Erzählungen von schlimmen Luesfolgen, die er immer wieder gehört hat, bedrücken ihn. Organische Folgen am Nervensystem sind nicht nachweisbar; allerdings ist keine Punktion vorgenommen worden. G. ist sorgloser. Seine Gonorrhoe ist rasch ausgeheilt. Aber auch er macht gerne im Krankenhaus Erholungspausen.

Die beiden Brüder Meister, mit Haltlosigkeit belastet, sind selbst schwach im Willen und haben keine rechte Freude an der Arbeit. Beide entwickeln sie einen lebhaften Trieb in die Ferne, dem sie ohne rechte Hemmungen nachgeben. Sie sind beide leichtfertig, aber im Grunde recht gute Kerls. Aktive Verbrecher sind sie nicht. Die Gelegenheit macht sie mitunter schwach; zu ernsteren Delikten kommen sie nur in Gemeinschaft mit anderen und in Zeiten allgemeiner Not. Werden die Verhältnisse sich günstiger gestalten, so werden sie sich wohl straffrei halten. Der eine erscheint wie die etwas zartere Ausgabe des anderen. Völlig gleichartig sind auch sonst ihre Reaktionen auf typische Situationen, so etwa im Strafvollzug. Der weicheren Art entspricht die Reaktion F.s auf seine Lues.

Ihre Kriminalität fassen sie als Unglück oder besser als Schicksal auf. Sie berichten beide ganz treuherzig davon, ohne daß man über eine ganz allgemein gehaltene Frage hinaus (ob sie einmal mit der Polizei usw. zu tun gehabt hätten) in sie dringen muß. In eine tiefere Gemütsbewegung geraten sie beide, als sie die schweren Eindrücke der Strafhaft schildern. Beide sind übrigens voll Dank gegen die im Wesen ganz verschiedenartigen Anstaltsärzte, die ihnen mit großem Verständnis begegneten.

Es mag sein, daß sie mit unter dem Einfluß dieser Strafanstaltserfahrungen nunmehr so leicht und häufig den Weg ins Krankenhaus finden. Sie gehören zu dem „Schlamm“, dem „Fango“, der sich in jedem größeren Krankenhause in zahlreichen Vertretern findet; Leute, die leichte Beschwerden — oft ist es eine alte Gonorrhoe — haben und mit ihrer Hilfe sich von der Arbeit drücken. Es sind viele alte Kriminelle unter den nicht austreibbaren Gestalten. Das Krankenhaus wird auf diese Weise wohl recht häufig ein Ventil, aus dem viele schwächliche kriminelle Impulse verpuffen. Es würde sich lohnen, dieser Frage einmal eigens nachzugehen.

3. Josef und Wilhelm Rieder

Josef und Wilhelm Rieder stehen jetzt im 38. Lebensjahre. Bis zu ihrem 10. Jahre waren sie eigentlich von niemand zu unterscheiden, so ähnlich waren sie einander; auch jetzt ist es noch nicht leicht, sie auseinanderzuhalten. Sie sind zwei gute Kerls; doch ist es schwer, an sie heranzukommen. Selbst die Mutter ist diplomatischsten Fragen gegenüber ungeheuer vorsichtig, und die Fürsorgestelle ihrer Stadt, die sonst fast nie Fehlschläge erlebt, hier kommt sie nicht weiter. Die Mutter ist eine freundliche, ruhige, dabei meist heitere und umgängliche Frau, die aber etwas argwöhnisch ist und nicht immer gut mit Mann und Nachbarschaft auskommt. In zweiter Ehe, nach dem frühen Tode des Vaters der Zwillinge, heiratete sie einen Mann, von dem sie vor der ersten Ehe schon eine Tochter gehabt hatte. Der Vater hat nicht das erreicht, was man von ihm erwartete. Er war ein ernster, schroffer Mann, der mit „Erfindungen“ viel Geld verloren hat. Auch er hatte in erster Ehe schon einen Sohn, der in der Jugend nicht viel taugte und in einer Erziehungsanstalt war. Er hat also von zwei verschiedenen Frauen „kriminelle“ Kinder. Aus den Stämmen des Vaters und der Mutter ist sonst nicht viel bekannt, jedenfalls nichts Ungünstiges; auch über die vorhandenen Geschwister nicht. Der Stiefvater behandelte die Buben gut.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse, aus denen die Zwillinge herkommen, waren keine schlechten. Beide waren als Kinder gesund, Wilhelm immer ein wenig schwächer als Josef, beide sehr lebhaft, ein wenig streitsüchtig, durchaus nicht dumm. Sie wurden christlich und streng aufgezogen, mit vielen Schlägen deshalb, weil sie rechte Gassenbuben waren, wie Wilhelm angibt. In den Schulbogen sind die gleichen ordentlichen Noten eingetragen. Beide haben immer viel geraucht und gern getrunken. Nun, sie waren nicht bloß Gassenbuben, sondern schon frühzeitig recht „schwere Jungen“. Sie sind der Schrecken ihrer Lehrer. Ihr Betragen in der Schule ist „nicht zu beschreiben“. Bei Tadel haben sie nur ein höhnisches Lächeln. Bei körperlichen Züchtigungen wehren sie sich entschieden. Sie sind bei ihrem Treiben „eine große Gefahr nicht nur für ihre Mitschüler, sondern auch für den ganzen Stadtbezirk“. Zunächst einmal wird Wilhelm, noch nicht 13jährig (X. 03), mit einem Verweis bestraft, weil er auf Anstiften eines anderen bei der Messe eine ganze Reihe kleiner Gegenstände stiehlt. Kurz darauf entwendet Josef aus einer Auslage einen Liebesbriefsteller und Stahlfedern, versucht auch später noch entsprechende Diebstähle und wird XII. 03 mit 2 Tagen Gefängnis bestraft. Am gleichen Tage bekommt auch W. eine neue Strafe von 1 Tag Gefängnis wegen Diebstahls — er hat mit einem anderen, D., zusammen, aus einem Auslagekasten zwei Ringe gestohlen, deren einen er einem Mädchen verehrt, ferner 1 Tag Haft wegen Nahrungsmittelentwendung — er hatte in einem Handwagen Zigaretten

gemaust. — Die nächste Straftat begehen beide gemeinsam mit dem Komplizen D., mit dem sie eine Ladenkasse erbrechen und 10 Mark entwenden. Sie bekommen die schwere Strafe von 3 Wochen Gefängnis, wohl mit unter dem Eindruck des Selbstmordes von D. Dieser sagte den beiden nach der Entdeckung, er werde sich aufhängen. Josef antwortete ihm „Da hast Du recht, wir hängen uns nach Dir auch auf“. Josef und ein anderer sahen dann zu, wie D. sich aufhängte, natürlich ohne ihm nachzutun. Wilhelm ging, das der Mutter des D. berichten. Nun wird zum ersten Male ernstlich Zwangserziehung beantragt, zumal die Mutter D.'s und andere angeben, die Rieders hätten ihre Söhne verführt. Mutter Rieder, Vormund, Geistlicher — alles setzt sich für die Zwangserziehung ein. Im Zwangserziehungsbeschluß ist auch von Sachbeschädigung und unsittlichen Handlungen der beiden Früchtchen die Rede und davon, daß sich in den Zensurlisten schon vor Erreichung des strafmündigen Alters Vorschläge zur Zwangserziehung finden. Neben den genannten Straftaten erscheinen im Beschluß bei beiden auch eine Reihe von Übertretungen: Baden an verbotenen Stellen, Betreten von Wiesen, mehrere Übertretungen des Felddiebstahls. Nach dem Beschluß sind beide „äußerst geweckte Burschen“, welche die erforderliche Einsicht für ihre Straftaten wohl besaßen, aber verwildert, frech, unbotmäßig und im Begriff, ihrem vollen sittlichen Verderb entgegenzugehen.

In Anstalten können sie jedoch nicht untergebracht werden — es ist kein Platz. Sie verbleiben zunächst bei der Mutter und nun plötzlich führen sie sich ordentlich — offenbar hat der Selbstmord des Freundes doch tiefen Eindruck auf sie gemacht. W. kommt zu einem Maler in die Lehre, J. zunächst auf ein Dorf, dann in die Fabrik. Beide sind fleißig, folgsam, führen sich gut, gehen regelmäßig in die Fortbildungsschule, benehmen sich auch da tadellos. W. zeigt offensichtlich Reue und scheint dem Lehrer der bessere. Dieser rät dringend, man solle die Knaben nicht zusammenlassen. Dafür braucht man freilich nicht zu sorgen. Sie haben beide den Drang in die Ferne. J. verschwindet schon X. 04 für drei Wochen und wird schließlich von einem Schutzmann aufgegriffen, W. läuft 06 seinem Meister davon und wird einige 100 km weiter, „auf Wanderschaft“ festgenommen. Immerhin es kommt zu keinen polizeilichen Beanstandungen mehr. J. ist seit VI. 06, W. seit IX. 07 nicht mehr in Arbeit gemeldet; der letztere ist auf Wanderschaft, der erstere seit 1½ Jahren in einer Stelle als Kutscher in einer anderen Gegend Deutschlands. Die Führung ist gut, so daß XI. 08 die Zwangserziehung aufgehoben wird.

W., der Maler ist und zunächst bei der Mutter wohnt, hält sich nun mehr als ein Jahrzehnt straffrei. Anders Josef, der lange in der Ferne war und bis zum 20. Jahre noch manches „Unglück“ erlebt. Näheres ist freilich nicht bekannt. Ein Vermerk bei den Akten der letzten Straftat aber nennt 9 Vorstrafen wegen Diebstahl, Hehlerei, Sachbeschädigung, Körperverletzung, Bettel. Unmittelbar vor seinem Einrücken zum Militär treffen wir dann Josef, der damals als Schaukelbursche auf dem Volksfest tätig war, in recht lustiger Gesellschaft. Mit einem anderen zusammen hat er in einer Nacht 45 Liter Bier gestiftet, die für insgesamt 5 Burschen reichen mußten, alle noch sehr jung. Kurz nach Mitternacht scheint das Pensum absolviert gewesen zu sein und man war begreiflicherweise ziemlich fröhlich. Wegen lauten Singens werden die Burschen so gegen 3 Uhr erst einmal zur Wache geführt, aber entlassen. Sie sind alle betrunken, doch nicht sinnlos. Nun ziehen sie weiter, singen und lärmern, reißen Blumenstöcke von Parterrefenstern herunter, werfen bei einem Bau mit Ziegelsteinen nach einem Brett und zertrümmern eine Lampe — Krach muß sein —, klingeln

an Hausglocken. Schließlich nimmt ein Schutzmann den Josef, weil er gerade auf dem Gehsteig ein Bedürfnis befriedigt, fest. Zwei Kumpane wollen ihn freimachen. Darauf zieht der Schutzmann blank. Der Säbel wird aber gepackt und der Schutzmann bekommt mit einem Bierhahn eines über den Kopf; ein anderer Bursche holt mit einem Bierfaß, das auch mitgeführt wird, aus, um zu werfen. Jetzt naht Hilfe; drei Schutzleute nehmen die Verfolgung der fliehenden Burschen auf, die sie mit Steinen in der Hand antreffen. Die bewaffnete Wehr geht jetzt mit gezogenen Säbeln auf die Burschen los, verwundet alle, schließt sie fest und beseitigt mit Gummiknüppel und Schließzange den weiteren „Widerstand“. Dennoch muß in der Arrestzelle und später im Gefangenenwagen noch je ein Fenster dran glauben. Josef ist bei allen diesen Zusatzdelikten nicht genannt, gibt aber ohne weiteres zu, daß er wieder geschlagen habe, nachdem er geprügelt worden sei. Er sagt überhaupt alles aus, woran er Erinnerung hat. 2 Wochen Haft wegen Unfugs, 1 Tag Haft wegen straßenpolizeilicher Übertretung, und 1 Jahr 3 Monate Gefängnis für Widerstand sind bei Josef die Folgen des heiteren Abends. Leider sind die Strafvollzugsakten schon vernichtet; doch hat er sich anscheinend gut geführt. Und damit ist auch die offiziell bekannte kriminelle Laufbahn zum Abschluß gekommen. J. hat dann eine offenbar sehr ordentliche Frau geheiratet und von ihr einen Sohn. Er hat den ganzen Feldzug mitgemacht und ist jetzt seit Jahren in einem guten Angestelltenverhältnis, nicht in seinem alten Beruf.

Wilhelm dagegen hält sich zunächst ganz straffrei. Er arbeitet in seinem Beruf, dient, heiratet sehr bald, verliert aber seine treffliche Frau schon im ersten Wochenbett. Aus dieser Ehe hat er ein gesundes Kind, dessentwegen er sehr rasch wieder heiratet, und zwar eine schon geschiedene Frau, eine „Zange“, wie man hier sagt, die ihm das Leben nicht leicht macht. Aber er kommt bald ins Feld; so geht es zunächst. Es geht ihm gut, er kommt mit den Vorgesetzten gut aus, wird aber 1916 „verschüttet“, bekommt darauf nervöse Beschwerden, Zittern, „Anfälle“ und wird wegen einer im Felde erworbenen Lungentuberkulose mit Rente entlassen.

Damit ist sein Schicksal besiegelt. Seine Frau macht ihm das Leben schwer, und er tröstet sich mit einem netten, jungen Mädchen, einer Kellnerin, von der die eigene Mutter freilich meint, daß sie „spinnt“, weil sie ihren guten Verdienst aufgibt, um mit dem „Lumpen“ Wilhelm herumzuziehen und sich von ihm Kinder machen zu lassen. Aber es ist wohl umgekehrt. Der Bruder der Geliebten ist ein schwerer Junge, die Geliebte selbst aber eine gutmütige, heitere, leichtfertige, dabei freilich treue Person, die Wilhelm sehr gerne hat und für ihn meisterhaft lügt. Jedenfalls kommt Wilhelm nun in eine ein wenig zweifelhafte Gesellschaft. Er gibt eine einträgliche Stelle auf und beginnt zu handeln und zu schieben — schwarz und großzügig. Die „Mitarbeiter“ werden in der Bahn erwischt — den Wilhelm bringt seine eigene böse Frau auf und so bekommt er als erste Strafe der neuen Serie 3 Monate Gefängnis wegen unerlaubten Lebensmittelhandels usw. Die zweite Strafe ist eine dreiwöchentliche Gefängnisstrafe wegen Ehebruchs, von seiner gehässigen Frau durchgesetzt. Wilhelm heiratet nun nach der Ehescheidung die Geliebte, die ihm mehrere uneheliche Kinder geboren hat. Unter ihrem Einfluß tritt er zum Protestantismus über. Mit dem Arbeiten ist es nichts Rechtes; das Handeln ist weniger schwer, und so kommt es 1920 zu einer neuen Strafe wegen fortgesetzten Schleichhandels. Bei dieser Gelegenheit ersieht man aus den Akten so recht die Kreise, in die Wilhelm geraten ist. Schieber, Dirnen, Diebe, lockeres Volk. Wilhelm macht immer den gutmütigsten und harmlosesten Eindruck in der

Gesellschaft, auch später noch, und seine neue Frau ist ihm wohl ähnlich. Im folgenden Jahre zieht er mit ein paar anderen hinaus, um Mehl zu stehlen: man kann nicht dazu gelangen, nimmt aber dafür ein paar Treibriemen mit und wird beim Versuch, die Beute in einer recht dunklen Kneipe loszuwerden, gefaßt. 4 Monate Gefängnis sind die Folgen dieses Diebstahls, der anscheinend aus einer ziemlichen Not heraus erfolgte. 1923 läßt Wilhelm ein Rad mitgehen, als er sich wieder einmal zum Einkaufen begeben hat und seine in einem Heim untergebrachten Kinder besuchen will. Es ist ein Damenrad, das er umtauschen muß, um Verwendung zu haben. Dabei kommt die Sache auf. Die Geliebte lügt zwar vorbildlich, und Wilhelm braucht nur nachzusprechen. Er wird aber doch durch einfachen Strafbefehl zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt. Ende des gleichen Jahres verkauft Wilhelm in einer anderen Stadt ein Rad, das in seiner Heimat gestohlen wurde. Als er den Verdacht der anderen merkt, sucht er sich der Festnahme zu entziehen, umsonst, und auch seine wortreichen Ausreden auf einen dritten, ganz ähnlich wie bei der vorangehenden Sache, helfen nur so weit, daß er bloß wegen Hehlerei 6 Monate absitzen muß. Zwei Jahre später fährt er wieder mit einem fremden Rad heim, als er weit draußen auf „Arbeitssuche“ gewesen war. Man ist sehr vorsichtig, aber obgleich das Rad über einen zweiten, einen dritten (darunter der Schwager) geht und schließlich von einem vierten mit dem Ausweis eines fünften versetzt wird, kommt die Geschichte auf und Wilhelm wandert wieder für 6 Monate ins Loch. Seither ist er straffrei und scheint Arbeit gefunden zu haben.

Im Gefängnis führt sich Wilhelm immer gut, höchstens daß er einmal zu verbotener Stunde schwätzt. Er ist willig und fleißig und macht auf alle, die mit ihm in Berührung kommen, keinen ungünstigen Eindruck, wenn man ihm auch nicht recht traut. Aber allen geht offenbar auf, daß er ein gutmütiger Mensch ist, dabei beeinflussbar und weich. Er hat in den letzten Jahren sehr stark getrunken und die Bezeichnung „leichtsinniger Trinker“ ist wohl richtig für ihn. Zudem macht sich sein Lungenleiden immer erneut bemerkbar.

Die Hauptsache ist aber offenbar, daß er sich aus der Gesellschaft, in die er durch seine neue Frau gekommen ist, ebensowenig freimachen kann, als s. Z. Josef aus jener der schweren Jungen, mit denen er in den zwanziger Jahren zusammen war. Die Frau selbst ist zwar auch gutmütig, aber sie braucht Geld. Wilhelm arbeitet zwar sehr fleißig, in den Sommermonaten; aber im Winter ist es bei den Malern nicht viel, und das Geld ist verbraucht. W. sitzt meist nur im Winter. Die Frau erreicht immer erneut Strafaufschub, sucht ihm auch sonst nach Möglichkeit zu helfen und Vergünstigungen für ihn zu erwirken, unentwegt, mit immer neuen Eingaben, die aber doch nie einen querulatorischen Anstrich haben. Ist der Mann im Gefängnis, so weiß sie sich auch zu helfen. Sie nimmt Dirnen auf, mitunter auch, wenn der Mann in Freiheit ist. So wohnten einmal 1926 ein Jahr lang zwei Prostituierte bei Wilhelms, die für Miete und Kost 10 Mark zahlten. 23 schon herrschen üble Verhältnisse: Dirnen in Untermiete, die Männer in die Wohnung einführen, dazu eine Dame, die von ihrem Geliebten ausgehalten wird. Ein Schutzmann trifft einmal in einem Zimmer zwei Paare, die eine Dame ausgezogen, die andere mit dem Liebhaber auf dem Diwan, Wilhelm nach durchzechter Nacht besoffen. So kommt es mehrfach zu Anzeige wegen Kuppelei. Außerdem haben W. und seine spätere Frau Jahre lang ihre liebe Not wegen ihres Verhältnisses, das ihnen mehrfach Strafen wegen Konkubinales einbringt, bis schließlich die Verehelichung erfolgt. Die gute Frau Frieda ist zudem ein bißchen erregbar und hatte wegen Ruhestörung schon einmal mit dem Gericht zu tun.

Josef taucht nur einmal noch auf, und zwar bei Gelegenheit des Lebensmittelhandels, dunkel, nicht faßbar — dem Bruder so ähnlich, daß eine Verwechslung stattfand. Der Faden wird vom Gericht leider nicht verfolgt.

Die beiden Brüder Rieder sind einander offenbar sehr ähnlich, gutmütige weiche, beeinflussbare Leute, mit der Neigung zum Trunke, und allen Einflüssen von außen preisgegeben. Sie sind keine aktiven Bösewichte, im Gegenteil. Haben sie von außen Halt, dann ist keine Gefahr, daß sie entgleisen, ohne daß sie doch dadurch anders würden. Kommen sie in schlechte Gesellschaft, dann erliegen sie auch den ungünstigen Einflüssen ohne Widerstand. Ihr Grundzug ist ihre Beeinflussbarkeit und diese macht auch die Grundlage ihrer Kriminalität aus — sie sind typische exogene „Verbrecher“ auf der Grundlage ihrer Veranlagung, die nicht wegzudenken ist. In anderem wirtschaftlichem Milieu würden sie schwerlich so entgleisen, wie sie es tun. Man kann ebensowohl sagen, die Anlage sei die Hauptsache, wie umgekehrt. Beides wäre falsch und richtig. Die Anlage ist eben nichts ohne die Umwelt.

Die Umwelt spielt hier auch insofern eine wichtige Rolle, als offenbar der Alkohol beiden Brüdern verhängnisvoll wird — ihr ohnedies beeinflussbares Wesen wird unter dem Einflusse des Giftes noch haltloser. Freilich ist es müßig, hier etwa behaupten zu wollen, die beiden wären ohne das Gift nicht entgleist.

Die extreme Beeinflussbarkeit ist es auch, welche die Unterschiede im kriminellen Verhalten bestimmt. Josef erscheint unter dem Einfluß seiner tüchtigen Frau konsolidiert. Für Wilhelm dagegen ist es ein Unglück, daß er seine erste brave Frau verliert und daß ihm die zweite durch ihre „Zangenhaftigkeit“ das Haus verreckelt. So wird er dem Wirtshaus, dem Bier und schließlich auch der neuen Frau in die Arme getrieben, die ja an sich nett und gutmütig ist, aber einen allzu schlimmen Anhang hat und in der Kriminalität des Mannes höchstens insofern Schlimmes sieht, als er sich gelegentlich erwischen läßt.

4. Wolfgang und Herbert Lauterbach

Wolfgang:

Straftat: Betrug in drei Fällen und fortgesetzte schwere Urkundenfälschung in Tateinheit mit vollendetem, bzw. versuchtem Betrüge, — 1924: in erster Instanz 5 Jahre Gefängnis; 1925: in zweiter Instanz 4 Jahre, 3 Monate Gefängnis.

Herbert:

Straftat: 7 Vergehen des Betruges, 1926: in erster Instanz 4 Jahre, 8 Monate Gefängnis, 5 Jahre Ehrverlust; 1926: in zweiter Instanz 3 Jahre, 6 Monate Gefängnis, 5 Jahre Ehrverlust.

Beide haben keine Vorstrafen. Ihre Vorgeschichte ist ziemlich dunkel, da sie nicht nur voneinander abweichende, sondern jeder einzelne von ihnen widerspruchsvolle Angaben machen. Die Untersuchungsrichter haben sich bei beiden redliche Mühe gegeben, wenigstens einige Punkte zu klären; es ist ihnen kaum bei Kleinigkeiten geglückt. Das meiste blieb dunkel und — wie hier gleich vorweggenommen werden darf — beiden Brüdern gegenüber geschieht das Merkwürdige, daß immer die günstigste mögliche Version von den Gerichten angenommen wird, nicht etwa vom gleichen: der eine -Bruder ist in einer großen preußischen, der andere in einer bayrischen Stadt

abgeurteilt worden. Auch im Strafvollzug sind sie merkwürdig gleich behandelt worden, der eine in Preußen, der andere in Bayern: beide setzten sehr erhebliche Erleichterungen, beide Haftbeurlaubungen durch. — Ich bemühe mich, im folgenden nur einfach das zu sagen, was gesichert erscheint, Unsicheres aber zu erläutern.

Großvater war Gastwirt. Vater vor einigen Jahren gestorben; angeblich an Nierenkrebs; nach den Behauptungen des H. soll er getrunken haben und ein energischer, unternehmender, gütiger, ernster ruhiger Mensch gewesen sein, eine „angesehene“ Persönlichkeit, deren Stand in verschiedenen Versionen als Kaufmann, Fabrikbesitzer, Direktor eines großen Konzerns angegeben wird. In Wirklichkeit ist er wohl ein kleiner Kaufmann gewesen. — Nach glaubhaften Mitteilungen von dritter Seite ist die Mutter eine wenig gebildete Frau und war Hausmeisterin. Auch sie soll gerne trinken und ist angeblich erregbar, launenhaft, temperamentvoll, sehr vergnügungssüchtig, arzneibedürftig, hysterisch (Angaben von H.). Sie begleitete z. T. ihre Söhne auf ihren „Geschäftsreisen“, lebte mit ihnen auf großem Fuße und wußte für sie zu wirken. Einem Gewährsmann schienen ihre Reden wie die der Söhne reichlich phantasievoll. Eine aktive Rolle dürfte sie bei den Machenschaften der Zwillinge nicht gespielt haben. Der einzige jüngere Bruder scheint zwar auch haltlos, dabei wenig intelligent, aber nicht hochstaplerisch zu sein; er ist geschieden, hatte alle möglichen Berufe nacheinander, wie aus den Akten hervorgeht.

Die Zwillinge sind angeblich 7 Monatskinder, waren sehr schwächlich, und wurden in der Couveuse aufgezogen. Sie entwickelten sich sehr langsam bis zum 13. Lebensjahre, dann gut.

Die körperliche Ähnlichkeit war in der Kindheit extrem. Die Mutter kannte sie nur an Leberflecken auseinander. Auch in der Schule wurden sie noch oft verwechselt und füreinander verprügelt. Später war H. etwas größer und schwächer (168 cm), W. etwas kräftiger und kleiner (167 cm).

Auch jetzt ist die Ähnlichkeit noch eine außerordentliche und in den Akten wird wiederholt hervorgehoben, daß die beiden verwechselt werden. Die Stimmen sind ununterscheidbar.

W. hat etwas größere Hände und Füße — Schuhnummer 42, H. hat Schuhnummer 41. Die Gesichter sind morphologisch ganz gleich; dasjenige von W. ausdrucksmäßig kälter, energischer, jenes von H. weicher, weniger energisch. Haar- und Augenfarbe, Haarform, Ansatz, Scheitelung usw. sind gleich. Die Fingerabdrücke sind spiegelbildsymmetrisch den groben Formen nach gleich. Die Zwillinge hatten alle Kinderkrankheiten. H. machte eine besonders schwere Diphtherie durch, mit der er seine größere Schwächlichkeit, Stimmritzenkrämpfe, die er vom 5.—7. Lebensjahre hatte, und später Ohnmachten vom 6.—13. Lebensjahre in Zusammenhang bringt.

In der Schule waren beide die besten Turner, sonst aber offenbar nicht recht gut.

W. behauptet, erst die Oberrealschule besucht zu haben, um dann in einer anderen höheren Schule das Einjährigenexamen zu machen, einer Schule, die es nachweislich nie gegeben hat. H. will die Oberrealschule bis zur Obertertia besucht haben; nach den eingeholten Erkundigungen war er in dieser Schule aber nur bis zur 3. Klasse. Für seine Behauptung, während des Krieges das Einjährigenexamen bestanden zu haben, konnte er keine Unterlagen beibringen. W. diente freiwillig, aber nicht als Einjähriger, angeblich weil ihm die Mittel fehlten. H. wurde nicht eingezogen, und zwar weil er zu schwächlich war. W. widmete sich einem technischen Beruf und

hat ein paar Semester lang ein Privattechnikum besucht. Er will auch Prüfungen bestanden haben, eine Behauptung, die sich nicht sichern läßt. H. wurde kaufmännischer Angestellter, angeblich mit aufsteigender wirtschaftlicher Tendenz.

Verwendung im Kriege: W. ist nie ins Feld gekommen. Er beschäftigte sich schon vor und dann im Kriege mit seiner Erfindung, deren behaupteter großer Zukunftswert ihm einen „Druckposten“ bei einer Zentralbehörde sicherte. Er ist nicht Offizier geworden. Dafür erscheint aber später in einer illustrierten Zeitschrift das Bild seiner Frau als dasjenige der Frau Hauptmann von L. Angeblich war W. während der Kriegszeit lange krank, doch liegen Rentenakten nicht vor. Militärischer Großtaten rühmt sich W. nicht, aber er nimmt plötzlich den Adel an und nennt sich schließlich Baron. Sein Vater soll ihm gesagt haben, daß die Familie ursprünglich adelig gewesen sei, aber aus wirtschaftlichen Gründen den Adel abgelegt habe. Bei H., der sich aber nicht „von“ nannte, lautet das bestimmter: Der Vater habe 1889 nach einem Konflikt mit dem Ministerium den Adel abgelegt. Auf die allgemeine Mitteilung des Heroldsamtes hin, daß man bei den nötigen Unterlagen einen abgelegten Adel wieder führen könne, nennt W. sich einfach von L. Die Unterlagen sind freilich verschwunden bis auf ein Johanniterkreuz und ein Petschaft. Zu dem Baron, als der er später erscheint, stimmt freilich das Wappen des Petschaftes nicht, und die Linie der Familie, der er angehören will, hat es überhaupt nie gegeben. Trotz alledem wollte das Gericht nicht entscheiden, ob W. den Adelstitel zu Unrecht führe, und nannte ihn unentwegt weiter den Herrn von L.

H. hatte, wie erwähnt, nicht gedient. Beim Ausbruch des Krieges war er Buchhalter einer großen Firma. Nach seinen eigenen Angaben machte er damals militärisch äußerst wichtige Erfindungen, für die er nachträglich einen hohen Orden bekommen haben will. Nach dem Zeugnis der Firma war er tatsächlich kaufmännischer Angestellter und zugleich Zahlmeister. „In letzterer Stellung sind ihm bei der Führung der Lohnlisten große Verstöße gegen die Dienstanweisung unterlaufen. Auch ist er in der Verwahrung der ihm anvertrauten erheblichen Lohnfelder so wenig vorsichtig gewesen, daß uns große Verluste durch seine Unachtsamkeit entstanden sind.“ Daher verließ er die Stelle und meldete sich freiwillig bei den Fliegern. Er will zahllose Orden erhalten und 700 Feindflüge gemacht haben, abgestürzt und abgeschossen worden sein. Tatsächlich ist er nur ganz wenige Tage an der Front gewesen, um sich sofort krank zu melden. An einer feindfernen Stelle bekam er ein in allgemeinen Ausdrücken gehaltenes Zeugnis von einem später immer wieder als Auskunftsperson angegebenen Offizier, der zu dieser Zeit freilich längst gestorben war. Ein erhaltener Ausweis besagt, daß er berechtigt war, für das Offizierskasino einzukaufen. H. aß mit im Kasino zur Verwunderung der kommandierten Herren. Man wunderte sich auch allgemein, daß er nie an die Front kam. In den letzten Monaten des Krieges war er krank. Von Auszeichnungen ist in den Akten nichts zu finden. Ebenso fehlen Rentenakten trotz angeblicher Schädelbrüche, epileptischer Anfälle usw. In seiner Wohnung hatte er später einen Offizierssäbel an der Wand hängen, ist aber tatsächlich nie mehr als Unteroffizier geworden. Nach dem Kriege will er gleich zwei Kindern auf einmal das Leben gerettet und deshalb die Rettungsmedaille erhalten haben. Der zuständigen Polizeibehörde und dem zuständigen Regierungspräsidium ist von dieser Angelegenheit nichts bekannt. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß trotz allem sowohl tapferes Verhalten im Kriege als Lebensrettung im Urteil zu seinen Gunsten angeführt werden.

Ehe und Sexualität: Angeblich hatte W. schon während der Militärzeit mit Weibern zu tun. 1913 hat er geheiratet und seine Frau hat ihm 3 Kinder geboren. Nach Fremdanfragen ist die Frau einfach, klug, geschickt, zurückhaltend. Monogam ist W. offenbar nicht veranlagt. Er erscheint später immer wieder mit auffallend hübschen Privatsekretärinnen und kauft einer in einem Lokal aufgelesenen Frau einen Pelzmantel, den er freilich mit einem ungedeckten Scheck bezahlt. Nach einer von H. bestrittenen Fremdanfrage hatte er ein Verhältnis mit seinem Kinderfräulein, der späteren Frau von H.

H. will mit 20 Jahren noch eine Fernliebe gehabt haben, was ihn aber nicht hinderte, schon vor dem Kriege zweimal an Gonorrhoe zu erkranken. Seine erste 1914 geschlossene Ehe wurde geschieden. H. selbst gibt einmal an, daß dies aus seinem Verschulden geschehen sei, dann wiederum, die Frau sei schuld gewesen. Er erzählt eine rührende, nur immer wechselnde Geschichte seiner Ehe, in der er als der großmütige, verzeihende, vertrauensvolle, dabei aber kühne Mann auftritt. Aus dieser Ehe stammt ein Kind, das bei der Mutter ist. Die zweite Ehe ist offenbar gut. Auch H.s Frau ist klug, zurückhaltend, einfach.

Die Nachkriegszeit und die Straftaten: Wie erwähnt, hatte sich W. schon lange Zeit mit einer Erfindung befaßt, deren Voraussetzungen freilich von einem früheren Arbeitgeber stammen sollen, die aber, wenn sie zum Ziele führte oder überhaupt in dieser Form möglich wäre, eine ungewöhnliche Bedeutung haben würde, selbst für die Sanierung unserer nationalen Finanzlage. Gewisse, leicht demonstrierbare, überraschende Effekte, die nach allgemeinem sachverständigem Urteil mit Hilfe zahlreicher möglicher Tricks Laien leicht vorgetäuscht werden können, konnte W. schon im Kriege vorweisen (daher ja sein Druckposten). Aus dieser Erfindung, bzw. den genannten Effekten, die immer erneut Laien vorgeführt wurden, schlug W. unter Zuhilfenahme eines glänzenden Auftretens, seines Adels, seiner angeblichen nationalen Einstellung und seiner suggestiven Redegabe in außerordentlicher Weise Kapital. Nach und nach gewann er einen Geldgeber nach dem anderen, bekam schon auf diese Weise ungewöhnlich große Summen und gründete schließlich eine Gesellschaft, deren ganzes Kapital in der Erfindung und den Einnahmen für etwaige Optionen bestand, die aber zahllose Anteilscheine ausgab. Die letzteren lauteten auf sehr hohe Summen in ausländischer Währung und wurden in Massen von W. verkauft. Es fanden sich große Interessentenkreise, besonders auch angesehenen Persönlichkeiten der alten Gesellschaft, die auf den Leim gingen, aber auch Fabrikbesitzer, selbst Techniker und angebliche Ingenieure. Als trotz der ungeheuren aufgewandten Summen Zahlungsschwierigkeiten eintraten, kam es zur Gründung einer neuen Gesellschaft mit einem noch schöneren Namen, deren Aufsichtsratsvorsitzender, ganz wie bei der ersten, W. war. Neue Millionen wurden in die Sache hineingesteckt, obgleich W. seit Jahren die genannten Effekte nicht mehr vorgezeigt hatte. Nur im letzten Augenblick vor der neuen Gesellschaftsgründung zeigten sie sich an einem Abend ganz vorübergehend. Am nächsten Morgen, als der beigegebene technische Privatgelehrte den Apparat kontrollierte — am Abend vorher hatte W. das verhindert —, war der Apparat trotz aller möglicher Vorsichtsmaßnahmen in einer ganz anderen Verfassung. Ein „Feind oder ein Konkurrent“ mußte seine Hand im Spiele gehabt haben.

Dennoch nahmen die Gläubigen nicht ab und erst, als W. ein Jahr später eine große Reihe gefälschter Dollarschecks in Kurs brachte, ereilte ihn sein Schicksal. Der gerichtliche Schriftsachverständige behauptete mit

Bestimmtheit, W. sei der Fälscher, und das Gericht selbst meinte, hier schriftsachverständig genug zu sein und klar genug zu sehen, um W. für überführt zu halten, trotz der immer wiederholten mystischen Geschichten von unauffindbaren Amerikanern und anderen nicht existierenden Leuten, von denen W. die Schecks erhalten haben wollte. Sicher stand er mit Angehörigen einer Fälscherbande in Verbindung. Sicher hatte er einen mit ihm zugleich bestrafte Komplizen, der einen Teil des Schecks zeichnete und mit ihm als angeblicher Exote sonderbare Verträge vor einem Notar schloß, die keinen realen Inhalt hatten.

Ist das Vorgehen in den Scheckfälschungsangelegenheiten immerhin wenig geschickt und nicht ungewöhnlich, so erscheint großartig die Fähigkeit W.s, trotz aller unendlichen Schwierigkeiten Jahre hindurch bei vielen klugen und bestimmt auch vielen kritischen Leuten den Glauben an sich wach zu halten. Ja, trotz der Strafen, trotz vieler grotesker Einzelheiten, die im Prozesse bekannt wurden und durch die Zeitungen liefen, noch heute gibt es Gläubige in offenbar nicht geringer Zahl. Für viele ist W.s Genie unbestritten; man hat die Effekte ja gesehen und man glaubt, W. wolle nur deshalb nicht an dem Apparate arbeiten, weil man ihm den Gewinn streitig machen werde. Vor dem Gericht hielten Leute, die um Hunderttausende geschädigt waren, fest zu ihm.

W. hat dafür ein schönes Leben gehabt. Mit dem Apparate hat er sich kaum mehr befaßt. Stets wußte er die Prüfung durch Sachverständige zu vereiteln —, so wies er einmal einen weit zugereisten Sachverständigen mit der unverschämten Ausrede ab, er müsse jetzt ausreiten. Als der Apparat sich in einer amtlichen Prüfungsstelle befand, stimmten angeblich gewisse Vorbedingungen nicht, so daß die Prüfung nicht durchgeführt werden konnte. W. wußte sie auch endgültig zu vereiteln. Der technische Sachverständige, der ihm von seiner Gesellschaft beigegeben war, sah nie einen Effekt des Apparates, war aber von W. so umnebelt worden, daß er felsenfest an ihn glaubte und einer Geldgebersversammlung den Apparat in höchsten Tönen anpries.

In Zeitungen erschienen Artikel mit dem Bilde des Erfinders, welche den Ruhm und die Größe der Erfindung in alle Welt hinaus posaunten und das hohe Lied von dem nationalgesinnten Manne sangen, der alles tue, um sein Werk nicht in die Hände der Entente fallen zu lassen.

W. lebte sehr gut. In einer großen Stadt wurde ihm von einem seiner Gönner im Jahre 1919 um eine Million Mark ein Schlößchen gekauft, das einem königlichen Prinzen gehört hatte. Später hatte er eine mit wertvollen Möbeln und kostbaren Teppichen ausgestattete Zehnzimmerwohnung und eine ganze Reihe von Bediensteten, einen Bruder als Sekretär und mehrere Privatsekretärinnen, vorübergehend auch einen Studenten als technischen Helfer, der freilich nie etwas zu tun bekam. Er hielt Reitpferde und hatte Abmachungen mit einer Autofirma, kaufte auch ein Automobil um eine sehr hohe Summe, die er freilich nicht bezahlte, erstand wertvollste Pelze und Garderobe für sich, Frau und Mutter, freilich mit falschen oder ungedeckten Schecks. In anderen Städten — er reiste außerordentlich viel — stieg er nur in ersten Hotels ab, nahm stets auch einen Salon und hatte regelmäßig eine hübsche Sekretärin, gelegentlich auch Frau, Mutter, Kinder und Bruder bei sich. Sein Bureau war außerordentlich feudal. Er wurde zwar gelegentlich gepfändet, aber immer wieder war Geld da.

„Die Art und der Umfang der durch den Angeklagten verursachten betrügerischen Vorspiegelungen waren so erheblich, daß er geradezu in eine

Reihe mit den bekanntesten Hochstaplern zu setzen ist,“ so steht im Urteil der zweiten Instanz.

Sein Auftreten muß ein ungewöhnlich suggestives gewesen sein, für einen Mann ohne rechte Kinderstube, der nunmehr fast ausschließlich in Kreisen der vornehmsten Gesellschaft umging, eine besondere Leistung, eine besondere Leistung auch deshalb, weil er nachweislich nur geringe Kenntnisse besitzt und seine wissenschaftlichen Reden nichts sind als leere, unverstandene Redensarten. Wichtig waren für seine Wirkung neben seinem persönlichen Auftreten auch seine Helfer, die teilweise gläubig seine Behauptungen verbreiteten, in einem Falle auch — es handelt sich um einen haltlosen pseudologischen ehemaligen Offizier — übertrieben und so nach der Meinung des Gerichts aktiv an dem Schwindel teilnahmen. Die Hauptwirkung ging aber doch von W. aus. Es ist unnachahmlich, wie er einen Mann, den er eben um eine große Summe erleichtert hat, zu einem mächtigen Bankdirektor führt, wo er ihm erklärt, daß am nächsten Tage eine halbe Million in ausländischer Währung für ihn eintreffen werde. Der geschädigte Mann glaubt und der Bankdirektor offenbar auch, zum mindesten vorübergehend. Ein gewiegter Kaufmann und Techniker gibt ihm viel Geld, als er mit der Behauptung zu ihm kommt, er habe eben kein Bargeld, da er gerade ein Akkreditiv über eine Million für den Bruder ausgestellt habe, ja gibt ihm nicht einmal, sondern mehrfach große Summen und dazu seinen letzten wertvollen Aktienbesitz. Eine große Gesellschaft gibt W. einen Scheck mit der Abmachung, daß dieser erst am folgenden Tage eingelöst werden dürfe. Der Generaldirektor ist unzufrieden mit der Hergabe des Schecks und will ihn sofort sperren lassen, da ist er schon eingelöst. Und trotzdem, kurz darauf gibt die gleiche Gesellschaft neue große Summen an ihn. So geht es fort. Alle glauben ihm und selbst das Gericht glaubt ihm bei großer Skepsis offenbar noch viel zu viel.

Nach der Entlassung vom Militär ist Herbert zunächst Vertreter und gründet dann ein Exportgeschäft recht dunkler Art. Zur Zeit des Zusammenbruches seines Bruders zahlt er gelegentlich auch einmal mit einem ungedeckten Scheck — man verfolgt ihn nicht gerichtlich —, vor allem aber verwendet er Gelder und Einlagen, die ihm für transozeanische Unternehmungen zu treuen Händen übergeben waren, für sich. Zwei Fälle sind mir davon bekannt — die eine Aussage ist unter Eid erfolgt, die andere erscheint mir völlig glaubhaft —, die zweifellos zur Bestrafung geführt hätten, wenn Anzeige erfolgt wäre.

Als W. in Untersuchungshaft war und immer noch Zahllose an ihn glaubten, begann H. einen gleichartigen Apparat zu bauen, angeblich um die Realität der Erfindung zu beweisen. H. hatte dem W. gelegentlich früher bei seinen Erfindungen geholfen. Nun arbeitete er aber auch nach eigenen Plänen, zunächst noch mit „eigenen“ Mitteln, dann aber mit fremdem Geld. Einen Mann, der heute noch an H. und an die Erfindung glaubt, erleichtert er um alle seine Habe, weit mehr als hunderttausend Mark. Es handelt sich schon um Goldmark. Der Apparat funktioniert angeblich vorübergehend, dann aber wieder nicht. Jedenfalls wirft er nichts ab; das Geld ist fort, zum Teil angeblich für die Prozeßkosten des Bruders ausgegeben. Glaubte H. an W.s Stern? Er spricht von seinem Genie. Niemand weiß das, H. selbst wohl nicht so genau.

Es geht nichts vorwärts, herrscht Geldnot; man drängt um Geld. Und nun macht H. eine eigene Erfindung, eine Erfindung, die in der Luft liegt; ein großer Gelehrter stiehlt sie ihm. Freilich ist auch dessen Fund

nachweislich falsch. Die neue Erfindung leistet mit den einfachsten Mitteln ganz Großes und man kann ihren Wert sofort demonstrieren. Jeder kann mit dem Apparat arbeiten. Es kommt in H.s Gegenwart und dann, wenn er kurze Zeit vorher mit dem Apparat gearbeitet hat, immer oder doch meist zum Erfolg. Hat H. sich länger nicht mit dem Apparat befaßt, dann freilich ist alle Mühe vergeblich, oder es kommt nur ganz selten zu einem sehr bescheidenen Ergebnis. Also, so einfach ist die Sache nicht; es muß doch noch ein Trick dabei sein, meinen die Getäuschten.

Ein kleiner Angestellter gibt alles, was er hat, andere Leute mit bescheidenen Mitteln auch. Nun findet H. einen Mitarbeiter, einen geschickten und gerissenen Geschäftsmann, viel klüger als H., der ihm aber doch glaubt. Das letztere bezweifelt nur der Staatsanwalt, das Gericht nicht, und ich selbst setze keinen Zweifel in den guten Glauben des Mannes, der viel mehr Geld vermittelt, und zwar zunächst ein sehr großes Kapital von einem der bekanntesten Geldleute Deutschlands. Beide Mitarbeiter zahlen Schulden und so geht das Geld rasch aus. Neue Mittel müssen fließen, und nun gelingt das wenig Glaubliche, daß ein Mann, dessen Name in der deutschen Technik und Wirtschaft einen ausgezeichneten Klang hat, glaubt, nachdem er gesehen und untersucht hat. Es kommt zur Gründung einer Gesellschaft, die in Teilzahlungen eine sehr große Summe flüssig machen soll und tatsächlich Zehntausende hergibt.

H. weiß ebenso wie W. die Prüfung durch neue Sachverständige zu vereiteln. Er ist im entscheidenden Augenblick nicht anwesend oder man muß in seiner Gegenwart unmittelbar vor der notwendigen Abreise experimentieren. Einem bescheidenen hartnäckigen Mann, wohl einem Schwaben, der genügend Sachverständnis hat, kommt die Angelegenheit nicht geheuer vor. Er experimentiert selbst, ohne Erfolg, und erscheint eines Tages erneut in H.s Wohnung. Dabei stellt er fest, daß die Versuche immer negativ ausfallen, wenn man scharf auf H. aufpaßt, immer positiv, wenn man ihn scheinbar unbeachtet läßt. So kommt es zur Anzeige und, da man Indizien für den Betrug entdeckt, zur Verhaftung. Das Spiel hat zehn volle Monate gedauert.

Auch H. hat sich in dieser Zeit nichts abgehen lassen. Er bewohnt eine nette kleine Villa für sich allein und hat einen livrierten Diener, einen Laboranten, einen Sekretär, wohl auch andere Angestellte. Auch er fährt von Ort zu Ort. Hatte er früher bei seinem „Exportgeschäft“ ein Bureau, das aussah wie ein Ministerberatungszimmer, so tritt er jetzt ganz auf wie sein Bruder W. Er steigt nur in ersten Hotels ab, hat immer mehrere Zimmer, erscheint stets in „Begleitung“. Mit seiner Familie hält er sich lange Wochen in dem teuersten Hotel eines teureren Badeortes auf. Ist er doch herzkrank und muß ausspannen, kann er doch nicht an seiner Erfindung und deren Ausbeutung arbeiten! Ja, er ist so herzkrank, daß man ihm vorübergehend Strophanthineinspritzungen macht. In schwierigen Lagen bekommt er „epileptische“ Anfälle, mit denen er sich auf die Straße legt und, wenn er diese Anfälle unterdrückt, dann entstehen Störungen der Sprache und des Denkens, so daß er auch nicht recht arbeiten kann.

Auch er läßt sich, wenn auch weniger auffällig, als den großen Mann feiern. Auch ihn nennt man Herrn von L. oder Baron L., wenn er sich auch selbst nicht so in den Hotels einschreibt. Er ist Reserveoffizier und Inhaber des Hausordens, er hält auf sein Äußeres und erscheint bei einem Gläubiger eine ganze Reihe von Tagen hintereinander immer in einem neuen schönen Anzug. Seinen Mietgeber, den er nicht bezahlen kann, bittet er, eine Autogarage bauen zu dürfen, da er sich einen Mercedeswagen kaufen wolle.

Im ganzen ist er weniger großzügig als W. Er sucht Leute abzustößen, die ihm lästig werden, so seinen getreuen Helfer, den er nicht am Gewinn teilnehmen lassen möchte und über den er recht unfreundliche Bemerkungen macht. Einen Geldgeber spielt er gegen den anderen aus, und immer wenn es zum Klappen kommt, dann treffen Telegramme ein, die von großen Erfolgen melden oder neue Angebote enthalten. Es ist überall mehr Theater. 7 Orden hängen an dem Schnürchen an der Brust und im Hintergrund ist stets die großartige Lebensrettung. H. ist so viel idealer als W., so unendlich viel anständiger. W. hat immer gesoffen; natürlich gibt es auch bei H. Sekt, aber doch nie im Übermaß.

Wie W. hat auch H. noch andere Geschäfte im Hintergrund. Will W. ein Bergwerk eröffnen, so H. eine Marmorverwertungsfabrik, irgendwo weit weg, in einer Gegend, die niemand kennt. Dort können auf einem Grundstück, das wenig Wert hat und noch dazu überlastet ist, große aufgenommene Summen als Hypotheken eingetragen werden.

Das alles geschieht, ja weshalb? Eigentlich nur, um den W. herauszupauken, seine Schulden zu bezahlen, ihm nach der Entlassung aus der Strafhaft das Fortkommen zu sichern usw., beileibe nicht zu eigenem Vorteil. Zweifelt jemand daran, so wird H. ausfällig und unverschämt und betont seine Anständigkeit mit einer Überzeugungskraft, die grotesk wirkt.

In der Untersuchungshaft. W. hat dauernd daran festgehalten, daß er eine große Erfindung gemacht habe. Mit allen Mitteln hat er auch beim Gericht diesen Glauben zu erwecken gesucht, indem er an seinen Apparaten während der Untersuchung arbeitete und von Termin zu Termin versicherte, er werde bestimmt Leistungen vorweisen können. Stets hat er neue Ausreden und schließlich inszeniert er eine schwere Krankheit, indem er sich offensichtlich Herzmittel in großen Mengen durch seine Frau ins Gefängnis einschmuggeln ließ, um seinen Puls zu beschleunigen, indem er Temperaturen fälschte und typische Schmerzen angab, so daß schließlich der zunächst sehr kritische Gefängnisarzt irre wurde. Auch ein internistischer Hochschullehrer wurde zweifelnd, und erst ein zugezogener chirurgischer Professor durchschaute den Schwindel, den W. natürlich nicht zugab. Vielmehr beschuldigte er den Chirurgen der Voreingenommenheit und eines angeblichen früheren Kunstfehlers, der ihn, W., beinahe das Leben gekostet hätte. Der Chirurg weiß sich leider an frühere Einzelheiten nicht mehr zu erinnern. Auf jeden Fall handelte es sich damals um eine Unfallsrentenangelegenheit.

Auch seine Scheckschwindeleien gab W. niemals zu. Er suchte alle Schuld auf seinen Komplizen abzuwälzen, hielt an seinen phantastischen Erzählungen fest und behauptete immer wieder, er brauche nur in die Freiheit zu kommen, um seine Feinde zu entlarven und seine Unschuld zu beweisen.

Einmal kam er betrunken von einem Urlaub zurück, verhielt sich aber im übrigen tadellos.

Herbert. Trotz zwingender Überführungsgegenstände hielt H. an der Realität seiner Erfindung zunächst fest. Er ließ es sogar auf die Nachprüfung seines Verfahrens in einem wissenschaftlichen Institut ankommen, und es bedurfte des Aufgebotes mehrerer Dozenten, Assistenten und der gewiegtsten Kriminalbeamten einer großen Polizeidirektion, peinlicher Umkleidevorschriften und schließlich des Röntgenverfahrens, um ihn so in die Enge zu treiben, daß er ein Geständnis ablegte. Dann kam dieses aber gleich mit einem ungeheueren ethischen Pathos, zu dem schlecht

paßte, daß H. seinen Helfer in sehr unerfreulicher Weise hineinzureiten suchte. Er ließ sich eigens zum Untersuchungsrichter melden, wenn ihm ein lächerliches Indizium, ein unzureichendes natürlich, gegen diesen eingefallen war.

Auch er verhielt sich im übrigen tadellos und hatte keine Beschwerden gegen den Vollzug. Mit großen Reden sprach er davon, er wolle die Geschädigten befriedigen. Es bedurfte aber eines energischen Hinweises des Untersuchungsrichters, ihn zu bestimmen, daß er an das ärmste und empfindlichst getroffene Opfer einige Wertgegenstände hinausgab.

H. setzte die Begutachtung durch einen Psychiater durch. In der Haft wurde er mehrfach auf dem Boden vor seinem Bett „bewußtlos“ aufgefunden. Auf der Beobachtungsstation hatte er einen hysterischen Zustand.

Revision. W. legte Revision ein und erreichte im Revisionsverfahren tatsächlich eine geringe Herabsetzung seiner Strafe, da das Landgericht trotz sehr bestimmt gehaltener Sachverständigengutachten vorsichtiger in der Beurteilung der Erfindung war als der Vorderrichter — die Begründung liest sich mit Genuß — und in ein paar der kleineren Sachen keine erwiesene Betrugsabsicht annahm.

Auch H. erreichte eine Herabsetzung seiner Strafe, vor allem weil ein Betrugsfall abgetrennt wurde und einzelne Punkte eine mildere Beurteilung erfuhren. Es ist bezeichnend für H., daß er sein volles Geständnis aufrecht erhielt, aber doch einfließen ließ, er habe tatsächlich die Erfindung gemacht, wenn auch nicht ausbeutungsfähig. Nur weil er in Geldnot gewesen sei, habe er etwas *corriger la fortune* gespielt, letzten Endes also nur etwas übertrieben. Es klingt sonderbar, wenn festzustellen ist, daß auch recht kritische Leute hier nicht so ohne weiteres mißtrauen.

Strafhaft. Die Strafhaft ist bei W. ohne grobe Störungen verlaufen. Er führte sich einwandfrei auf, arbeitete auf einem angenehmen Posten und reichte immer neue Begnadigungsgesuche ein. Dabei hielt er zunächst unentwegt an seiner Unschuld fest. Erst als in einem Gutachten der Beamtenkonferenz ausgeführt wurde, daß von einer Erfüllung des Strafzweckes unter diesen Umständen doch nicht die Rede sein könne, ließ W. sich plötzlich dazu herbei, hinsichtlich der Scheckschwindeleien Farbe zu bekennen. Der Begnadigungsreferent befand eine Reihe von Gesuchen für ungeeignet. Schließlich regten sich alle möglichen Stimmen zu W.s Gunsten, der plötzlich, allerdings nur wenig vorzeitig, aus der Strafhaft entlassen worden ist, ohne daß recht ersichtlich ist, woher die Sinnesänderung beim Begnadigungsreferenten kommt.

Wiederholt hat W. kurzfristige Beurlaubungen durchgesetzt, einmal auch eine ziemlich langdauernde. Wieder spielt der Apparat eine Rolle, und es beginnen neue geschäftliche Unternehmungen, die nicht durchsichtig sind. Für die Begründung der Urlaubsgesuche wird der angeblich schlechte Gesundheitszustand wiederholt herangezogen. Daneben erscheinen in den Urlaubsgesuchen auch nachweislich falsche Angaben. W. ist vor geraumer Zeit aus dem Gefängnis entlassen worden. Meine letzten Mitteilungen gehen dahin, daß er, erneut mit dem Apparat befaßt, vor Überanstrengung einen Nervenzusammenbruch gehabt habe und zur Erholung nach dem Ausland gebracht worden sei. Er soll Morphinit sein.

Herbert zeigte während der Strafhaft ein tadelloses, einnehmendes, Verhalten, das dem „treuherzigen, angenehmen, freundlichen Mann von bescheidenem Auftreten“ die Herzen gewinnt, für den Wissenden fast eine Groteske. In der Arbeit hat H. es nicht ganz so angenehm wie W. und mir

gegenüber ließ er sich auch darüber aus, daß er, „der über tausend Qualitäten verfügt, über die hundert Gefangene nicht verfügen“, zu wenig Entgegenkommen finde. Auch für H. sind Hände am Werke, so besonders jener Mann, den er um mehr als hunderttausend Mark gebracht hat, der an ihm festhält. Der W.-Apparat wird im Gefängnis aufgebaut und zeigt plötzlich einen Effekt, den freilich der sofort herbeigeeilte Sachverständige nicht mehr feststellen kann. Nun wird H. beurlaubt, und es geht draußen in einem wissenschaftlichen Institut an eine fieberhafte, doch erfolglose Tätigkeit. Manches ist mystisch an dem Apparat. Große Summen fließen erneut in die „Erfindung“ hinein. Der Helfer W.s tritt in Tätigkeit, macht offensichtlich Schwindel und im Anschluß daran einen albernen Selbstmordversuch, als er sich ertappt sieht. H. rühmt sich neuer Erfindungen. Daneben bekommt er gelegentlich Anfälle, und nun ist er auch so schon gelehrt, daß man nach einem solchen Anfall, den niemand beobachtet hat, den Babinskischen Reflex bei ihm konstatiert.

Soweit ich unterrichtet bin, ist H. noch in Strafhaft.

Beide Brüder haben in der Haft sehr viel geschrieben, Eingaben über Eingaben, W. immer frecher als H., mit mehr Stirn und mit durchsichtigeren Unwahrheiten, immer übertreibend und immer ohne Rücksicht darauf, ob seine Angaben Bestätigung finden oder nicht. H. ist stets weniger durchsichtig. Er hat ein gewisses ethisches Pathos, versucht, durch tönende Redensarten Eindruck zu machen; aber immer wieder schaut die hundeschnäuzige egoistische Kälte durch, ohne daß er das selbst anscheinend bemerkt.

Nach der Selbstbeurteilung von H. ist er immer „idealer“ gewesen als W., welcher letzterer rücksichtsloser, unternehmender, mehr auf Lebensgenuß eingestellt, Gewaltmensch, genial, phantastisch gewesen sein soll. H. will ernster sein, spricht aber selbst von seinem „Charakterdefekt“. H. will mehr dem Vater nacharten. W. soll mehr der Mutter ähnlich sein. Jedoch ist es keineswegs zu einer Entwicklung nach dem Gegensatz gekommen. Die beiden Brüder haben sich bis auf Kleinigkeiten immer gut vertragen, waren allerdings sehr lange getrennt und sind eigentlich nie gemeinsam tätig gewesen. Geschwindelt haben sie jedenfalls unabhängig voneinander. W. hatte mehr praktische Interessen, H. las gern, auch schöne Literatur. Er selbst schrieb „ein Buch“ mit Kriegsanekdoten. In den meisten Dingen, Eigentümlichkeiten, Vorlieben, für bestimmte Musik etwa, sollen keine Unterschiede zwischen den Brüdern sein.

Bei der persönlichen Begegnung kehrte H. den gesellschaftlich Gleichgeordneten heraus. Wie aus Gefälligkeit bediente er sich dabei der Gefangenenanstaltsvorschriften. Im übrigen tischte er mir sehr ähnliche Aufschneideereien auf, nur in anderen Versionen, als er sie dem Anstaltsarzt, dem früheren Gutachter, den Hochschulprofessoren vorgebracht hatte, mit einer erstaunlichen Stirn oder, eben wie bei den echten Pseudologen, selbst glaubend, was er sagte, wenn er es auch im nächsten Augenblick nicht mehr oder anders, je nach Bedarf, für wahr hielt.

Bei der körperlichen Untersuchung des H. finden sich Hautnarben an Oberlippe und Stirn, aber keine Hinweise auf ein Schädeltrauma. Der Blutdruck ist nicht erhöht. Früher wurden dem H. vom Badearzt und anderen Ärzten Arteriosklerose, Myokarditis, schwerste Neurasthenie, Aneurysma usw. bescheinigt. Die Wassermannsche Luesreaktion ist negativ. Tatsächlich findet sich kein grober organischer Befund, nur zahllose neurotische Stigmata, wie Erröten, Erblassen, Schwitzen, idiomuskuläre Wülste, Palpitationen, „Erschöpfbarkeit“ usw.

Es bedarf keines näheren Nachweises, daß die beiden Zwillingsbrüder W. und H. zum mindesten in zahlreichen grundlegenden Charaktereigenschaften einander wie ein Ei dem anderen gleichen. Sie sind beide geltungssüchtige, im Grunde kalte, herzlose Menschen, deren üppige Phantasie und deren erstaunliches Schauspielertalent ihresgleichen sucht. Sie sind im tiefsten Grunde ihres Wesens unfähig zur Wahrhaftigkeit und zur Treue. Ihr gesamtes Handeln und ihre Reden formen sich unter dem Gesichtspunkte ihrer egozentrischen Ziele ganz nach dem Augenblick und nach der jeweiligen Umgebung. Mit der größten „Treuherzigkeit“ bringen sie ihre phantastischen Aufschneidereien an den Mann.

Ein gewisser Unterschied besteht insofern, als W. brutaler und kälter ist als H., daß er sich noch wesentlich mehr zutraut und daß er nicht bloß auf einzelne, sondern auf ganze Gruppen von Menschen irreführend einzuwirken versucht und einwirkt. H. ist der weniger sichere, der ängstlichere, der sich lieber an einzelne heranmacht und nicht gerne mit mehreren konfrontiert wird, im entscheidenden Falle aber auch hier das Schild hochzuheben versteht. H. nennt sich selbst den „idealeren“ — aber sein Ideal ist höchstens ein gedachtes, nicht einmal ein gewolltes — ja, es ist mehr in seiner Rede, kaum in seinen Gedanken.

Im Grunde ist H. doch der genialere Schwindler, und zwar deshalb, weil er offenbar mehr noch als sein Bruder imstande ist, vorübergehend an seine Schwindeleien selbst zu glauben oder doch die Wirklichkeit so weit hinauszuschieben, daß er sie nicht mehr so deutlich sieht wie seine Phantasiegebilde. Diesen Eindruck hat man bei dem skrupelloseren W. kaum; bei ihm fehlt das, was bei H. sich immer noch an Gewissen regt und zum Verdrängen zwingt. Es macht ihm nichts aus, neben der Lüge die nackte Wirklichkeit klar im Auge zu behalten. Er ist zweifellos der bewußtere Schwindler.

Daß bei beiden die Kriminalität aus ihrem tiefsten Wesen herauswächst, kann nicht fraglich sein. Dennoch wird man im Zweifel sein können, ob sich ihre Schwindeleien ohne die besonderen Verhältnisse der Nachkriegszeit in der gleichen Weise entwickelt hätten. Wahrscheinlich nicht; aber bei beiden sehen wir doch schon in der Vorgeschichte, vielleicht schon vor dem Kriege, die Anzeichen der beginnenden Entgleisung. Die allgemein unsichere, geldhungrige, genußhungrige Menschheit nach dem Kriege, die blinde Leichtgläubigkeit, ja fast der Wunsch, Sand in die Augen gestreut zu bekommen, mußten den beiden Hochstaplern weitgehend entgegenkommen.

So sehen wir sie denn beide an der Arbeit, und zwar gleichzeitig und unabhängig, den einen bei seiner Erfindung, den anderen bei seinem Exportgeschäft.

Es ist ein Zufall, daß H. damals noch nicht mit dem Gesetze in Konflikt kam, ein trauriger Zufall, weil damit das Schicksal manches später Betrogenen besiegelt wurde. Denn H. sah die großen Chancen, die dem „genialen“ Bruder in der Gefangenschaft nicht mehr zugänglich waren; und nun ging er, der keinerlei entsprechende Vorbildung besaß, den Weg des Bruders, erfand auf Gebieten, die es dem Erfinder von wirklichem Format reichlich sauer machen. Hier war also ein äußerer Einfluß wirksam, der aber nicht die Tatsache, sondern nur die besondere Form des Schwindelns bestimmt.

Es mag sein, daß W. bis zu einem gewissen Grade doch der Führende war.

Immerhin das Frontschwindeldasein des H. beweist, daß auch er seine Geltungssucht zu befriedigen verstand, ohne sich ernstlich einzusetzen. Seine ganze Art ist die des geborenen Schwindlers. Hier konnte er vom Bruder nichts lernen. H. braucht sogar immer weniger Aufwand als W., um Glauben zu erwecken.

Wir übersehen die Familiengeschichte der beiden nicht hinreichend, um das Zustandekommen der kriminellen Wesensart klar nachweisen zu können. Nicht zu bezweifeln ist wohl die hysterische, leicht pseudologische Art der Mutter. Ist es richtig, daß der Vater ein tatkräftiger Mann war, so könnte man wohl daran denken, daß bei den beiden Brüdern eine eigenartige Legierung der elterlichen Wesenszüge zu der Verfassung führte, die man schwerlich noch als eine normale bezeichnen kann. Mit solch einer Neigung zur Wirklichkeitsumbiegung geboren zu werden, ist ein Unglück nicht bloß für die Gesellschaft, sondern auch für den Betroffenen.

H. ist offensichtlich der körperlich Schwächere und weniger Leistungsfähige. Er selbst gibt eine in der Kindheit durchgemachte schwere Diphtherie, die zu einer Lähmung führte, als Ursache an. Nach sonstigen Erfahrungen ist das nicht ausgeschlossen. Insbesondere kann dadurch die erhöhte Vasolabilität zustande gekommen sein, die nicht nur die größere Anfälligkeit im allgemeinen, sondern vor allem auch die Neigung zu Ohnmachten und anfallsartigen hysterischen Zuständen bedingt hat. Diese ist nichts, was die Brüder wesentlich unterscheidet, es handelt sich hier nur um Äußerlichkeiten, genau so wie die übrigen Unterschiede der Brüder in recht oberflächlichen Schichten der Persönlichkeit zu suchen sind. Es mag sein, daß der tatkräftigere W. den schwächeren H. in seine oberflächlich ethisierte Haltung hineingedrängt hat; diese aber ist nur ein anderer Ausdruck seiner Schwäche, nicht aber eines wirklich sozialeren Wesenskernes.

5. August und Karl Ostertag.

Seit mehreren Generationen geht es mit dieser Familie bergab. Der eine Großvater war Professor an einer großen Universität, der andere der angesehenste Mann in seiner Stadt. Der Vater brachte es nur noch zu einem offenbar wenig erfolgreichen Kaufmann, während sein einziger Bruder, ein „Original“, beschäftigungslos sein Leben verbrachte und, wohl an einer Hirngeschwulst, starb. Der Bruder der Mutter starb im Säuferwahn. Alle drei Söhne sind wirtschaftlich verkommen. Schon ein Zweig der mütterlichen Familie freilich soll nicht gut getan haben. Der wesentlich ältere Bruder der Zwillinge hatte in der Kindheit einen schweren Unfall, in dessen Gefolge sich schwere Anfälle einstellten. An diesem Leiden ist der Bruder schließlich nach mehrfachen erfolglosen Operationen gestorben. Schon der Vater war ein eigenartiger Mann, übertrieben ängstlich und unentschlossen, dabei eigensinnig und doch wieder ganz in der Hand einer Haushälterin, die er nach dem frühen Tode der Mutter (an Brustkrebs) genommen hatte. Die Haushälterin bestimmte offenbar alles; sie mochte angeblich die Zwillinge nicht leiden.

August war der ältere und auch immer der kräftigere. Doch waren die Zwillinge einander so ähnlich, daß niemand sie unterscheiden konnte. Als sie beim Militär in der gleichen Kompagnie dienten, waren sie wegen ihrer Ununterscheidbarkeit und der damit verbundenen lustigen Verwechslungen der Stolz des Regiments und wurden sogar deshalb dem Landesfürsten be-

sonders präsentiert, obgleich sie nicht gerade die glänzendsten Soldaten waren. Schon vorher hatten sie sich nicht zur Freude des Vaters entwickelt. Zwar waren sie nie ernstlich krank (nur litten sie, abgesehen von den Kinderkrankheiten, viel an Halsentzündungen. War der eine krank, so ließ sich der Vater auch vom anderen die Zunge zeigen; denn er wußte, der andere würde auch krank werden, und das stimmte immer); aber in der Schule taten sie nicht gut. August blieb schon in Sexta, Karl in Quinta sitzen. Die Schule behagte ihnen nicht, und als sie einmal hinter die Schule gegangen waren und Strafe fürchteten, beschlossen sie, lieber gleich von der Bildfläche zu verschwinden. Angeregt durch Robinson und Räubergeschichten planten sie, nach Afrika zu entkommen; August nahm dem Vater 500 Mark; aber die Reise ging nicht weit; sie wurden festgenommen und kamen nun in ein kleinstädtisches Pensionat und auf eine Realschule, die sie schließlich beide zu gleicher Zeit mit leidlichem Erfolge absolvierten. Bei allen Streichen, die ausgeführt wurden, war August der tonangebende, aber Karl machte gerne mit. Hatten sie in der Kindheit eine Bitte, so mußte August sie vortragen. — Nach der Schule kamen beide in verschiedenen Geschäften der gleichen Branche in die Lehre und lernten aus, um dann beim Militär als Einjährige einzutreten. Sie wurden übrigens beide trotz schlechter Befähigung am Ende des Jahres zu Unteroffizieren befördert. Dann kamen sie bei mäßigem Verdienst als Angestellte in verschiedenen Geschäften unter. Als sie 21 Jahre alt waren, trat August mit dem Vorschlage hervor, das Geschäft, in dem er angestellt war, auf eigene Rechnung gemeinsam mit Karl zu übernehmen. Dieser willigte ein. Der Kaufpreis war von vornherein ein zu hoher; vor allem aber zogen sie beide die Geschichte viel zu groß auf. Es wurden gleich mehrere Kommiss eingestell, kostbare Kataloge herausgegeben, große Reisen gemacht usw. Dazu heirateten beide Brüder, und zwar Karl seine Jugendliebe, obgleich diese eben den wesentlichen Teil ihres Vermögens eingebüßt hatte, aus „Treue“. Während einer Abwesenheit des Karl steckte August das verbliebene Vermögen von Karls Frau ins Geschäft, ein paar tausend Mark. Zudem lockte er (aber wohl nicht allein?) dem Vater eine fünfstellige Summe heraus, die gleichfalls vom Geschäft verschlungen wurde, im Einverständnis beider Brüder. Denn Karl fühlte sich schuldig und ging, als August sein Schicksal ereilte, flüchtig, weil er Strafverfolgung auf Antrag des Vaters befürchten mußte. In jammervollen Briefen beschwor er damals den Vater, ihn nicht dem Staatsanwalt auszuliefern. Wenn das geschehe, werde er sich umbringen. Der Vater sah zwar von der Anzeige ab, aber er vergaß die Sache nicht. Denn später ist auch August die Angelegenheit noch recht unheimlich und er meidet deshalb Vater und Heimat.

Während Karl sich auf einer Geschäftsreise befindet, fälscht August, da gerade wesentliche Zahlungsschwierigkeiten bestehen, einen Wechsel mit einer recht beträchtlichen Summe, stellt sich aber nach wenigen Tagen dem Gericht, offenbar da er sich doch nicht hinaussieht und — mit Recht — baldige Entdeckung befürchten muß. Er bekommt vier Monate Gefängnis. Zugleich wird das Konkursverfahren gegen beide Brüder eröffnet, bei dem sie alles verlieren. Karl erhält die Nachricht von der Verfehlung seines Bruders telephonisch in einer fremden Stadt, wagt seiner jungen Frau nichts zu sagen, geht noch mit ihr ins Theater, verschwindet aber mitten unter der Aufführung und reist blindlings davon. Seine Frau muß weit fahren, um ihn zurückzuholen, nachdem die Gefahr von seiten des Vaters offenbar behoben ist. August scheint hier den Hauptteil der Schuld auf sich genommen zu haben, um Karl zu decken; das großaufgezogene Geschäft hatte nicht zwei Jahre bestanden und große Summen verschlungen.

In der Folgezeit schlug sich Karl in ganz untergeordneten Stellen mühsam durchs Leben. Seine Frau hielt treu zu ihm und stützte, obwohl sie selbst eine etwas schwierige Frau ist, den schwachen Mann, ersetzte ihm den Willen. Charakteristisch für Karl ist, daß er sich von einer militärischen Übung mit einem „Anfall“ drückte, der als epileptisch aufgefaßt wurde. Schon bei der Hochzeitsfeier war er bei einem Zwist einmal ohnmächtig zusammengefallen. Jetzt war er in innerer Not, die Frau war krank daheim; die Übung paßte ihm gar nicht, wie er selbst lachend erzählt. Sein Anfall befreite ihn. Auch später noch dienten ihm Anfälle mehrfach, sich aus unangenehmen Situationen zu befreien, so aus einer lästigen, aufregenden Stellung. Immerhin gab es dabei meist noch Gelegenheitsursachen, mitunter Alkohol, dann einmal Chemikalien und dazu stets seelische Not irgendeiner Art.

Auch August hatte untergeordnete, dann auch wohl ein wenig besser dotierte Stellen inne. Seine erste Frau hatte sich nach seinem Unglück von ihm scheiden lassen. Er war frei und versuchte es im Ausland. Da er jedoch mit einem Kollegen zusammen in seinem Geschäfte Diebstähle beging, wurde er mit 14 Monaten, in der Revisionsverhandlung sogar mit 18 Monaten Gefängnis bestraft, die er bei guter Führung absolvierte. Nach seiner Entlassung suchte er den Bruder auf, der damals auch gerade stellenlos war, ihn aber bei sich aufnahm und nach Kräften unterstützte. Mehrere gemeinsame Unternehmungen brachten keinen oder einen allzu bescheidenen Erfolg. Da ergab sich plötzlich für Karl eine günstige Gelegenheit, ein gutgehendes Geschäft um angemessene Bedingungen zu erwerben. Das Betriebskapital war freilich äußerst gering und bestand in einem von der Familie erhaltenen kleinen Darlehen. August wurde Angestellter seines Bruders, da er seiner Vorstrafen wegen gerade in diesem Betriebe nicht selbständig sein konnte. In Wirklichkeit hatte er aber die gleichen Funktionen wie der Geschäftsinhaber, zeichnete für Karl, ja, war eigentlich die Seele des Geschäftes, da er bessere Kenntnisse in diesem besonderen Geschäftszweige besaß. Karls Frau war nicht recht einverstanden mit dieser engen Verbindung der beiden Brüder; es gelang Karl nur, den August zu halten, indem er seiner Frau vormachte, August bekomme eine viel geringere Entlohnung, als dies tatsächlich der Fall war. Lieber führten die beiden Brüder ein doppeltes Kassenbuch, um Karls Frau im Irrtum zu halten.

Zunächst ließ sich alles sehr gut an; ja, das Geschäft ging glänzend. Auch nach seinem Zusammenbruch konnte Karl, offenbar mit gutem Recht, seinem Hauptgläubiger schreiben, er solle das Geschäft nicht fallen lassen, es sei gut. Im Anfang waren beide Brüder offenbar bei der Sache, wengleich der bequemere Karl weniger arbeitete als August. Dennoch herrschte bald ein ungeheurer Schlendrian; es wurde weder eine Eröffnungsbilanz noch ein Jahresabschluß gemacht, wichtige Bücher nur ein paar Monate oder gar nicht geführt. Schon im zweiten Jahre war für ein paar Monate keinerlei Buchführung bis auf ein paar Notizen mehr vorhanden. Für die letzten Monate gab es keinerlei Aufzeichnung mehr. Immerhin, im ersten Jahre war alles so glatt, flossen die Einnahmen so reichlich, daß Karl mühelos allen Verpflichtungen nachkommen konnte und sich wohl völlig sicher fühlen durfte. Im Beginne des zweiten Jahres verließ ihn schon der Mut. Er hatte keinen Überblick mehr, konnte sich ihn wegen der durchaus mangelhaften Buchführung, die eigentlich August übertragen war, auch nicht verschaffen. Zwischen Mutlosigkeit und Hoffnung schwankte er hin und her, bald von der Frau, bald von August getröstet. Jedenfalls leisteten sich beide Brüder noch ausgedehnte Sommerreisen. Die Mittel beschafften sie sich dadurch, daß sie Kommissionsgut zu eigenem Nutzen verkauften. Sie verfahren dabei

so, daß der eine das Geld in Empfang nahm, ohne dem anderen ganz klaren Wein einzuschenken, der andere dann verkaufte, und umgekehrt, ein lächerliches Manöver, über dessen Schuldhaftigkeit sich beide völlig klar gewesen sein dürften; aber es diente ihnen offenbar zur Beruhigung, nicht so ganz klar zu sehen und im entscheidenden Falle einer dem anderen Vorwürfe machen zu können.

August empfing schon lange nicht mehr sein Gehalt, sondern nahm sich aus der Kasse, was er wollte. Es war nicht mehr zu kontrolliern, ob er nur so viel nahm, als ausgemacht war.

So mußte der Zusammenbruch bald kommen. Karl fuhr auf Urlaub, dann der mittlerweile neuverheiratete August; unmittelbar darauf wieder Karl, dem neuerdings August folgte. Karl war die Sache unheimlich; es fehlte ihm aller Überblick. Zum Schutze holte er sich seine Frau herbei, die ihn im Geschäfte unterstützte. Als sie aber einen Nachmittag ausging, Besuch zu machen, verlor Karl alle Hoffnung. Er schickte noch Geld fort, entnahm der Kasse den wesentlichen Inhalt, schloß den Laden, schickte der Frau den größeren Teil des Geldes und fuhr mit angeblichen Selbstmordabsichten planlos davon.

Dem Bruder hatte er noch eine Karte geschrieben: „Alles aus“. Erst wollte er sich vor den Zug stürzen und hatte, um sich Mut zu machen, eine Flasche Kognak getrunken; aber er fand den Entschluß nicht. Sein Morphinum hatte er im Kassenschrank „vergessen“ mit einem Zettel, man solle es nicht in unrechte Hände fallen lassen. In einer fernen Stadt wurde er durch Annoncen seiner Frau, durch ein frommes Lied und eine Predigt — man solle auf dem eingeschlagenen Wege umkehren — in plötzlicher Rührung zur Rückkehr veranlaßt. Seine Frau nahm ihn gut auf und brachte ihn zur Polizei, wo er sich, vergeblich mit Steckbrief verfolgt, selbst meldete.

August war längst verhaftet gewesen, aber sofort auf freien Fuß gesetzt worden, da er zunächst mit kecker Stirn alle Mitschuld ableugnete. Man konnte ihm vorerst auch nichts Rechtes nachweisen, schon der gänzlichen Unübersichtlichkeit der Bücher wegen. Karl legte im wesentlichen ein freimütiges Geständnis ab, gab aber an, daß er Augusts Einfluß erlegen sei, und belastete ihn auch mit Einzelheiten recht erheblich, nachdem August versucht hatte, alle Schuld von sich selbst abzuwälzen und vor allem dem Karl Lebsucht und Lügen vorzuwerfen.

Es war schließlich auch ein leichtes, Augusts Schuld in erheblichem Maße nachzuweisen, aber es war ebenso sicher, daß Karl durchaus nicht frei davon war — und manche Dinge gingen ganz offensichtlich auf sein alleiniges Konto. Das eigenartige Handinhandarbeiten bei der unrechtmäßigen Verwertung des Kommissionsgutes ist ein recht eindrucksvolles Zeugnis dafür, welchen Geistes beide Brüder sind. Die Strafen wegen einfachen Bankrotts, eines Vergehens des Betrugs in Tateinheit mit Unterschlagung und eines weiteren Vergehens der Unterschlagung für Karl, zweier Vergehen der Unterschlagung für August, waren hart, 9 Monate Gefängnis dort, 14 Monate und 5 Jahre Ehrenverlust hier. Für Karl, merkwürdigerweise nur für ihn, war strafmildernd seine psychopathische Wesensart, die ihm gutachtlich bescheinigt wurde. Seiner Anfälle wegen nämlich wurde er in Beobachtung genommen, da man ihn auf Grund seiner Entlassung vom Militär für einen Epileptiker hielt und auch die Ehefrau zunächst nicht ganz durchsichtige Angaben machte. — August hat niemals Anfälle gehabt. — Tatsächlich handelte es sich bei Karls Anfällen z. T. offenbar um reinen Schwindel (s. o.), z. T. aber auch um typische „hysterische“ Attacken, mit

entsprechenden vegetativen Begleiterscheinungen: Herzdruck, Atemnot, Schluchzen.

Nach der Strafverbüßung schlugen sich beide Brüder höchst bescheiden durchs Leben. Es ist ihnen nie mehr recht gut gegangen. Im Kriege wurden beide eingezogen, kamen aber beide nicht an die Front. Wegen aller möglichen Beschwerden waren sie in ärztlicher Behandlung, bzw. im Lazarett. Karl demonstrierte mir schmunzelnd, wie er sich bei der letzten entscheidenden Untersuchung benommen hat, um krank zu scheinen.

Sie sind jetzt beide rundliche, behäbige Männer geworden, haben beide eine große spiegelnde Glatze, die kaum einem Kränzlein von Haaren noch Raum läßt, und tragen einBäuchlein vor sich her, August ein etwas größeres. Auf Bildern kann man sie immer noch nicht recht auseinanderhalten. August hat eine leichte Zuckerkrankheit, und Karl verrät in gewissen Erscheinungen den Beginn einer solchen. Ihre Sprache ist nach wie vor so gleich, daß niemand sie unterscheiden kann; ja nicht nur das, sogar ihr Schnarchen ist ununterscheidbar gleich und eigentümlich. Sie sind beide große Esser, die mehr Gewicht auf Quantität als auf Qualität legen. Keiner der Brüder raucht und sie trinken beide mäßig. Beide sind ausgezeichnet hypnotisierbar. Sie haben politisch, künstlerisch und in vielen anderen Dingen die gleichen Neigungen und Meinungen, lieben beide Blumen und die freie Natur, sind beide unmusikalisches und unkünstlerisches überhaupt. Beide sind gierig und können nichts stehen sehen. Beide waren und sind sie gelegentlich recht verstimmt und moros, wenn auch wohl nie ganz ohne Grund, beide dabei auch erregbar und jäh. Beide sind hypochondrisch, ängstlich, ja feige und beide nicht ganz aufrichtig, beide bequem und ohne wirkliche Energie. Sie haben sich immer ausgezeichnet vertragen, stehen auch heute nach jenem gemeinsamen schweren Erlebnis noch gut miteinander. Eifersucht auf einander haben sie nie gekannt.

Dennoch bestehen auch wichtige Wesensunterschiede. Wie in der Jugend, so ist auch heute noch August der forschere, der energischere und tätigere, der weniger bequeme, wenn das alles auch nur relativ zu verstehen ist. Er hat ein rasches Tempo, ist immer lebhaft, lebenswürdig, glatt, geschmeidig, heiter, optimistisch eingestellt.

Karl dagegen läßt sich mehr treiben: er ist eher pessimistisch, wenigstens zuzeiten, viel grantig, brummelig, mißmutig, gar nicht oder doch nicht immer lebenswürdig, spricht im Gegensatz zum Bruder weniger. Er ist schlampig und gibt wenig auf sein Äußeres, während August eitel ist und durch seine Eitelkeit sogar die Zahnarztfeigheit überwindet. August renommiert gerne und kann mit Stirn Unwahrheiten auftischen. Auch Karl nimmt es nicht ganz so genau, aber man merkt es ihm an; er hat kein Talent zum Lügen. August ist richtig leichtsinnig, Karl mehr schwernehmend: August temperamentvoll, Karl mehr phlegmatisch, lahm; August in vielem rasch entschlossen, Karl unentschlossen und vor allem bequem. August ist flatterhaft, er hat jetzt die dritte Frau, nachdem sich auch die zweite hat scheiden lassen, hatte schon als junger Mann gleich fünf Flammen, während Karl treu an seiner Frau festgehalten hat wie sie an ihm. Sie ersetzt ihm das Rückgrat, ist sein Wille.

Dem persönlichen Eindruck nach ist freilich auch Karl recht lebenswürdig oder kann es doch sein. Er erscheint als Pantoffelheld und wird mit viel Gütmütigkeit, aber doch ein wenig Geringschätzung von seinen Leuten behandelt. Er ist durchaus nicht ohne Temperament, wenigstens in seinen Reden. Dennoch sind die Unterschiede klar und unbestreitbar; der Maßstab ist aber das Wesen des Zwillingsbruders, nicht der allgemeine Durchschnitt.

Fragt man im Falle der Brüder Ostertag nach den Grundlagen ihrer Kriminalität, so wird es zunächst schon schwer, den Begriff Verbrecher überhaupt auf sie anzuwenden. Ostertags sind keine Verbrecher in dem üblichen Sinne des Wortes; sie sind gute, mit allzu dürftigen Gaben ausgestattete Gesellen, die das Schicksal nur mit ebenso großen Glücksgütern hätte ausstatten müssen wie den Onkel, jenes Original, das in seinem Leben nichts gearbeitet hat, um ihnen jeden Konflikt mit dem Gesetz zu ersparen. In Wirklichkeit aber kommen sie aus einem Milieu, in dem ihnen nichts abging; sie sind mit Ansprüchen aller Art groß geworden, ihre Ähnlichkeit hat ihnen beim Militär Gutes verschafft, und solange sie in gebundener Lage sind, kommen sie einigermaßen durch. Aber für eine Selbständigkeit, die ihnen eine Fortdauer des gewohnten Lebens sichern würde, fehlen ihnen die Mittel, und ihre Ansprüche, mögen sie an sich noch leidlich bescheiden sein, sind, wenn sie auf ihr Können angewiesen sind, doch zu groß. Sie sind beide voll Optimismus, großzügig, aber doch so faul und bequem, daß ihnen bald das Geld ausgeht und daß sie, ohne rechten Überblick über ihre Lage, draufloswirtschaften, bis der Zusammenbruch unvermeidlich ist. Diesen suchen sie noch hinauszuschieben, schließlich auch mit leichtsinnigen Handlungen, die sie begehen in der Hoffnung, den möglichen Schaden noch gutzumachen. Das kann ihnen natürlich nicht gelingen und so werden sie straffällig. Ihr relativ zu großes Genußbedürfnis im Zusammenhang mit Bequemlichkeit, Faulheit, Leichtsinn, im engeren Sinne des Wortes, und dem mangelnden Mut, der Wirklichkeit ins Auge zu sehen, überhaupt große innere Feigheit, das ist ihre Schuld. Es sind ihnen beiden gemeinsame, tief in ihrer Anlage wurzelnde Eigenschaften, die sie mit dem Gesetz in Konflikt bringen, nachdem sie sich gegenseitig Mut zur Selbständigkeit gemacht haben.

Freilich August ist der Skrupellosere von den beiden; er hat auch einen Diebstahl begangen, von dem der andere sich freigehalten hat. Aber er war damals in einer besonderen Notlage, mußte seine kranke Braut erhalten, war mittellos und ohne jede fremde Hilfe. Seine Not wurde vom Gericht beim Strafausmaß auch berücksichtigt und wegen einiger Einzelheiten wurde er, aus viel freundlicher Gesinnung heraus, straffrei. In einer ähnlichen Lage ist Karl nicht gewesen. Es könnte aber doch die Frage auftauchen, ob August nicht auch in den anderen beiden Fällen dominierend genug war, um den willensschwächeren Karl zu vergewaltigen. Das ist in Wirklichkeit nicht der Fall. Das Gericht hat m. E. richtig entschieden, als es Karl eine wesentliche Schuld aufbürdete, und das Strafausmaß ist nur deshalb zuungunsten Augusts ausgefallen, weil er — man muß wohl sagen zufällig — allein Vorstrafen hatte. Schwerlich ist dagegen anzunehmen, daß Karl allein zu schuldhaftem Verhalten gekommen wäre. Aber auch August würde sich allein keiner Lage gegenübergesehen haben, in die er zusammen mit Karl hineingeriet. Keiner würde für sich allein Mut genug gehabt haben, sich in Unternehmungen einzulassen, die sie sich gemeinsam zutrauten. Das wäre gut gewesen, wenn sie sich beide wirklich ergänzt hätten. Aber sie sind viel zu ähnlich, um sich ergänzen zu können, ja, was an ihnen verschieden ist, das muß den gemeinsamen Unternehmungen zum Schaden werden; denn der größeren Bequemlichkeit des einen entspricht der größere Leichtsinn des anderen. Kann der einzelne sich eben noch im Gleichgewicht halten, zusammen entwickeln sie so viel Haltlosigkeit, daß sie entgleisen müssen, ein Schicksal, das von eigenartiger Tragik ist.

6. Ferdinand und Luitpold Schweizer

Die jetzt 33jährigen Zwillingsbrüder sind schon mit 8 Jahren voneinander getrennt worden und sind einander seitdem nur ganz vereinzelt begegnet. Damals starb ihre Mutter, eine bienenfleißige, heitere, gute Frau, die, einem Eheversprechen glaubend, mit den Zwillingen in andere Umstände kam, dann aber sitzen blieb und erst später einen anderen heiratete. Mit ihrem frühen Tode wurden die Buben in verschiedenen Familien untergebracht. Der rechte Vater ist angeblich ein geachteter Handwerker gewesen. Die Eltern der Mutter waren brave Leute. Doch sind allein drei Söhne der Mutterschwester, also Vettern der Zwillinge, kriminell geworden, zum mindesten der eine polytrop. Deren Vater ist ebenso wie sein Bruder Trinker.

Die Erziehung durch die Mutter war offenbar gut und liebevoll. Nach der Trennung gestaltete sich das Schicksal der Brüder verschieden günstig. Während L. in einer Familie untergebracht wurde, in der man ihn liebte und in der er lange Jahre verbleiben konnte, wurde F. herumgestoßen. Immerhin ist beiden gemein, daß sie recht ordentlich lernten, nie sitzenblieben, nie ernstlich krank waren und daß sie beide in den Fortbildungsschuljahren wegen Schulversäumnis bestraft wurden, natürlich unabhängig voneinander — sie waren in verschiedenen Orten —, und zwar F. mit einem Verweis, L. gar mit Haft, die er verbüßte.

Ich verfolge ihr Schicksal getrennt. Ferdinand kam zunächst für 3 Jahre zu einem „Händler“, dann bis zum 14. Jahre zu einem Bauern. Er wurde dort streng und lieblos angefaßt und hatte die Strenge auch nötig. Der Erfolg der Strenge war eine sehr ordentliche Führung in der Schule; er hatte eine sehr gute Note in Fleiß und Betragen und ging regelmäßig zur Schule. Von dem Bauern rückte er aus und wohnte nun bei seiner Großmutter, die offenbar keinerlei Einfluß auf den Buben hatte und ihm in allem nachgab. Er ging nicht mehr zur Schule und wurde deshalb, wie erwähnt, bestraft. Er sollte Bäcker werden, war aber dazu angeblich zu schwach. Da er in einer anderen Stelle als Gelegenheitsarbeiter seiner und der Großmutter Meinung nach zu wenig verdiente, arbeitete er lieber gar nichts mehr. Dafür betätigte er sich in anderer Weise. Nachdem er schon einmal wegen Unfugs einen weiteren Verweis bekommen hatte, sehen wir ihn schon in seinem 16. Lebensjahre in eine Reihe von Verfahren verwickelt. Sein Leumund ist schon damals denkbar schlecht. Der Fortbildungsschullehrer hat den frechen Burschen seit Monaten nicht mehr in der Schule gesehen; er hat mindestens 90% der Tage Schulversäumnis. Er streunt. Mit anderen Kumpanen steigt er in einen fremden Garten ein, nächtigt mehrfach im Gartenhaus, läßt den gefundenen Spiritus in Flammen aufgehen und nimmt ein paar Damenschuhe und dazu noch einen Hammer mit, um die Absätze in geeigneter Weise abschlagen zu können. Am Tage macht er sich an einen schwachsinnigen Ausgeherburschen heran, der seinem Arbeitgeber Kundengelder unterschlägt, und lockt ihm Geld von seiner Beute ab, das er in Lebensmittel umsetzt. Dann verlegt er das Feld seiner Tätigkeit, nächtigt mit mehreren jungen, doch schon reichlich schweren Burschen in einem Schuppen, der einer Brauerei gehört. Dort tut einer der Kumpane ein Lager zinkbeschlagener Eisschränke auf. Die Burschen reißen Tag für Tag große Mengen des Bleches ab und versetzen davon, immer mehr als einen halben Zentner, an einen Händler. F. erfindet die Ausrede, in seinem Hause sei ein Schweinestall eingerissen worden. Abgesehen von den Diebstählen wird das Eigentum der Brauerei in brutalster Weise zerstört. Noch bevor es zur Entdeckung kommt, wird F. beim Obstfreveln ertappt. In zwei verschiedenen Verhand-

lungen erhält er wegen Beihilfe zur Unterschlagung, zweier Diebstähle, Obstrevels und Einsteigens eine zusammengezogene Strafe von 1 Monat 10 Tagen Gefängnis und 60 Mark Geldstrafe.

Aktenmäßig hören wir nun durch Jahre nichts mehr von ihm. An verschiedenen Stellen ist er als Tagelöhner und Dienstknecht beschäftigt, bis er unmittelbar nach Beginn des Krieges zum Militär einrücken muß. Wenige Monate später wird er wegen Fahnenflucht zu 5 Jahren Gefängnis verurteilt, bekommt aber Strafaufschub und macht den Krieg bis zum Ende als Melde-reiter, straffrei und offenbar ohne diszipliniere Schwierigkeiten, mit. Nach dem Ende des Krieges gerät er unter die Händler und zugleich an eine wenig erfreuliche Frau, von der er einen Sohn hat. Ein Untersuchungsverfahren gegen F. deckt schauderhafte Zustände in F.s Wohnung auf. Ein Zimmer ist mit Handelswaren vollgestopft, das andere ist Küche, Wohn- und Schlaf-raum zugleich. Hier hausen die Ehegatten mit dem Sohn, aber nicht allein; es kommt alles mögliche Volk zum Musizieren, Tanzen, Trinken, Spielen, auch zu Pfänderspielen, bei denen alles sich küßt. In Strafe kommt F. des-halb, weil er duldet, daß in seiner Gegenwart, in dem gleichen Bett, in dem der kleine Sohn schläft, seine Frau mit einem anderen geschlechtlich verkehrt, während er selbst mit einer Frauensperson vor dem Bette liegend Schweine-reien treibt. Es liegt ihm nichts mehr an der Frau, sagt er zu der anderen, als die Ehefrau sich mit ihrem Freund in Kleidern im Bett herumwälzt. Als er aber dann den Geschlechtsverkehr wahrnimmt, weist er, wie überein-stimmend angegeben wird, den Freund hinaus. Wegen erschwerter Kuppe-lei bekommt F. ein Jahr Zuchthaus. Während der Strafhaft wird er ganz anfangs mit erschwertem Arrest bestraft, weil er in roher und unsinniger Weise neue Schuhe durch Abschneiden des Oberleders beschädigt. Im üb-rigen hält er sich sehr ordentlich.

Nach der Strafverbüßung handelt F. erneut, säuft herum, raucht 50 bis 60 Zigaretten am Tage und knüpft Verhältnisse an, darunter mit einer geschiedenen Frau, die ihm drei illegitime Kinder bringt. Mit ihr geht er hausieren. Vorübergehend, bis zu 5 Monaten lang, versucht er wiederholt auch wieder zu arbeiten; aber die Arbeit ist ihm zu schwer. Einmal wird er auch aus seiner Arbeit fortgewiesen, weil er ein Mädchen geschwängert hat. Angeblich von einem anderen verleitet, steht er 1927 Spähe, als jener in eine Verkaufsbude einbricht. Dafür erhält er 4 Monate Gefängnis, die er ohne Anstand verbüßt. Schon am Tage seiner Entlassung wird er betrunken auf der Straße aufgefunden. Er ist wieder in seine alten Verhältnisse zurück-gekehrt, obwohl er seinem Zwillingsbruder versprochen hatte, die böse Gesellschaft und die Stadt zu verlassen. Mittlerweile hat er die Freundin geheiratet. Arbeit hat er nicht.

Luitpold ist es im ganzen besser gegangen. Auch er ist, wie schon ge-sagt, in der Pubertätszeit wegen Schulversäumnis mit Haft be-straft worden. Er fiel früh durch unsinniges Zigarettenrauchen auf. Aber er blieb zunächst bei seinem Pflegevater, lernte das Handwerk aus und ging erst nachher einfach auf Nimmerwiedersehen davon, gerade in einem Zeit-punkt, in dem man ihn notwendig gebraucht hätte. Der größere Teil der Pflegefamilie ist nicht gut auf ihn zu sprechen, nur der Pflegevater nimmt ihn immer in Schutz, auch heute noch.

In dieser Zeit wurde L. nur einmal bestraft. Der 16^{1/2}jährige hatte ein Verhältnis mit einem Mädchen, das ihm treulos wurde. Nun drohte L., er werde den neuen Liebhaber aus der Welt schaffen, und lauerte ihm auf, der tatsächlich mit einem Kameraden und einem Seil kam, um L. zu verprü-

geln. Bei einem Angriff zog L. sein großes starkes Messer und verletzte den anderen oberflächlich, um dann windelweich geprügelt zu werden. Es wurde nur Überschreitung der Notwehr angenommen und L. kam mit einer Gefängnisstrafe von einer Woche davon.

Ein leichtfertiger Kunde, blieb L. künftig doch straffrei und arbeitete in seinem Berufe, bis er eingezogen wurde. Im Felde wurde er bald schwer verwundet und 1917 mit einer hohen Rente entlassen. Damals heiratete er eine Kellnerin, von der er ein Kind hatte. Die Ehe wurde bald geschieden. L. gibt an, er habe sich von der ersten Frau scheiden lassen, weil diese „herumgehurt“ und er sie deshalb verprügelt habe. Die Schuld habe er auf sich genommen. Im Scheidungsakt — L. hatte das Urteil angeblich nicht mehr — steht aber zu lesen, daß L. schon an seinem Hochzeitstage nicht mit seiner Frau, sondern mit seiner früheren Geliebten übernachtete! Das ist nicht bestritten. Mit dieser pflegte er auch später fortgesetzten Umgang und er gab sie seiner Meisterin als seine Frau aus, so daß er ungeniert mit ihr die Nächte in seinem Zimmer verbringen konnte. Deshalb wurde die „Ehe“ nach 14 monatigem Bestande auf Klage der Ehefrau geschieden.

F. hat es auch hier noch etwas üppiger getrieben. Zwar hat seine erste Ehe mehr als 6 Jahre gedauert, aber nach der Kuppeleistrafe lebten die Gatten getrennt, und F. hatte mindestens zwei Verhältnisse, von denen er je ein Kind bekam. Das steht nach dem Ehescheidungsakt fest. Auch hier wurde die Ehe auf Betreiben der Frau geschieden.

Vor einigen Jahren hat nun L. eine äußerst tüchtige Frau geheiratet, die ihn fest an die Zügel nimmt. Nur einmal bekam er noch eine Geld- bzw. Haftstrafe wegen Gewerbevergehens. Ein eigenes Geschäft, das er gründete, aufrechtzuerhalten, gelang ihm freilich nicht, aber er steht in seinem Berufe in Arbeit und verdient regelmäßig.

Immerhin, so ganz geheuer ist es mit ihm nicht. Hören wir seine jetzige Frau, eine frische, offene Person, die weiß, was sie will! Sie hat ihn 1920 geheiratet. Damals war er so heruntergekommen, daß ihn sein Pflegevater holen mußte. Er hatte keine ganze Hose mehr zum Anziehen. Er ist auch jetzt furchtbar leichtsinnig, genau wie sein Bruder. Sie traut ihm nicht und lebt deshalb in Gütertrennung. In der Ehe hat er sich freilich wesentlich gebessert, da er sich lenken und leiten läßt wie ein Kind. „Er hat keinen eigenen Willen“, macht alles, was sie haben will. Sie läßt ihn nicht allein ausgehen. In schlechter Gesellschaft ist er nicht zu halten. Er muß mit in Kirche und Mission, die er früher nie besuchte, darf nicht mehr trinken (früher oft bis zu 24 Glas Bier am Tage) und trinkt auch tatsächlich nichts mehr. Früher war er ein leidenschaftlicher Spieler („17 und 4“); „das habe ich ihm abgewöhnt“. Noch raucht er gerne, etwa 10 Zigaretten. Auch hier bremsst die Frau. Er kann kein Geld sehen. Hat er viel, so gibt er viel aus. Nebenaus geht er angeblich nicht, dazu hat er zu viel Angst (siehe unten). Er ist zwar ein Pantoffelheld, aber das macht nichts. Er ist gutmütig und weich, freigebig, fremden Leuten gegenüber sicher und gewandt, beliebt, immer lustig und guter Dinge, sehr musikalisch. Im ehelichen Verkehr ist er sehr rücksichtsvoll, trägt die Frau auf Händen. Er ist so weich, daß er in der Kirche oft weint. So ist die Ehe gut, obgleich der Pflegevater sie oft gewarnt hat, sie solle diesen leichtsinnigen Menschen nicht heiraten. Daß die frühere Frau den L. gelegentlich immer noch besucht, wie von einwandfreien Zeugen bekundet wird, scheint die Frau nicht zu kümmern. Im Hinblick auf die früheren Erfahrungen sind diese Besuche wohl schwerlich ganz harmlos.

L. selbst weiß dem Bericht seiner Frau kaum etwas hinzuzufügen. Dem Arzt schreibt er über den Bruder: „Ich wollte ihn mit Kleidern und Geld versehen und eine Arbeitsstelle verschaffen, wo er hätte fleißig sein können und ein ordentliches Leben führen. Da ich aber Saufen und Liederlichkeit sowie Faulheit nicht unterstütze und er meinem Wunsche nicht entsprochen hat, so frage ich auch für die Zukunft nicht mehr nach ihm.“ So schreibt L. selbst.

L. ist der Erstgeborene und war wohl etwas klüger, dabei immer etwas schwächer. Er ist es auch jetzt noch. Dabei ist die Ähnlichkeit auch heute noch eine verblüffende. In der Jugend war sie so groß, daß die Zwillinge immer verwechselt wurden. Auch L.s Frau sind noch Verwechslungen begegnet. Die Komplexion ist völlig gleich. Aus den Körpermessungen ist bemerkenswert, daß L. bei 2 cm größerer Körperlänge 6 Kilo weniger wiegt (Alkohol?). Auf die Unterlänge kommt bei L. mehr, als der größeren Körperlänge entspricht. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß er zugleich jähzorniger und sexuell weniger anspruchsvoll ist als F.

L. hat eine starke vasomotorische Labilität. Von einer Unterredung mit seinem Bruder kommt er weinend und leichenblaß zurück. Auch sonst wird er bei Aufregungen blaß.

Beide Brüder sind sehr umgänglich und geben offen und bereitwillig Auskunft. Allem Anschein nach bestehen im Benehmen frappierende Ähnlichkeiten, ebenso wie im Charakter, wie alle Auskunftspersonen übereinstimmend sagen.

Die Zwillingbrüder Schweizer sind durch den Tod der ordentlichen Mutter schon mit 8 Jahren getrennt worden und gerieten unter ganz verschiedene Erziehungseinflüsse. Die Familie des Pflegevaters und Lehrherrn dürfte dem Luitpold wirklich das Elternhaus ersetzt haben. Zum mindesten ist die Einstellung des Pflegevaters auch heute noch, trotz L.s Leichtsinn und Undankbarkeit, eine väterliche. Ja, von dem alten gutmütigen Mann kann man die unerfreulichen Tatsachen aus L.s Leben auch jetzt nicht recht erfahren. Demgegenüber genoß Ferdinand weniger Liebe und er kam aus dem strengen Regiment eines Händlers bald in die straffe Zucht eines Bauern, um rasch davonzulaufen und bei der Großmutter zu kampieren, der er auf der Nase herumtanzte.

Das spätere äußere Schicksal der Brüder scheint verschieden genug und man könnte zur Erklärung an die verschiedenartigen Erziehungseinflüsse in den Kinderjahren denken. Dennoch geht das schwerlich an, und ein näherer Einblick zeigt, daß beide ganz aus dem gleichen Stoffe, vor allem ganz ohne Willensfestigkeit sind, und daß sie jeweils zum Produkt der Umgebung werden, in der sie sich, mehr oder weniger zufällig, befinden. Höchstens dürfte die verschiedene Geschichte gelegentlich auch die Auswahl der späteren Milieueinflüsse mitbestimmend beeinflussen. Trotz aller äußeren Verschiedenheiten bleiben die Übereinstimmungen im Schicksal vorherrschend.

Es ist kennzeichnend, daß F. in der straffen Zucht der Volksschuljahre ausgezeichnete Zeugnisse für Fleiß und Betragen erhält, um unter der lockeren Hand der Großmutter sofort eine erhebliche Fallgeschwindigkeit zu entwickeln. In der Pubertätszeit werden beide Brüder, trotz ganz verschiedener Umwelt, wegen Schulversäumnis bestraft, L. sogar schwerer. Es ist kennzeichnend, daß F. sich später beim Militär, dann in der Strafhaft sehr gut führt. Er wird dies immer tun, wenn eine straffe Zucht über ihm ist. Ebenso geht es mit L. Er ist

zwar leichtfertig bei dem gutmütigen Pflegevater, aber er entgleist doch nicht; er führt ein wildes Leben voll Suff und Weibern, nachdem er davongelaufen ist — genau wie der Bruder —, kommt völlig herunter; aber er hält sich tadellos unter dem Einfluß seiner neuen willensstarken Frau, die ihn leitet wie ein Kind.

Beide haben keinen „eigenen Willen“. So benehmen sie sich unglaublich in der Einflußsphäre ihrer ersten, wenig erfreulichen Frauen. Es gehört viel dazu, wie L. am Hochzeitstage mit einer anderen als der eben angetrauten Frau ins Bett zu gehen und Ferdinands tolle Wohnungs- und Eheverhältnisse suchen ihresgleichen. Beide sind sexuell von je appetent und haltlos und haben uneheliche Kinder (wie viele?), saufen und rauchen unsinnig, wenn ihnen nicht ein äußerer Zwang Halt gebietet.

Es ist unter diesen Umständen nicht recht möglich, die Verschiedenheiten des Lebensganges, auch des kriminellen, gerade mit den Erziehungseinflüssen der Kindheit in eindeutige Beziehung zu bringen. Es sind vielmehr die jeweiligen äußeren Umstände, die für beide bestimmend wirken; die Persönlichkeit bleibt immer die gleiche.

So führt die Gesellschaft schwerer Jungen den F. zu seinen ersten Reaten. Nach der Fahnenflucht führt sich F. im Felde so gut, daß ihm seine Strafe erlassen wird. Unter dem Einfluß seiner üblen ersten Frau und der neuen Geliebten und späteren zweiten Frau, die ihn offenbar mit festen Banden hält und dirigiert, bleibt er auf deren tiefem Niveau. Daß aber auch L. dauernd entgleisungsbereit ist, weiß niemand besser als seine jetzige tüchtige Lebensgefährtin.

Daß die beiden Brüder auch gelegentlich recht roh sein können, geht aus den Drohungen und dem Messerheldentum des L., wie aus den rohen Zerstörungsakten F.s bei seinen ersten Straftaten und, ganz anfangs, im Zuchthaus hervor. Immerhin überwiegt die Haltlosigkeit doch weitaus. Es ist ein scheinbar himmelweiter Unterschied zwischen dem biederem Handwerker und Pantoffelhelden, der in der Kirche Tränen vergießt, und dem verkommenen Mann, der immer wieder betrunken auf der Straße liegt und in Gemeinschaft eines üblen Frauenzimmers auf Handelschaft zieht. Aber es ist der gleiche Stoff, aus dem verschiedenartige aktuelle Außeneinflüsse diese voneinander abweichenden Bilder formen. Eigene erworbene Entwicklungsgesetze haben damit nichts oder wenig zu tun. Auch der jetzige Pantoffelheld war ja wenige Jahre zuvor völlig „verkommen“, „heruntergerissen“, der Eckensteher und Säufer von heute aber vor kurzem noch nach seiner ersten Entgleisung lange Jahre hindurch ein tadelloser unbeanstandeter Soldat.

Ob für die Zukunft der schwere Alkoholismus den Ferdinand nicht doch vielleicht irreparabel schädigen wird, das ist nicht abzusehen. Heute halte ich es noch für möglich, daß durch zufällige äußere Einflüsse das Blatt sich wendet und eines Tages Luitpold dort stehen könnte, wo Ferdinand sich heute befindet, und umgekehrt.

Freilich sind solche Erwägungen mißlich. Die Brüder sollen aber weiter verfolgt, und ihre Lebensgeschichte wird ergänzt werden.

Im ganzen wird man sagen können, daß bei den Brüdern Schweizer äußere Einflüsse zu einer klaren Wirkung kommen. Es liegt dies aber nicht an diesen äußeren Einflüssen selbst als vielmehr an der angeborenen Artung, die beide

Brüder jeweils den stärkeren Einflüssen, guten oder schlechten, hemmungslos preisgegeben sein läßt. Das Entscheidende bleibt also auch hier mit größter Wahrscheinlichkeit die anlagegemäße seelische Beschaffenheit.

7. Karl und Ludwig Diener

Die körperliche Ähnlichkeit der beiden jetzt 24jährigen Brüder war so groß, daß sie selbst von den Eltern nur an einer Narbe des einen am linken Ohr unterschieden werden konnten.

Das Ursprungsmilieu muß als sehr ungünstig betrachtet werden. Der Vater ist ein roher Trinker, der lange Jahre von seiner Familie fern war, weil er angeblich draußen mehr verdiente, nach seinem Heimkommen aber durch seine Trunksucht, seine Arbeitsscheu und seinen Streit mit der Frau die Achtung der ganzen Familie verlor. Dabei ist er offenbar ein Querkopf, kirchenfeindlich und nach jeder Richtung hin freidenkerisch. Die Mutter scheint zwar eine gute, ordentliche Frau zu sein, verstand es aber nicht, die Söhne im Zaum zu halten. Sie soll zudem nörglerisch sein. Der älteste Bruder, gut 20 Jahre älter als die Zwillinge, Trinker wie der Vater und Kommunist wie er, hat es wirtschaftlich dennoch vorangebracht. In seiner Jugend ist er einmal wegen Forstfrevels mit drei Tagen Haft bestraft worden. Ausgezeichnet durch Fleiß, Geschicklichkeit, Biederkeit und Nüchternheit war der zweite Bruder, der sich lange Zeit der Zwillinge getreulich annahm, jedoch 1916 im Felde fiel. Dadurch ging auch die wirtschaftliche Hauptstütze der Familie verloren. Der nächste, jetzt 28jährige Bruder soll der begabteste sein. Von ihm ist sonst wenig bekannt, als daß er auch einmal wegen Körperverletzung mit drei Monaten bestraft wurde. Außerdem sind noch 5 Kinder klein gestorben.

Die Zwillinge waren die jüngsten Kinder. Karl ist zuerst in Kopflage geboren, Ludwig eine halbe Stunde später in Fußlage. L. soll sich besser entwickelt haben, während K. erst mit 2¹/₂ Jahren laufen lernte und erst mit 3 Jahren sprechen. Beide hatten angeblich Fraisen, Masern, Diphtherie, K. mit 14 Jahren auch einmal Lungenentzündung.

Die häusliche Erziehung war offenbar äußerst mangelhaft, nachdem der zweite Bruder sich nicht mehr um die Kinder annehmen konnte. Beide lernten nicht gut, wenn auch offenbar nicht besonders schlecht, waren äußerst flegelhaft und galten nach der Schulzeit und schon während dieser als die schlimmsten Burschen ihres Reviers. Sie arbeiteten wohl, gaben daheim auch Geld her, trieben sich aber in schlechter Gesellschaft in Wirtshäusern umher und, sonst die besten Menschen, hatten sie, im Rausch sehr erregbar, vielfach Krach. Die erste aktenbekannte Strafe erhielt L., der, 18jährig, mit ein paar Kameraden an einem Abladeplatz einen halben Zentner Alteisen wegnahm und dafür mit 3 Tagen Gefängnis bestraft wurde. In die nächste Straftat wurden beide Brüder verwickelt. Im Winter 24 kamen sie eines Tages angeheitert aus dem Wirtshaus heraus, als L. ein Schneeball traf. Er machte Krach und schimpfte brutal, besonders auf eine Gruppe von Männern, die in der Nähe stand. Es kam zur Streiterei und, als L. eine Ohrfeige bekommen hatte, zu einer wüsten Schlägerei, in der K. schließlich das Messer zog und einen der Angreifer an der Hand verletzte und ihm zudem in der Bauchgegend den Mantel durchstach. Nach den Akten ist auch die feindliche Gruppe eine ziemlich trübe und feige Gesellschaft gewesen. L. bekam 2 Monate, K., der zudem noch Schutzleute beleidigte und nötigte, eine Gesamtstrafe von 4 Monaten, einer Woche Gefängnis.

Nach Verbüßung der Strafe (beide Brüder führten sich tadelfrei)

hatte L. offenbar ein Einsehen, wurde ordentlicher, trank weniger, und hielt sich, wie von jeher, mehr an die Mädchen. K. behauptet, büßerisch, wie er ist, L. sei jetzt das gerade Gegenteil von ihm geworden. K. soff weiter, täglich mindestens zwei Maß, mitunter auch 12. Seine Gesellschaft war die denkbar schlechteste. Weniger als ein Jahr nach seiner Gefängnisentlassung zechte er mit einem Kumpan in verschiedenen Wirtshäusern herum. Der andere, schwer betrunken, begann schließlich allen möglichen Unfug, krackelte auf der Straße, demolierte. K. wehrte ihm und erregte dadurch den Zorn des viel größeren und stärkeren, wenn auch schwer betrunkenen Kameraden. Dieser mißhandelte K. nun, ging ihm immer wieder nach und warf ihn einmal auf den Boden. Einen Hinzukommenden, der K. in Schutz nehmen wollte, warf er gleichfalls auf die Erde und trat ihn mit Füßen, ebenso wie eine zu Hilfe eilende Frauensperson. Nun geschah das Unglück. K. hatte das Messer gezogen und stach, wie das Gericht annahm, selbst nicht angegriffen, wie K. hartnäckig behauptet, in Notwehr, auf den anderen ein. Das Messer drang durch die Schädeldecke ins Hirn, so daß der andere nach ein paar Tagen einem Hirnabszeß erlag. Wegen Körperverletzung mit Todesfolge bekam K. 2 $\frac{1}{2}$ Jahre Gefängnis, die er bei ordentlicher Führung zuletzt in Stufe II verbüßte. Er ist nunmehr wieder in Freiheit.

Die beiden Brüder sind, trotz der heute von K. hervorgehobenen Unterschiede, einander offenbar in allen Stücken außerordentlich ähnlich. Eine gewisse, nicht eben hochgradige Haltlosigkeit, gepaart mit abnormer Erregbarkeit, zeichnet sie beide aus. Der Alkohol, dem beide, gleich Vater und Bruder, ergeben sind, führt sie zum alkoholischen Affektverbrechen. Es ist eher ein Zufall, daß bei dem einen das Messer trifft. Immerhin scheint Ludwig Umkehr gehalten zu haben, und es mag kein Zufall sein, daß er es ist, der sich als Kleinkind besser entwickelt hat. Er ist ja der Zweitgeborene und hat das Glück gehabt, in Fußlage geboren zu werden, ein Umstand, der gerade bei Zwillingen mit ihrer hochgradigen Hirnsehädigungsbereitschaft schwer ins Gewicht fallen kann.

Die besondere Anlage im Verein mit dem äußeren Alkoholschaden schaffen hier die kriminelle Bereitschaft, und das trübe Milieu mag das übrige tun. Nicht die Anlage allein ist verantwortlich, mag sie auch, wie das die Delikte der Brüder zeigen, eine recht wesentliche Rolle spielen. Dennoch möchte ich glauben, daß die beiden Diener ohne das, bei uns ja immer noch notwendige, Übel des Alkohols nicht kriminell geworden wären.

8. Gebrüder Maat

Aus äußeren Gründen muß ich hier mit meinen Mitteilungen zurückhalten. Die beiden extrem ähnlichen Zwillinge entstammen einer ausgezeichneten Familie. Sie sind beide äußerst „nervös“, haben neurotische Erscheinungen der verschiedensten Art. Angstzustände, anfallsartige Störungen; der eine hatte vorübergehend auch Zwangserseheinungen. Daneben weisen sie eine Reihe von Idiosynkrasien teils ganz gleicher, teils wenig verschiedener Art auf. Sie waren äußerst schwer erziehbare Kinder und haben, obgleich längere Zeit hindurch verschieden behandelt, beide kein eigentliches Ziel erreicht. Sie sind nun Mitte der Zwanzig und es ist schwer vorstellbar, daß noch etwas aus ihnen werden soll. Jetzt leben sie seit Jahren getrennt.

Sie sind extrem kalte, egozentrische Menschen, ohne jede Menschen-

liebe, ohne Mitleid, Ehrfurcht und Respekt, ohne Anhänglichkeit an die Eltern oder irgendeine andere Person. Untereinander haben sie sich bis zum Ende der Pubertät schlecht vertragen. Dann hat die Not sie einander ein wenig genähert. Über eine Interessengemeinschaft hinaus ist es aber kaum gekommen. Dabei sind beide äußerst ängstlich für die eigene Person und wurstig gegen alles andere.

Wo es bei der Untersuchung vorübergehend den Anschein hat, als gelinge es doch noch, die eine oder andere nähere menschliche Beziehung aufzudecken, da zeigt sich als Wurzel die langdauernde Inversion beider Brüder. Von der Pubertät an hatten beide Beziehungen zu Gleichgeschlechtlichen, ja, sie ließen sich lange Zeit hindurch von einem homosexuellen Freund aushalten, und zwar so lange dieser über reichliche Mittel verfügte. In Deutschland sind sie nicht in Strafe gekommen, doch wurde in einem fremden Lande wegen homosexueller Umtriebe der eine gefänglich eingezogen, während der andere sich der Inhaftierung durch rechtzeitige Flucht gerade noch entzog. Es handelt sich also um anethische Gesellen, die sich beide in der gleichen Weise strafbar gemacht haben, wenn auch das äußere Schicksal sich dabei — zufällig — verschieden gestaltete.

Der gegenseitige Einfluß spielt bei der Inversion sicher keine Rolle. Bei dem abstoßenden Mangel jeden Taktes und ethischen Feinempfindens wurde ohne jede Scheu und Beschönigung von den wüstesten Vorkommnissen gesprochen, jede Frage nach gemeinsamen Erfahrungen sexueller Art, mutueller Onanie, gemeinsamer Verführung usw. aber strikte verneint. Erst lange nach deren Erwachen entdeckten die Brüder die gemeinsamen Neigungen und nützten die gemeinsame Fähigkeit, aus ihren perversen Einstellungen einen Unterhalt zu machen.

Entsprechende Veranlagungen scheinen in der Familie sonst nicht vorhanden zu sein, wohl aber andere sexuelle Anomalien. Gemeinsame Familienmilieuerfahrungen, welche die Maats nach der Inversion hintreiben konnten, ließen sich nicht eruieren, obgleich der Exploration ein sehr erhebliches Wissen um sexuelle Dinge und eine große Belesenheit in dieser Hinsicht zu Hilfe kamen.

Heute scheint der eine Bruder zum mindesten ganz vorwiegend heterosexuell, der andere bisexuell eingestellt zu sein.

Ich brauche diesem Bericht eigentlich kein Wort hinzuzufügen. Daß hier die Anlage eine ganz entscheidende Rolle spielt, ist wohl fraglos. Immerhin dürfte die gegenseitige Beeinflussung mit dafür ausschlaggebend gewesen sein, daß die Brüder sich strafbar machten. Hier kann man freilich Anlage und Umwelt schlechterdings nicht voneinander trennen.

9. Antonie und Amalie Messer

Die beiden jetzt 31 Jahre alten Zwillingschwwestern sind von je extrem ähnlich gewesen und auch von ihren Männern noch verwechselt worden. Sie sind jetzt rundliche, vorwiegend lustige Frauen, doch nicht restlos angenehm. Wenn ihnen Schlimmes widerfährt, werden sie heftig mitgenommen, sind tief deprimiert und planen Selbstmord bzw. drohen ihn wenigstens an. Die erregbare Antonie hat auch schon wiederholt den Gashahn aufgedreht, freilich wohl ohne allzu ernste Absichten.

Der Vater war sehr ordentlich, aber streng, die Mutter „zu gut“. Sie hat dreimal sehr ähnliche Zwillinge geboren, von denen jedoch nur unsere Probanden leben, die von 10 lebenden Kindern Nr. 6 und 7 sind. Während

die Geschwister offenbar ordentlich waren, ging es den Zwillingen nur bis zum Ende der Schulzeit gut. Schon als Kleinkinder freilich machten sie Sorgen. Wenn sie sich weh taten oder fielen, dann hielten sie den Atem an und verzogen Augen, Hände und Kopf. Erst mit 5 Jahren ist das vorbeigegangen. „Sie sind bloß halbe Menschen,“ schreibt die Mutter 1915. Doch lernten beide erfreulich, wenn sie auch leichtfertig waren. Schließlich liefen sie mehrfach davon, so daß in ihrem 16. Lebensjahre Fürsorgeerziehung beantragt werden mußte. „Die Zwillinge haben noch keine gerichtlichen Strafen erlitten, sind jedoch äußerst leichtfertig veranlagt. Im Spätjahr 1912 entliefen sie ihrem Elternhaus, traten zunächst in M. und F. in Stellung, verließen diese aber bald, trieben sich dann stellenlos umher, ergaben sich einem unsittlichen Lebenswandel und kehrten anfangs April in ganz verkommenem Zustand ins Elternhaus zurück. Am 27. April 1913 entfernten sich beide wiederum aus dem Elternhause und begaben sich nach L. Am 29. April holte sie der Vater wieder heim.

Am gleichen Tage brannten beide wiederum ihren Eltern durch. Amalie wurde am 3. Mai 13 von ihrem Vater in M. auf dem Meßplatze in einer Zuckerwarenbude angetroffen. Erst durch polizeiliche Hilfe gelang es ihm, dieselbe nach Hause zu schaffen. Sie mußte dann ins Krankenhaus verbracht werden, da sie geschlechtskrank war.

Antonie trieb sich zunächst in einer Zuckerwarenbude in L. herum und trat dann als Dienstmädchen in L. in Stellung. Beide Zwillinge gaben sich gern geschlechtlich mit Bursehen ab und sind derart verwahrlost und verkommen, daß ihre Eltern nicht imstande sind, sie zu bessern und vor Gefahren zu hüten. Pfarramt, Gemeindegewaisenrat und Bezirksamt befürworten die Zwangserziehung beider Zwillinge. Obwohl beide das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind in deren sittenlosem Lebenswandel und in ihrem Hang zum Umherstreunen derartige besondere Umstände gegeben, die die Zwangserziehung nötig machen zur Verhütung ihres völligen sittlichen Verderbens.“ So heißt es im Zwangserziehungsbefehl.

In der Erziehungsanstalt führte sich Amalie ordentlich, während Antonie ihrer Erregbarkeit wegen mehrfach Kraech bekam, wiederholt in andere Anstalten versetzt wurde und auch einmal in eine psychiatrische Klinik geriet. Immerhin ging es dann, so daß die Zwangserziehung bei beiden zu einem leidlichen Erfolg geführt zu haben schien.

Nach der Entlassung kam aber bei beiden, die nunmehr getrennt waren, eine Zeit der tollsten sexuellen Vermischungslust. Zwar Antonie heiratete bald, nachdem sie in andere Umstände gekommen war, und zwar einen anderen Mann als den Kindsvater, um nicht unehelich gebären zu müssen. Aber nur die nächsten Kinder sind von ihrem Manne, während sie für die folgenden drei oder vier verschiedene andere Männer als Väter bezeichnet, darunter auch einen Bruder des Schwagers. Dabei besteht die schlimme Ehe fort. Der Mann ist ein erregbarer Trinker mit hysterischen Anfällen, mißhandelt Frau und Kinder, hat auch einmal die Möbel versetzt. Es gibt Streit mit seinen Verwandten. Dafür tröstet Antonie sich mit anderen Männern, fährt dem Ehemann öfters davon, aber, das muß man ihr lassen, sie arbeitet auch bienenfleißig, hält ihren Haushalt in Ordnung und sorgt für ihre Kinder, darin ganz der Zwillingsschwester gleich.

Amalie heiratet erst viel später, aber was Antonie in der Ehe treibt, das kostet sie vorher in reichlichem Maße aus. Sie geht von Hand zu Hand. Meist hat sie Verhältnisse mit Ausländern, vorwiegend Franzosen, aber auch einem Siamesen, von denen sie sich aushalten läßt, denen sie aber wohl

auch nicht treu ist. Es ist nicht recht ersichtlich, wie sie es jetzt in der Ehe hält. Der Mann, ein jetzt stellenloser Kaufmann, der sich ganz durch ihren Fleiß ernähren läßt, betrügt sie jedenfalls. Nach ihrer ganzen Artung dürfte sie sich in dieser Hinsicht nicht allzuviel vorgeben lassen.

Beide Schwestern sind nun in mystische Konflikte mit dem Gericht gekommen. Amalie hatte ein Verhältnis mit einem Franzosen, von dessen Verheiratetsein sie angeblich nichts wußte. Er ging schließlich flüchtig, desertierte, und ein Diebstahl in seiner Wohnung, in der Amalie gewesen war, kam auf.

Amalie kam so in Untersuchungshaft, angeblich auch, weil man die Adresse des Verschwundenen von ihr erfahren wollte. Es konnte ihr aber nichts Bestimmtes nachgewiesen werden. Amalie selbst schweigt darüber, nach den sonstigen Erfahrungen kein gutes Zeichen, da sie sonst nur für sie sehr Unangenehmes verschweigt, im übrigen aber sehr redselig ist und eine ziemliche Toleranzgrenze hinsichtlich des Gefühls des Peinlichen hat.

Antonie dagegen bekam einen Strafbefehl über zwei Monate Gefängnis wegen Kuppelei. Sie nahm ihn an; aber auch diese Sache ist mystisch. Die Zwillingschwester hatte ihr aus Mitleid eine Dirne zugebracht, die sie aus Mitleid in ihre Wohnung aufnahm. Zu spät erfuhr sie, daß die Dirne Männer einführte, und warf sie daraufhin hinaus. Die andere hatte aber schon zu viel gesehen. Sie zeigte sie wegen Kuppelei an und machte zudem eine Reihe von Angaben über die ehewidrigen sexuellen Verhältnisse, die Antonie unterhielt. Davon erfuhr Antonie bei der polizeilichen Vernehmung. Um dem Manne ihre Schande zu verbergen und ihrer Kinder wegen eine Ehescheidung aus ihrem Verschulden zu verhindern, konnte sie es nicht auf die Verhandlung ankommen lassen und mußte so die Strafe auf sich nehmen. Ja, sie nahm die Strafe fast als ein Geschenk hin, wenn auch nicht ohne Selbstmordversuche und eine gereizte depressive Reaktion, in der sie all ihre ohnmächtige Geladenheit an ihrer unglücklichen Umgebung abreagierte. Die Darstellung erschien der befragenden Ärztin nicht unwahrscheinlich. Freilich ein gewisses Fragezeichen darf man eben bei allem, was die beiden Schwestern sagen, anbringen.

Seit der Strafe stehen die Zwillingschwwestern übrigens gespannt, da Amalie der Antonie ja die Suppe eingebrockt hat.

Es braucht auch hier über die extreme Ähnlichkeit der beiden Zwillingschwwestern im sozialen Verhalten kein Wort verloren zu werden. Sexuelle Triebhaftigkeit und Haltlosigkeit bestimmten ihren Lebensgang, der sich nur äußerlich in etwas verschiedenen Formen abspielt. Was die Schwestern sonst noch an fraglicher Schuld auf sich laden, steht mit dem Sexualleben in engstem Zusammenhang.

Wir haben uns bei diesem Paare nur auf wenige Angaben beschränkt und gewisse, exogen bedingte Unterschiede in der Emotivität nur im Vorbeigehen erwähnt. Aber auf diese kommt es in unserem Zusammenhange nicht an. Ohne die schwere sexuelle Haltlosigkeit würden beide, schon in der Jugend, schwerlich entgleist sein.

Abgesehen von Akten, Krankengeschichten und Erziehungsberichten verdanke ich Bilder und sehr eingehende Angaben über die beiden Schwestern Frau Dr. *Toni Schmidt*=*Kraepelin* und Frl. Dr. *Emy Metzger*, denen ich auch an dieser Stelle herzlichen Dank aussprechen muß. Beiden Damen gegenüber haben die Zwillinge sich in einer Weise eröffnet, wie es Männern gegenüber schwerlich geschehen wäre.

10. Georg und Adolf Krämer

Georg und Adolf, zwei überraschend ähnliche Burschen, sind noch sehr jung, kaum über 20 Jahre alt. Beide sind aber schon bestraft, wenn auch in verschiedener Weise. Vaters und Mutters Familie sind in der Heimat recht geachtet. Doch war schon der Großvater v. ein hitziger, jäh, roher Mann und der Vater ist ihm offenbar recht ähnlich, dabei verschlossen, ungesellig, aber sehr fleißig. In seiner Jugend hat er sehr viel getrunken und ist mehrfach wegen Körperverletzung und Widerstand bestraft worden. Jetzt aber ist er mäßig, geht wenig aus, ist lange nicht mehr straffällig geworden, geht in die Kirche und ist gut gegen die Familie. Die Söhne scheinen ihm z. T. recht ähnlich zu sein, d. h. so zu sein, wie er in der Jugend war. Die drei ältesten — dann kommen die Zwillinge — sind alle hitzig, jähzornig, verschlossen, einer wird als roh, zwei werden als kalt bezeichnet,



Abb. 3. Georg Krämer

und die beiden letzteren trinken sehr stark. Alle drei sind wegen Körperverletzung bestraft mit 8 Tagen, 7 Wochen und mehreren kleineren Strafen bzw. 8 Wochen und noch mehreren kleineren Strafen. Offenbar geschehen die Delikte immer unter Alkoholeinfluß. Alle Brüder sind dabei wirtschaftlich tüchtig und haben ordentlich gelernt. Die Mutter ist eine ruhige, ernste, fleißige, gutmütige, verträgliche, opferfähige, sparsame, um ihre Familie besorgte Frau. Sie hat 10 mal geboren, und alle Kinder sind gesund, die jüngeren unbestraft und klug, darunter noch ein weiteres Paar sehr ähnlicher Zwillinge.

Nur Georg und Adolf haben einen etwas zu kurzen Verstand und sind beide einmal sitzen geblieben, weil ihnen das Lernen schwer fiel. Sie wurden gemeinsam aufgezogen, streng gehalten und sind noch jetzt in der elterlichen Familie. Ein Handwerk erlernten sie nicht, sondern arbeiteten regelmäßig als Tagelöhner und Hilfsarbeiter. Den Verdienst lieferten sie im wesentlichen den Eltern ab. Sie sind stille, langsame, schwerfällige Menschen fleißig, stupid und einsilbig, ungeschliffen und im ganzen unverdorben.

Beide sind offenbar recht ängstlich, und zwar Adolf ausgesprochener. „Wenn ich durchs Dorf gehe und die Leute schauen mir nach, werde ich ganz rot.“ Auch G. errötet leicht, allerdings mehr im Zorn. Beide schwitzen stark. Sie sind äußerst leicht zu beeinflussen. So läßt sich G. in der Gefangenenanstalt von jedem Mitgefangenen leiten. Zu einer Widerrede oder Rechtfertigung gegen seine Mitgefangenen bringt er den Mut nicht auf. Auch alle seine Straftaten sind in Gesellschaft und unter dem Einfluß schlimmer Kameraden erfolgt. Im ganzen scheint er aber doch reizbarer und empfindlicher als A. Beide haben mit Frauen noch nichts zu tun gehabt.

Ihre Antworten auf Intelligenzfragen sind äußerst dürftig, vielleicht bei G. noch eine Spur besser, und auch A. meint, G. sei vielleicht etwas gescheiter. Doch kann G. das Trinken nicht lassen. Während A. höchstens einmal 3 bis 4 Glas trinkt und in der Woche meist gar nichts, bringt es G.



Abb. 4. Adolf Krämer

regelmäßig auf 6 bis 8 Glas, und im Rausche ist er dann reizbar und gewalttätig, als Krachmacher und Zornnickel gefürchtet und übel beleumundet, wenn auch wohl nicht so wie andere in seinem Ort und seine älteren Brüder.

A. hat noch keine Strafe wegen Körperverletzung, doch ist er wegen Diebstahls bestraft. Als er 16 Jahre alt war, nahm er beim Bierholen dem Wirte, während dieser die Schenke verlassen hatte, einen größeren Geldschein aus der Ladenkasse. Freilich drückte ihn das Gewissen sofort; er fürchtete Entdeckung und lief, das Geld zurückzutragen. Auf halbem Wege traf er den Wirt schon und nun trat er als sein eigener Zwillingbruder auf, ohne daß der Wirt es merkte „Nicht ich, sondern mein Zwillingbruder A. hat das Geld gestohlen. Als der A. nach Hause kam, kam er meinem Vater so sonderbar vor. Der Vater untersuchte daraufhin den A. und fand das Geld in seiner Tasche. Ich habe jetzt den Auftrag vom Vater, Ihnen das Geld wiederzubringen.“ A. bringt also eine freierfundene Geschichte vor. Er bekommt 2 Tage Gefängnis oder 30 Mark Geldstrafe. Daß er immer

noch lügen kann, geht aus seiner Behauptung dem Arzte gegenüber hervor, die Leute wunderten sich, daß er noch nicht bestraft sei.

Immerhin könnte er gemeint haben, daß er noch nicht wegen Körperverletzung bestraft sei. G. ist schon dreimal deshalb bestraft und es schwebt ein weiteres Verfahren gegen ihn. 1926 bekam er je einmal 8 und 14 Tage, 1927 aber 15 Tage Gefängnis. Bei der jetzigen Strafe — 4 Monate Gefängnis — handelt es sich um eine wenig motivierte Messerstecherei aus starkem Alkoholgenuß heraus. Zwei seiner Brüder und ein besonderer Messerheld sind dabei, jedoch nur G. sticht zu und verletzt den anderen dreimal, wenn auch nicht schwer. Das Geplänkel hatte ein Bruder Krämer eröffnet gehabt.

A. ist also wegen eines Eigentumsdeliktes, G. wegen mehrerer alkoholischer Roheitsdelikte bestraft, aber es ist bemerkenswert, daß er diese nicht nur im Rausche begeht, sondern zugleich unter dem Einflusse wesentlich rauflustigerer Kameraden, das letzte vor allem unter jenem eines besonders gefürchteten Messerhelden. Dem ängstlichen Menschen traut man eine Rohheit an sich nicht zu. Er braucht Alkohol und fremden Mut, um draufloszugehen.

Es ist interessant, daß bei dem überraschend gleichen Gesamtverhalten und der ungewöhnlichen körperlichen Ähnlichkeit doch bemerkenswerte Unterschiede zwischen den Zwillingen bestehen. G. trinkt stärker, aber das ist anscheinend kein originärer Unterschied. Vor allen seinen Straftaten hat er im Mai 1926 einen Schlag mit dem Maßkrug auf den Kopf bekommen, der ihn für drei Stunden bewußtlos machte, eine Tatsache, die für eine nicht unbeträchtliche Hirnschädigung spricht. Unter diesen Umständen verdient ein weiterer Unterschied zwischen den Brüdern erhöhtes Interesse. Bei annähernd gleicher Körpergröße — G. ist nur wenige Millimeter größer als A. — überwiegt die Unterlänge von G. ganz bedeutend jene von A., nämlich um 3,9 cm und das ist sehr viel für eine Gesamtlänge von 165 cm, um so mehr, als schon bei A. die Unterlänge abnorm groß erscheint. Der Befund spricht für einen gewissen Grad von Eunuchoidismus, mit dem wohl auch die Tatsache in Beziehung zu setzen ist, daß die großen Buben von Mädchen gar nichts wissen wollen. Auf die Höhe von Kopf und Hals entfällt bei G. viel weniger als bei A., nämlich 27,3 gegenüber 31,5 cm. Man kann dies schon auf den Bildern sehen. Auch A.s Kopfumfang ist um einen Zentimeter größer.

Als G. den Schlag auf den Kopf bekam, war er etwa 18 Jahre alt, also sicher noch nicht ausgewachsen. Die langdauernde Bewußtlosigkeit läßt, wie gesagt, auf ein schweres Hirntrauma schließen, und wenn man erwägt, daß bei Hirntraumen leichte Blutungen sich gern an der Hirnbasis finden, so erscheint es möglich, ja naheliegend, die gefundenen körperlichen Differenzen auf jenen Schlag mit dem Maßkrug zurückzuführen. Die vorhandenen seelischen Differenzen lassen sich nach unseren sonstigen Erfahrungen sehr wohl mit den körperlichen in Zusammenhang bringen.

Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß wir einen wirklichen Beweis für die erörterte Möglichkeit nicht erbringen können. Wir haben ja keine Messungen aus früherer Zeit und bestimmt kommen ähnliche Unterschiede zwischen eineiigen Zwillingen auch sonst gelegentlich vor, ohne daß sich in der Vorgeschichte ein Hirntrauma nachweisen läßt. Man wird auch nicht vergessen, daß G. z. Z. des Schlages doch immerhin nicht mehr ganz jung war. Auf der anderen Seite ist sicherlich bei beiden Buben die Sexualentwicklung retardiert. G. befand sich damals wohl gerade in einer kritischen Zeit, alles Umstände, die wiederum für die zur Frage gestellten Zusammenhänge sprechen.

Das Zwillingsspaar Krämer verhält sich also hinsichtlich des weiteren Begriffes der Kriminalität konkordant, jedoch hinsichtlich der Art der Delikte diskordant. Unter diesen Umständen erscheint es besonders wichtig, daß sich sowohl körperliche als davon abhängige seelische Unterschiede zwischen den beiden Brüdern gefunden haben, die das verschiedenartige kriminelle Verhalten uns erklärbarer machen, und es erscheint nicht weniger wichtig, daß die letzte Ursache der Unterschiede mit einiger Wahrscheinlichkeit in einem schweren Schädeltrauma in der Entwicklungszeit gesucht werden darf.

Daß schließlich bei Georg Krämer die Brutalität gerade in der Form fortgesetzter alkoholischer Delikte zum Vorschein kommt, ist sicherlich nicht zufällig. Er hat zweifellos entsprechende Anlagen in sich, wie aus dem Vergleich mit Vater und anderen Brüdern hervorgeht. Diese Anlagen treten unter dem Einfluß der exogenen Schädigungen hervor, während sie bei Adolf verdeckt bleiben.

Zum Schluß möchte ich eigens hervorheben, daß die Körpermessungen von Herrn Kollegen *Grüber* ohne Kenntnis der Fragestellung vorgenommen worden sind und zwar unabhängig voneinander. Es fehlt also jede mögliche Voreingenommenheit, ganz abgesehen davon, daß mein lieber früherer Mitarbeiter die Umwelteinflüsse wohl wesentlich höher einschätzt, als ich selbst.

D. Die diskordanten eineiigen Paare

Sind uns bisher immer und immer wieder weitreichende Wirkungen der erblichen Veranlagung begegnet, so liegt es nahe, von den nun folgenden Berichten über Zwillinge, die in ihrem kriminellen Verhalten die größtmögliche Verschiedenheit aufweisen, zu erwarten, daß sie uns den Einfluß der Umwelt in vollem Umfang dartun werden. Das ist wohl auch der Fall, jedoch vorwiegend in ganz anderer Weise, als man erwarten möchte. Von ausschließlich seelisch wirksamen Ursachen wird bemerkenswert wenig die Rede sein.

1. Otto und Erich Hiersekorn.

Die beiden jetzt 24jährigen jungen Männer sind ausgelernte Handwerker und tüchtig in ihrem Beruf. In ihrer Familie, die ganz unbescholten ist, sind keine seelischen Anomalien vorgekommen. Vor drei Jahren ist Otto wegen homosexueller Handlungen mit einer kurzen Gefängnisstrafe belegt worden. Im übrigen ist er straffrei geblieben und Erich hat nie Konflikte mit dem Strafgesetz gehabt.

Der äußere Lebensgang der beiden Brüder ist im allgemeinen belanglos. Sie sind regelrecht im Leben vorwärtsgekommen, verdienen jetzt gut und leben in geordneten Verhältnissen. E. hat ein Verhältnis mit einem anständigen Mädchen, O. dagegen eine herzliche, eifersüchtige „Freundschaft“ mit einem sehr gebildeten, ausnehmend klugen, tüchtigen und vornehmen Mann.

Wichtig sind die körperlichen und seelischen Unterschiede der Zwillinge, die früher so ähnlich waren, daß keiner sie auseinanderkennen konnte. In der Schule mußten sie auf Wunsch der Lehrer verschiedenfarbige Anzüge tragen, um unterschieden werden zu können. Man sieht auch jetzt noch, daß sie Zwillinge sind, kann sie aber gut unterscheiden (s. u.).

Auch seelisch haben sie, mit anderen verglichen, viele Gemeinsamkeiten.

Dennoch bestehen auch grundlegende Unterschiede. Zunächst einmal ist E. immer wesentlich intelligenter gewesen. Er hat in allen Fächern ausgezeichnet gelernt, ist anstandslos durch die Schule gekommen und ist auch praktisch ungewöhnlich begabt. In seinem Berufsleben ist er sehr stetig. O. dagegen war in der Schule immer begriffsstutzig und blieb einmal sitzen. Seine Mutter hat sich viel vergebliche Mühe mit ihm gegeben, er konnte einfach nicht lernen, vor allem auch nicht rechnen. Gleich ausgesprochen waren nun die charakterologischen Unterschiede von allem Anfang an. E. ist ernst, gerade, offen, absolut wahrhaftig, stetig. Er weiß immer, was er will, hat stets ein klares Ziel, das er verfolgt. Mit dem, was er erreicht, ist er zufrieden. Er ist langsam und sicher, immer vernünftig und sachlich, von gesundem Selbstbewußtsein und ausgesprochen männlich. Vielleicht ist er ein wenig langweilig in all seiner Biederkeit. Er ist nicht besonders erregbar, nicht empfindlich, aber nachtragend und setzt seinen Kopf durch. Beleidigen läßt er sich nicht. Er gibt dann hinaus und verteidigt sich angemessen.

Ganz anders Otto: er war immer in den Lumpereien voran, wie E. bei ernstesten Unternehmungen, war immer heiterer, schwindelt gern mal ein bißchen, übertreibt, macht den Leuten etwas vor und glaubt zum Schlusse fast selbst daran. Er ist nicht unoffen, man kann ihm aber doch nicht trauen. Dabei ist er ablenkbar, stark beeinflußbar, launisch und unstet. Immer ist er mit dem Munde voran. Er ist eitel und ruhmredig, ganz allgemein, vor allem aber von seinen körperlichen Vorzügen eingenommen. Immer strebt er nach Besserem, sucht eine Rolle zu spielen. Sein Tempo ist rascher. Er ist vielseitig interessiert, aber oberflächlich und in seinen Neigungen wechselnd. Er ist reizbar, empfindlich, braust leicht auf, läuft gleich rot an, trägt aber nicht nach. In seinem Leben hat er viel Glück entwickelt.

Beide Brüder schlafen sehr tief, E. noch tiefer als O. Sie schwitzen beide auffallend leicht, trinken im ganzen wenig. Nach Alkohol wird E. müde, schläfrig, bei O. dagegen „hebt sich der Geist“. Er wird geistreich, gesprächig. Alle Leute wundern sich, daß ein so junger Mann „solchen Verstand, solche Erfahrung, solche Ideen“ haben kann (wohl homosexuelle Beweihräucherung).

E. hat immer Knabenspiele bevorzugt, O. dagegen schob gern den Kinderwagen, machte gern Kindsmagd, half gern in der Küche und war überhaupt immer mehr auf weibliche Tätigkeiten eingestellt.

Die seelische Entwicklung geschah nicht im Gegensatze zum Bruder. Beide vertrugen sich immer ausgezeichnet und wurden auch völlig gleichmäßig behandelt. Eifersucht kannten sie nicht gegeneinander. Nur meinte O. beim Essen immer, er werde benachteiligt. Das Zurückbleiben in der Schule machte O. traurig, aber nur, weil er nun nicht mehr mit dem Bruder zusammen war. An seinem Selbstbewußtsein ging das Ereignis nach der Aussage beider Brüder ohne Schaden vorbei. Es stachelte O. auch nicht zu erhöhten Anstrengungen an.

O. war eher geschlechtsreif, was die rein körperlichen Funktionen anlangt. Er masturbierte, nicht viel, tut dies auch jetzt noch gelegentlich. E. auch. Bei ihm vollzog sich alles sonst geradlinig und regelrecht. Er hatte mit 19 Jahren den ersten Sexualverkehr und hat, seinem Temperament gemäß, bisher erst drei sexuelle Verhältnisse gehabt. Seine Triebhaftigkeit ist nicht groß, aber doch gehörig. Mit seinem jetzigen Mädchen, das er heiraten will, geht er nun 9 Monate, ohne daß es bisher zum geschlechtlichen Verkehr gekommen ist. Das Mädchen stammt aus guter Familie. Die äußeren Gelegenheiten sind nicht günstig, und E. verabscheut unangenehme Situ-

ationen. Irgend eine Neigung zum gleichen Geschlecht weist er entschieden zurück. Es ist ihm eklig, an dergleichen zu denken. Er kann es sich nicht vorstellen, wie man aus Neigung mit einem Manne etwas anfangen kann. E. hat bei Frauen immer viel Glück gehabt und ist stolz darauf.

O. hatte schon beim Erwachen des Sexualtriebes Gefallen an Buben- und Männerkörpern gehabt, jedoch ohne sexuelle Hintergedanken, ohne bewußte sexuelle Erregung. Damals trieb er auch nie mutuelle Onanie, doch ging er sehr gern zum Baden. Die erste bewußte und überraschende sexuelle Erregung männlichen Wesen gegenüber hatte O. im 18. Lebensjahre, als er sich gelegentlich bei einer militärischen Formation meldete und dabei viele nackte junge Männer zugleich sah. Vorher schon hatte er, ohne rechte Freude, gelegentlich Verkehr mit einem weiblichen Wesen gehabt. Auch nach jenem ersten homosexuellen Erlebnis setzte er das noch eine Zeitlang fort. Jetzt hat er seit langen Jahren mit Weibern nichts mehr zu tun. Sie reizen ihn in keiner Weise. O.s sexuelle Neugier war stets sehr stark. Er las viel über Geschlechtliches, suchte dann Männergesellschaft bewußt auf und ließ sich „verführen“, verführte dann auch selbst einmal einen jungen Mann. Er kam ins Gerede, wurde, als er auf der Straße „nach Strichjungenart“ flanierte, von einem Kriminalbeamten abgefaßt und gestand offen zu, ohne daß er das nötig gehabt hätte. Strichjunge ist er in Wirklichkeit nicht gewesen. Er bekam eine Strafe von 14 Tagen Gefängnis, die ihm aus bestimmten Gründen nicht erlassen werden konnte, obwohl die Neigung dazu bestand.

Jetzt ist O. ausgesprochen invertiert eingestellt, und zwar mehr passiv. Er hat eine ganz erhebliche sexuelle Eitelkeit, spricht in peinlich anmutender Weise von seiner stattlichen Figur, reckt die Brust heraus usw. Bei der körperlichen Untersuchung fiel er durch sein an das Gebaren eines Mädchens bestimmter Sorte erinnerndes Verhalten auf, schon beim Betasten des Kopfes: Tiefschnaufen, Augenverdrehen, sexuelle Mimik. Dadurch kam es überhaupt erst zur Aufdeckung der Vorgeschichte. Die Untersuchung war in einer laufenden Zwillinguntersuchung vorgenommen worden.

Beide Zwillinge haben anscheinend bei der Geburt gelitten. E. hat von frühester Kindheit an einen Schaden an der einen Schulter, O. dagegen eine schlaffe rechte Gesichtshälfte und darauf einen organisch anmutenden Tic. Vor allem aber ist O. in den Formen zarter, hat einen schlankeren, höheren, etwas schmaleren Kopf und ist am ganzen Körper lange nicht so massig wie der athletische E., der an einen großen Boxer erinnert. Die Acra treten bei O. gegenüber E. wesentlich zurück. E. hat auch um eine Nummer größere Schuhe. Endlich hat O. eine wesentlich schwächere Terminalbehaarung und eine nach dem Weiblichen verschobene, wenn auch nicht extrem weibliche Schambehaarungsgrenze, über dem Mons Veneris die typische weibliche Falte und endlich ausgesprochen weiblich geformte Brüste gegenüber den männlichen von E. An den äußeren Genitalien selbst sind keine groben Unterschiede. Wie die übrigen Sekundärmerkmale ist auch die Stimme bei O. wesentlich höher.

Bei allen Unterschieden ist an der Tatsache, daß die Brüder eineiig sind, schwerlich zu zweifeln. Abgesehen von der gleichen Komplexion haben sie auch ganz die gleichen Papillarmuster bis auf einen Zeigefinger, wie das bei eineiigen Zwillingen ja sehr häufig der Fall ist. Bei allen Unterschieden auch im Ausdruck sind die Ähnlichkeiten in so vielen ausgefallenen Merkmalen so groß, daß nur Eineiigkeit dies bedingen kann. Auch die physiognomische Ähnlichkeit ist überraschend.

Wir haben also bei erbgleichen Zwillingen einen ausgesprochenen, durchgehenden Unterschied in der sexuellen Einstellung, heterosexuell hier, homosexuell da. Diesem Unterschied entspricht ein solcher in der Ausprägung der sexuellen Sekundärmerkmale auf körperlichem Gebiete. In ganz entsprechender Weise ist auch die Psyche bei dem einen Zwilling eine extrem und spezifisch männliche, bei dem anderen von einem starken weiblichen Einschlag.

Aus der perversen sexuellen Einstellung heraus und im Zusammenhang mit der leichtsinnigeren Artung kommt es bei dem einen Bruder zu strafbarem Handeln, während der heterosexuelle Bruder mit dem Strafgesetz nicht in Konflikt gerät.

Beide Zwillinge tragen die Zeichen einer frühkindlichen Schädigung an sich, wahrscheinlich einer Geburtsschädigung, und zwar der heterosexuelle an einer Schulter, der homosexuelle einen Halbseitenschaden, der auf das Hirn, mit großer Wahrscheinlichkeit auf tiefe Hirnteile zurückweist. Für den Wissenden erscheint es einfach unausweichlich, einen Zusammenhang zwischen Hirnschaden und abnormer Sexualverfassung anzunehmen.

Damit aber scheint die Diskordanz hinsichtlich der Gesetzesübertretung ganz vorwiegend auf grobe, in den Körper eingreifende Einflüsse zurückführbar, die freilich hier wie allenthalben nur im Zusammenwirken mit besonderen Erlebnissen bedeutsam werden. Aber die letzteren würden unwirksam bleiben, käme ihnen nicht die exogen entstandene Einstellung entgegen.

2. Xaver und Johann Ball

Vor langen Jahren hat der damals 26jährige Xaver Ball ein Mädchen, das angeblich von ihm in der Hoffnung war, in bestialischer Weise ermordet. Sein ihm sehr ähnlicher Zwillingsbruder ist ein jetzt mehr als 50jähriger unbescholtener Bauer. Seine ganze Familie ist tüchtig und ordentlich. Weit hin ist niemand bestraft worden.

Ball wurde zum Tode verurteilt, dann aber begnadigt.

Ich will gleich hier hervorheben, daß ich sicherlich die strafrechtliche Verantwortlichkeit Balls nicht bejaht haben würde. Zum mindesten hätte ich Zweifel geltend gemacht, wie denn auch einer der drei Gutachter zur Annahme des § 51 kommt, ein anderer diesem Urteil sich wesentlich annähert.

Durch den ganzen Akt zieht sich vor allem der Eindruck: Der Untersuchungsrichter begreift nicht. Er geht eifrig allen Angaben nach, die gegen Ball sprechen, aber man merkt ihm an, er weiß voraus, sie bewahrheiten sich nicht recht. Auch der Staatsanwalt fühlte sich nicht wohl, und das alles mit Recht.

Man bemüht sich jetzt darum, Ball in Freiheit zu setzen. Seine Schwester befürchtet nicht im entferntesten, daß Ball draußen Schwierigkeiten entstehen könnten. Es sei damals eine Stimme gewesen, daß Ball zur Zeit der Tat verrückt gewesen sein müsse.

In der Tat sind das die ersten Reflexe, die man in den Akten findet. Schon die Tat selbst ist ganz ungewöhnlich. Ball hat ein Verhältnis mit einer Lehrerstochter, die ihn ihres von einem anderen Mann stammenden unehelichen Kindes wegen unbedingt heiraten will. Er wünscht das nicht und sucht sich frei zu halten. Doch mag er die Mädchen gerne und macht sich hie und da an eine heran, fordert wohl auch einmal Sexualverkehr, erreicht ihn aber nicht. Er ist dumm, ungewandt und kann mit dem Sprechen

nicht fort. Nur einmal nach einem Ball hat er Erfolg. Wenige Tage später sagt ihm das Mädchen, sie sei von ihm schwanger. Er glaubt das nicht. Ein paar Monate später ist aber sicher, daß das Mädchen gravid ist. Es kommt zur Wirtin des Ball, erzählt davon. Die Wirtin redet weiter darüber. Damals geht es Ball schlecht; er ist immer wie abwesend, hat keinen Appetit, erbricht viel, kommt körperlich herunter. Man nimmt einen Zusammenhang zwischen dem Besuch des Mädchens und dem Übelbefinden an; Ball versichert das glaubhafte Gegenteil. Er habe sich schon Monate zuvor schlecht befunden. Nun ziehen ihn, wie er meint, seine Kollegen auf. In Wirklichkeit stimmt das nicht. Man sucht ihn vielmehr zu trösten, weil man meint, er gräme sich so darüber, daß er vielleicht bezahlen müsse. Er hört jedoch aus den Reden lauter Sticheleien. Am Nachmittag der Tat schläft er auf einem Stuhle bei seiner Wirtin ein, geht dann fort, wartet auf das Mädchen, fordert sie auf, ihn zu begleiten. Sie folgt. Beide gehen auf die Landstraße. Ball stellt sie wegen der Schwangerschaft zur Rede. Sie antwortet patzig. Nun gibt er ihr ein paar Ohrfeigen. Sie schlägt wieder, worauf er sie zu Boden wirft und drosselt. Es kommt ein Mann mit einem Stockdegen dazu: darauf läßt Ball von dem Mädchen ab, folgt aber den beiden, nachdem das Mädchen sich unter den Schutz des Mannes gestellt hat. Wiederholt fordert er die Geliebte auf, mit ihm heimzugehen. Dann nimmt er plötzlich sein Taschenmesser und sticht blind auf sie ein, ohne Rücksicht auf die Gegenwart des anderen, läuft davon, fällt, verletzt sich beim Fallen mit dem noch offenen Taschenmesser. Dann hebt er an der Stelle, wo er das Mädchen zuerst gedrosselt hat, das von ihr verlorene Tuch auf und verbirgt es unter einem Strauch, geht nach Hause und wird kurz darauf von einem Schutzmann mit noch blutigen Händen im Bett schlafend angetroffen. Der Schutzmann behauptet freilich, Ball habe sich verstellt; die Wirtin jedoch, die ihn gut kennt, hat bei seinem Auffahren durchaus den Eindruck des Echten. Sie meint, er muß geschlafen haben. Sein Verhalten nach der Tat ist leer, stumpf. Er hat kein Verständnis für die Lage — das Mädchen ist kurz nach der Tat gestorben —, bei der Beobachtung in der Anstalt nimmt man eine Pseudodemenz an. Den Urteilspruch versteht er nicht. Man muß ihm hinterher sagen, daß er zum Tode verurteilt ist.

Das in der Haft aufgenommene Bild des Ball zeigt einen seltsam leeren, dämmerigen, dabei depressiven Ausdruck.

Die Vorgeschichte ergibt folgendes: Ball ist der Erstgeborene und hatte bei der Geburt eine hühnereigroße Geschwulst am Scheitel, die später verschwand. Im Alter von zwei bis vier Jahren wurde er von einer Kuh hochgenommen und hatte im Anschluß daran mehrere Jahre hindurch nächtliche als epileptiforme geschilderte Anfälle, die bei Schulbeginn schon wieder aufgehört hatten. Mit 10 Jahren zeigte er eigenartige Erscheinungen zwanghafter Ordnungsliebe, die auch wieder vorübergingen. Einige Jahre



Abb. 5. Xaver Ball
während der ersten Haftzeit

vor der Tat fiel er aber 6 m hoch von dem Scheunenboden herab auf die Tenne, war bewußtlos und eine Woche lang krank. Deutliche Ausnahmezustände lassen sich aktenmäßig nicht nachweisen. Auch eine sehr kluge Schwester wußte mir darüber nichts Sicheres zu berichten, ebenso wenig wie Ball selbst, der freilich einen beschränkten und umständlichen Eindruck macht. Doch ist sein Verhalten nach seinen Briefen und den Angaben der Bekannten immer merkwürdig ungleichmäßig gewesen.

Seinem Bruder ist er äußerlich überraschend ähnlich. Niemand konnte je die beiden Brüder auseinanderrhalten, nur das „Geschau“ war anders bei Xaver, er hatte einen schiefen Blick, ganz ähnlich wie ein Onkel, „ein sonderbarer Mann“. Der alte Lehrer schreibt: „Was jedoch für den einen gilt, gilt auch für den andern . . . nichts Nachteiliges über Betragen —. Dagegen waren ihre Leistungen sehr gering, und waren die beiden derart beschränkt, daß ich einmal einem Kollegen gegenüber die Äußerung gebraucht habe: „Bei den Brüdern scheint der Verstand auch halbiert zu sein.““ Sie waren so ziemlich immer die Letzten in der Schule. Ein späterer Lehrer würde beiden im Betragen die 1 gegeben haben — auf der Straße tollten sie freilich wie rechte Lackel herum —. Diesem Lehrer erschien Xaver weniger „offen“. Das stimmt mit dem „schiefen“ Blick. Zudem konnte wohl der Zwillingbruder reden, war freier, lebhafter und für das Wirtsgewerbe geeignet, wenn er auch fauler war. Xaver dagegen konnte nicht mit den Leuten sprechen, war einsilbig, oft grob, fuhr auf, er war aber sehr fleißig, ordentlich und doch wohl weniger klug.

Einmal waren beide Zwillinge zusammen wegen Notzucht angeklagt. Sie waren wohl betrunken bei einer zweifelhaften Frauensperson erschienen und hatten sie zum Geschlechtsverkehr aufgefordert. Das Verfahren wurde eingestellt, weil offenbar keine strafbare Handlung gegeben war.

Ball hatte jetzt eine Ptosis rechts und eine Parese des r. M. internus. Die Zunge weicht leicht nach rechts ab. Ball sieht nach seiner Angabe mitunter doppelt. — Es mag dahingestellt sein, wie lange die Erscheinungen von seiten des Augenbewegungsapparates schon bestehen. Auf dem schon genannten Bilde aus der Jugend wird man auch an eine Parese des r. Internus denken müssen. Man erinnert sich auch an den „schiefen“ Blick. Seine Führung in der Straftat ist im allgemeinen ausgezeichnet.

Nach seinen Briefen wie nach dem persönlichen Eindruck ist Xaver B. ein schwer debiler Mensch. Ich bin der Meinung, daß er außerdem an einer traumatischen Veränderung litt, die sich vorübergehend in epileptiformen Anfällen äußerte, später aber in einer Bereitschaft zu Ausnahmezuständen, in deren einem die furchtbare Tat geschah. Alle Angaben Balls sprechen eindeutig für ein dämmeriges Bewußtsein; auffällig ist der Schlaf vor und nach der Tat, auffällig ist die Tat selbst mit ihren vielen ganz unverständlichen Einzelheiten.

Wenn unsere nachträgliche Annahme, die übrigens mit dem einen, klugen Gutachten übereinstimmt, richtig ist — ich selbst zweifle nicht daran —, dann besteht wohl immer noch eine Diskordanz der beiden Zwillinge; doch beruht sie auf groben äußeren Einwirkungen, nicht auf einer sozial und seelisch bedingten Verschiedenheit der Persönlichkeitsentwicklung. Damit aber ist diese diskordante Doppelbeobachtung durchaus kein Gegenargument gegen die große Bedeutung der Anlage für das Zustandekommen des Verbrechens.

3. Otto und Ludwig Landsknecht

Verwechslungen zwischen den beiden 41jährigen Brüdern sind jetzt schlechterdings nicht mehr möglich und niemand würde sie wohl für Zwillinge halten. Ludwigs Hals und Gesicht sind von einem abenteuerlichen, weichen Kropf umrahmt, der das zu klein gewordene Gesicht unmittelbar in den Rumpf hinüberleitet. Zudem ist er ganz wesentlich dicker als sein magerer Bruder, der auch nicht die Spur von Kropfbildung zeigt. Sieht man freilich näher zu, so entdeckt man sehr erhebliche Ähnlichkeiten, in den Gesichtszügen selbst, in Haaransatz und Haarform. Die Augenfarben sind gleich und die bei beiden angegrauten Haare sind nur um eine Nuance verschieden gefärbt. Der Bartwuchs ist gleich. Otto ist nicht nur magerer, sondern auch eine Spur feingliedriger und hat einen lange nicht so breiten und tiefen Rumpf, vor allem Brustkorb.

Das letztere ist immer so gewesen und man hat daher die Brüder gut unterscheiden können, wenn man sie beieinander sah: Eltern und Lehrer haben sie kaum je verwechselt. Das ist nur bei fremden Leuten dann geschehen, wenn man einem einzelnen der Zwillinge gegenüberstand. Auf den Jugendbildern ist natürlich die Ähnlichkeit größer als jetzt, wenngleich auch hier schon deutliche Unterschiede bestehen, nicht bloß hinsichtlich der Umfangsentwicklung, sondern vor allem auch im Ausdruck.

Auch die Erkrankungsbereitschaften sind verschiedene, abgesehen von der Kropfbildung, die Ludwig mit der Mutter gemein hat. Ludwig hat auch eine große Reihe schwerster Gelenkrheumatismen durchgemacht, den ersten während seiner aktiven Dienstzeit. Damals lag er viele Wochen lang, brauchte aber nicht entlassen zu werden. Ein ganz besonders schwerer Anfall trat im Kriege auf. Damals war Ludwig von den Ärzten aufgegeben. Er delirierte, ganz wie später noch einmal während einer sehr schweren Grippe, die er im Jahre 1919 oder 20 durchmachte. Um die gleiche Zeit war er nach seiner Heimat zurückgekehrt und im Anschluß daran wurde er noch etwas dicker und setzte die Kropfbildung allmählich ein. Man wird daran denken müssen, daß damals eine Enzephalitis vorgelegen hat. Der Verdacht läßt sich aber nicht sichern, da anamnestisch keinerlei eigentliche Nervenstörungen nachweisbar sind.

Otto ist sein ganzes Leben lang von allen schwereren Krankheiten verschont geblieben. Nur getrunken hat er sehr stark und das tut er auch heute noch, während Ludwig so gut wie kein Bier mehr zu sich nimmt. Früher hat auch er an guten Tagen 5—8 Maß Bier getrunken, an schlechten immerhin noch eine ganze Reihe. Otto hat es ihm aber immer zuvorgetan, und auch jetzt trinkt er noch seine vier Maß am Tage.

Die Brüder stammen aus ärmlichen Verhältnissen. Der Vater war Dienstmann und hat sehr viel getrunken, ist auch zweimal wegen Körperverletzung bestraft worden. Er war ein mürrischer, verschlossener Mann, nach Otto immer unfreundlich gegen die Familie, während Ludwig angibt, daß er auch sehr gute Zeiten gehabt habe und ein guter Vater gewesen sei. Die Mutter wird von beiden Söhnen gerühmt als eine tüchtige, gute, warme, und sehr fleißige Frau, welche ihre Kinder gut erzog. Der Vater ist noch nicht 60 Jahre alt gestorben. Man weiß nicht recht, woran. Die Mutter ist 71 Jahre alt geworden. Sie war eigentlich nie krank, wurde aber in den letzten drei Lebensjahren trotz bester Nahrungsaufnahme immer magerer und ging so allmählich ohne eigentliche Krankheit zugrunde. Sie hat 16 oder 19 mal geboren. Doch leben nur 4 Kinder, und ein weiterer Sohn ist mit 20 Jahren verunglückt. Alle anderen Kinder sind ganz klein gestorben. Ein enger Zusammenhalt be-

steht zwischen den Kindern nicht. Von den Kindern erster Ehe des Vaters wissen sie überhaupt sehr wenig. Auch zwischen den Zwillingsbrüdern hat nie ein besonders gutes Einvernehmen geherrscht, ein sehr seltenes Vorkommnis bei erbgleichen Zwillingen. Sie haben zwar nie miteinander gestritten, haben sich gegenseitig nie im Wege gestanden, aber sie haben immer verschiedene Ziele gehabt, auch ein auffallender Zug für Eineiige. Ein besonderer Anlaß dafür kann nicht angegeben werden. Jedenfalls war es schon so, seit die Brüder sich erinnern können.

Ludwig kam zuerst auf die Welt, Otto wenige Minuten später. Von allem Anfang an war Ludwig dicker und wohl auch ruhiger. So ist es immer geblieben. Beide waren in der frühen Kindheit und Schulzeit wenig oder gar nicht krank und haben sich normal entwickelt. In der Schule war Otto immer besser, wenn er es auch nicht zu besonderen Leistungen brachte. In der letzten Klasse werden seine Anlagen mit III benotet und er nahm den 18. Fortgangsplatz unter 26 Schülern ein. Ludwig dagegen mußte in der letzten Klasse zurückbleiben. Er meint, daran habe nur seine Faulheit Schuld getragen, aber das ändere nichts an der Tatsache, daß Otto immer wesentlich besser gelernt habe. Eifersüchtig will Ludwig deshalb nicht gewesen sein.

Von jeher und so das ganze Leben hindurch sei Otto heiterer und von leichterem Temperament gewesen und habe immer ein „gutes Mundstück“ gehabt. Er habe auch immer den Mund etwas voll genommen, habe Gesellschaft gesucht und gern renommiert. Ludwig dagegen war ernster, stetiger, zuverlässiger, konnte längst nicht so gut reden und zog sich gern von der Gesellschaft zurück, lebte meist für sich und war am liebsten daheim, ohne daß er doch etwa menschenfeindlich eingestellt gewesen wäre.

Auch im Lebensgang drückt sich die Verschiedenheit des Temperamentes deutlich aus. Ludwig wie Otto mußten sogleich nach der Schulzeit verdienen. Ein Handwerk konnten sie nicht erlernen. Ludwig fand aber bald ein bleibendes Unterkommen. Er war schon vor der aktiven Dienstzeit, dann wieder bis zum Kriege und auch nachher so lange Arbeiter und bald Vorarbeiter bei einem sehr großen Werk, bis die französische Besetzung die Betriebe stilllegen ließ. Ludwig hätte bleiben können, zog es aber doch vor, nach der Heimat zu ziehen, weil ihm die Zukunft zu ungewiß erschien. Nach kurzer, schlechter, noch dazu durch Krankheit getrübtter Zeit fand er eine Stelle bei einer Behörde, bei der er sich wohl fühlt und eine ihm zusagende, verdienstreiche Arbeit hat.

Otto dagegen war erst landwirtschaftlicher Arbeiter und kapitulierte dann beim Militär. Aber er mußte schließlich gehen, weil er sich in ein Mädel so sehr verschossen hatte, daß er gleich eine Reihe von Tagen vom Dienste fernblieb. Er bekam darauf 21 Tage strengen Arrest und verließ die Truppe. L. hatte keine so hohen Pläne gehabt, diente nur seine zwei Jahre ab, erwarb, im Gegensatz zum Bruder, die Schießschnur, um dann in seine Arbeit zurückzukehren.

Er heiratete sehr bald und lebt ausgezeichnet mit seiner Frau, die ihm nur ein Kind geboren hat. Ludwig hat aber in den letzten Jahren ein Kind angenommen, das er zärtlich liebt. Sein sexuelles Bedürfnis war nie sehr groß.

Anders bei Otto, der nicht nur von seiner Militärzeit her ein uneheliches Kind hat, sondern der auch während der Ehe noch Vater eines Kindes einer anderen Frau wurde. Er heiratete später, lebt mit seiner Frau auch nicht schlecht und hat zwei in großem Abstand geborene Kinder von ihr.

Beide Brüder waren im Kriege. Ludwig wurde sehr bald schwer an der Hand verwundet und lag nahezu ein Jahr im Lazarett, um dann von seiner

Fabrik reklamiert zu werden. Otto bekam das E. K. 2., wurde 1917 gefangen und kam erst 1920 in die Heimat zurück.

Nach dem Kriege wurden beide Angehörige der kommunistischen Partei, Ludwig nur ganz vorübergehend, gezwungen durch die Verhältnisse in seiner damaligen Arbeitstelle. Er hat sich sehr bald ganz vom politischen Leben zurückgezogen, will nichts mehr davon wissen und ist nicht mehr organisiert.

Otto dagegen wurden sein gutes „Mundstück“, sein Temperament und seine größere Intelligenz zusammen mit seiner Trinkfreudigkeit zum Schicksal. Er wurde sehr bald zum Bezirksleiter des Fabrikarbeiterverbandes, hatte als solcher viel zu reden, viel in Wirtshäusern zu sitzen und Geld einzukassieren. Das Reden besorgte er offenbar gut, aber auch das Trinken — er trank viel zu viel, zog auch mit Weibern umher. Schließlich stimmte es nicht mehr in der Kasse, und zwar um einen sehr hohen Betrag. Eines Tages, als man schon begonnen hatte, ihm das Vertrauen mehr und mehr zu entziehen, gab er nun an, es sei ein Diebstahl in seinem Bureau geschehen, benahm sich aber so eigenartig, daß die Spuren des Diebstahls verwischt werden mußten. Die Revision, die nun vorgenommen wurde, deckte den großen Fehlbetrag auf, ergab aber auch, daß Otto mindestens in zwei Fällen Unterschriften gefälscht und daß er falsche Reisen gebucht hatte. Otto war reich in Ausreden, mußte aber zugeben, daß die Unterschriften von ihm stammen. Immerhin suchte er die meisten Beschuldigungen auf politische Hetze zurückzuführen. Das Gericht kam zu einer anderen Überzeugung, sicher zu Recht, nahm aber immerhin an, daß ein Teil des Fehlbetrages einfach „verschlampt“ sein könnte, und warf als strafmildernd in die Wagschale, daß Otto eigentlich die Vorbildung für sein Amt fehlte und daß die Versuchung sehr groß war. So wurde er wegen Untreue, Unterschlagung und Urkundenfälschung nur mit 6 Monaten bestraft. Während der Straftat führte er sich einwandfrei und machte keinen schlechten Eindruck. Immerhin log er bei der ärztlichen Untersuchung manches zusammen, renommierte mit Auszeichnungen, die er nicht hatte, und mit einem falschen Dienstgrad ebenso wie mit seinen Schulnoten.

Die Strafe hat ihn sehr zurückgebracht. Er haust jetzt in einer schlimmen Gegend seiner Stadt in den ärmlichsten Verhältnissen. Die Frau muß mit verdienen. Er selbst hat einen sehr schweren Posten, auf dem er unermüdlich tätig ist. Von seinen ehemaligen Parteigenossen wird er angefeindet, nicht bloß wegen seiner Straftat, sondern vor allem, weil auch er sich von der Partei zurückgezogen hat.

Ludwig dagegen wohnt in einem sehr guten Hause, in einer blitzsauberen Wohnung, zufrieden mit seiner Arbeit, glücklich mit Frau und Kindern, ohne große Ansprüche, das Bild völliger Zuverlässigkeit und Freundlichkeit.

Beim Zwillingsspaar Landsknecht kann man mit Hinblick auf die nicht unbeträchtlichen somatischen Unterschiede und auch auf die Verschiedenheiten in Charakter und Temperament, sowie auf das eigenartige gleichgültige Verhältnis der beiden Brüder zueinander zu ernststen Zweifeln an der Diagnose der Eineiigkeit kommen. Immerhin scheinen mir die Ähnlichkeiten doch vorzuwiegen und so große zu sein, wie sie unter andersartigen Geschwistern zu den großen Seltenheiten gehören. Ich habe daher dieses Paar zu den diskordanten Eineiigen gerechnet, wiewohl es eigentlich unter die nicht sicher einzuordnenden gehören würde. Immerhin meine ich, daß die Zuteilung zu Recht erfolgt ist.

Sonst ist dem Berichte kaum etwas hinzuzufügen. Die Straftat Ottos

ist ein typisches Gelegenheitsdelikt, aber wiederum eine Kette von Handlungen, die beim Zwillingsbruder kaum in dieser Weise hätten vorkommen können, da diesen sein so ganz anderes Temperament gar nicht in die Lage hätte bringen können, in der Otto sich befand. Ohne die besondere seelische Artung wäre Otto nicht in seinen leitenden Posten gekommen, ohne seine Trunkfreudigkeit und sexuelle Appetenz hätte er sich schwerlich an den anvertrauten Geldern vergriffen. Was Otto unter den besonderen Gelegenheitsursachen zum Entgleisen brachte, sind gerade Züge, die ihn von seinem sonst so ähnlichen Bruder unterscheiden. Wieso die Verschiedenheiten der seelischen Artung zustande kommen, das ist nicht zu entscheiden. Es muß aber betont werden, daß den seelischen Unterschieden recht beträchtliche körperliche entsprechen, und zwar zum Teil solche (Kropf), die an einen Zusammenhang mit dem Seelischen denken lassen. Die Seele schwebt eben nirgends über den Wassern.

V. Zusammenfassung

Bei einer Anwendung der Zwillingsmethode auf Rechtsbrecher haben wir uns im ersten Teile dieser Untersuchungen an die nackten Zahlen gehalten. Es wurde also bei allen uns erreichbaren Zwillingen mit Hilfe der Strafregisterbehörden festgestellt, ob sie selbst und ihre Zwillingspartner mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen sind oder nicht, und wir machten ferner in jedem einzelnen Falle den Versuch, darüber hinreichenden Aufschluß zu gewinnen, ob wir es mit eineiigen, d. h. erbgleichen, oder zweieiigen, d. h. erbungleichen Zwillingen zu tun haben. Dabei beschränkten wir uns ausschließlich auf gleichgeschlechtliche und auf solche Paare, von denen mindestens ein Partner bestraft war.

Unter den 30 Zwillingspaaren, die wir, zum größten Teile mit Hilfe des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und der Kriminalbiologischen Sammelstelle am Zuchthause Straubing, sammeln und deren Verhältnisse wir näher klären konnten, fanden sich 13 eineiige und 17 zweieiige. Von den 13 eineiigen Paaren waren in 10 Fällen beide Zwillinge bestraft, während in drei Fällen nur der eine Zwilling mit dem Strafgesetz in Widerspruch geraten war, der andere aber nicht. Demgegenüber waren von den 17 zweieiigen Paaren beide Partner bestraft nur in zwei Fällen, während in allen übrigen nur der eine Zwilling in Strafe gekommen war, der andere aber straffrei blieb. Zudem ergab ein Vergleich der Befunde an zweieiigen Zwillingen mit der aus einem großen Material errechneten Häufigkeit der gewöhnlichen Geschwisterkriminalität mit Hilfe einer rohen Geschwistermethode, daß von zweieiigen Paaren beide Partner nicht häufiger bestraft waren als der Erwartung entspricht.

Aus diesen Tatsachen läßt sich, auch bei allen notwendigen, später zu besprechenden Einschränkungen, der ganz bestimmte Schluß ableiten, daß bei unseren heutigen sozialen Verhältnissen für den Verfall in Kriminalität die Erbanlage eine überwiegende Bedeutung hat, jedenfalls aber eine wesentlich größere, als man heute weithin anzunehmen geneigt ist.

Daß die Anlage aber nicht ausschließliche Verbrechensursache ist, sondern daß man auch Umwelteinwirkungen eine gewisse Rolle zuerkennen muß, läßt sich gleichfalls aus unseren rohen Zahlenergebnissen erschließen. Wir haben

ja bei unseren eineiigen Paaren keineswegs durchgehend konkordantes Verhalten gegenüber dem Verbrechen gefunden. Die Tatsache, daß in etwa einem Viertel der Fälle jeweils nur der eine eineiige Zwilling bestraft ist, läßt sich nur so deuten, daß hier irgendwelche Umwelteinflüsse für die Verbrechensentstehung maßgebend geworden sein müssen.

Dieses zahlenmäßige Ergebnis, so eindeutig es ist, hat dennoch etwas Unbefriedigendes. Wir würden kein weiteres Wort zu verlieren brauchen, wenn wir etwa irgendwelche Krankheitszustände ausgezählt hätten. Das Verbrechen aber läßt sich nicht wohl lediglich als Ausfluß biologischer Voraussetzungen betrachten; es ist kein rein biologisches Phänomen, das sich am Täter erschöpft, sondern stellt ein soziales Gebilde dar, und als solches muß es immer auch soziale Voraussetzungen haben. Wir können uns ja ohne Schwierigkeit eine Gesellschaft vorstellen, in der eine große Reihe von Handlungen, die wir als Vergehen und Verbrechen ahnden, nicht unter die Straftaten fallen. Es sind andere als biologische Normen, die einen Menschen unter die Kategorie der Rechtsbrecher einordnen lassen. Man könnte uns vielleicht sogar den Einwand machen, daß wir eine wissenschaftliche Methode auf ein Gebiet angewandt hätten, für das sie gänzlich unangemessen ist.

Wenn dieser Einwand auch nicht stichhaltig wäre — es zweifelt ja tatsächlich kein ernster Mensch daran, daß wir wesentliche Verbrechensursachen im Täter und damit in biologischen Voraussetzungen suchen müssen —, so erfordert die Sachlage doch, daß wir das rohe Zahlenergebnis mit Einzeldarstellungen belegen, die einen näheren Einblick in die ausgezählten Erscheinungen und vor allem auch in die Umweltwirkungen zu geben geeignet sind.

Die zweieiigen Zwillingspaare, vor allem die diskordanten, können uns hier freilich wenig helfen. Wir sahen, daß die verbrecherischen Partner die allerverschiedensten Straftaten auf sich geladen haben, ja, daß einzelne von ihnen als Gewohnheitsverbrecher betrachtet werden müssen, während ihre Partner sich einwandfrei in den sozialen Raum hineingefügt und es im Leben vorangebracht haben. Erwähnung verdient, daß in einer ganzen Reihe von Fällen zwar nicht der Zwillingspartner, aber andere Geschwister bestraft sind, eine Tatsache, die sich ebenso im Sinne eines besonderen unerfreulichen Milieus deuten läßt, wie sie auf der anderen Seite den Gedanken nahelegt, daß besonders durchschlagskräftige erbliche Anlagen zu unsozialen Handlungen in den betreffenden Stämmen weitergegeben werden. Beide Gesichtspunkte lassen die Straffreiheit der Zwillingspartner in besonders hellem Lichte erscheinen und unterstreichen die Bedeutung der Anlagen, die der einzelne im sozialen Leben einzusetzen hat.

Wichtigere Aufschlüsse ließen sich schon von den konkordanten zweieiigen Paaren erwarten. Leider sind unsere Nachforschungen gerade hier auf erhebliche Hindernisse gestoßen, und wir müssen zudem in beiden fraglichen Fällen mit eigenartigen Verhältnissen rechnen. Daß Art und Ausmaß der Kriminalität jeweils für die zusammengehörigen Brüder ganz verschieden sind, das freilich läßt sich schon aus der Betrachtung der Straflisten nicht verkennen. Wir wissen auch, daß zwischen den Zwillingspartnern beide Male ganz erhebliche Persönlichkeitsunterschiede bestanden. Darüber hinaus aber haben wir wenig Sicheres erfahren. Immerhin verdient hervorgehoben zu werden, daß bei dem einen Paare der Gedanke an eine gemeinsame konnatale Lues recht

naheliegt. Würde diese Möglichkeit den Tatsachen entsprechen, so hätten wir es vielleicht gar nicht mit zu Verbrechen disponierenden Anlagen zu tun, sondern mit dem Ergebnis grober Hirnprozesse, die erfahrungsgemäß nicht selten zu sozialen Entgleisungen die Voraussetzungen schaffen. Bei dem zweiten Paare ist der Erwähnung wert, daß noch ein anderer Bruder eine schwere kriminelle Lebensgeschichte hat. Dies läßt, allerdings nur sehr bedingt, auf eine erhebliche Durchschlagskraft ungünstiger Anlagen schließen. Um so bemerkenswerter ist es, daß der eine der Zwillinge seinem dritten Bruder in der kriminellen Betätigung ganz wesentlich ähnlicher ist als dem Zwillingspartner, welcher letzterer nur eine kurzdauernde — vielleicht durch eine biologische Schwankung bedingte — Episode mit einer Reihe kleiner Vergehen gehabt hat.

Für die Erkenntnis der Reichweite äußerer Verbrechensursachen durften wir uns besonders viel von den diskordanten eineiigen Paaren erwarten. Ist die Anlage gleich, wie wir das bei Eineiigen annehmen müssen, dann kann sie ja nur eine untergeordnete Rolle für die kriminelle Entgleisung des einen Partners spielen. Das Hauptgewicht muß auf äußeren Einflüssen liegen, und diese sollten sich an den Lebensgeschichten der Zwillinge klar ablesen lassen. Unserer Erwartung, als äußere Verbrechensursachen vorwiegend soziale und seelische Ursachen aufzufinden, widersprachen unsere Beobachtungen freilich in eindrucksvollster Weise. Zum mindesten in zwei von drei Fällen sind die kriminellen Zwillingspartner, und nur diese, von ganz groben Hirnschädigungen betroffen worden, ja, die Folgeerscheinungen dieser Schädigungen lassen sich in eindeutige Beziehungen zu den fraglichen Verbrechen bringen. Bei dem einen Manne, einem Mörder, handelt es sich mit der größten Wahrscheinlichkeit um einen traumatischen Epileptiker, der seine furchtbare Tat in einem Ausnahmezustande begangen hat. Der andere, ein kümmerlicher Invertierter, unterscheidet sich nicht nur seelisch von seinem Zwilling Bruder, sondern trägt auch an seinem Körper die Kennzeichen seiner abnormen Sexualverfassung zur Schau, und die typischen seelischen Entsprechungen dieser körperlichen Erscheinungen sind es, die nicht nur seine Artung von jener des Bruders abheben, sondern ihn auch so leichtfertig machen, daß es zum Vergehen kommen kann. Die Ursache dieser Differenzen zwischen den beiden Zwilling Brüdern haben wir offenbar in einem schweren Geburtsvorgang zu suchen, dessen Folgen heute noch an beiden ersichtlich sind.

Wesentlich anders liegen die Verhältnisse bei dem dritten diskordanten eineiigen Paar. Hier ist die soziale Stellung des Entgleisten, die ihm große Geldmittel verfügbar macht, und die Machtfülle, die ihn umnebelt, als Verbrechensursache nicht fortzudenken, ebenso wenig der Abstand von anvertrauter Aufgabe und Vorbildung. Auf der anderen Seite zeigt diese Beobachtung selten eindringlich, wie verwickelt die Ursachenrechnung wohl zu allermeist zu denken ist. Voraussetzung dafür, daß gerade dieser Bruder in seine gehobene Stellung kam, ist ein Wesensunterschied der Zwillinge, dessen Genese wir nicht kennen, der aber sicher auf eine frühkindliche Zeit zurückweist. Die größere Intelligenz, das lebhaftere Temperament, das „bessere Mundstück“ lassen den Entgleisten für seinen Posten geeignet erscheinen. Es ist bemerkenswert, daß wir auch in diesem Falle für den Wesensunterschied körperliche Entsprechungen finden. Die sexuelle Appetenz, die den Kriminellen von seinem Zwilling Bruder unterscheidet, ist eine weitere Voraussetzung der Untreue, endlich aber der zu-

gleich temperamentsmäßig und durch die soziale Stellung mitbedingte schwere Alkoholismus, ohne den Landsknecht schwerlich so viele Hemmungen abgebaut hätte, daß seine Vergehen möglich geworden wären. Bei Lichte besehen, treten also auch hier die sozialen und erlebnismäßigen Faktoren, mögen sie auch nicht wegzudenken sein, in eine sehr bescheidene Rolle zurück.

An den konkordanten eineiigen Paaren sollten uns vor allem die gleichartigen Wirkungen der gleichen Anlagen vor Augen treten, während wir von den doch bestehenden Unterschieden Aufschlüsse über Umweltwirkungen erwarten durften. Sehen wir uns unsere Beobachtungen zunächst einmal unter ersterem Gesichtspunkt an, so wirkt in der Tat die volle Übereinstimmung, die wir bei einer ganzen Reihe von Paaren finden, über alle Erwartungen hinaus überraschend. Ich erinnere hier an die Brüder Heufelder, Meister, Lauterbach, Ostertag, aber auch an Dieners und Maats, sowie an die Schwestern Messer. Hier allenthalben ist nicht nur die vorwiegende Deliktsart völlig gleichartig, die sozialen Entgleisungen setzen meist auch um die gleiche Lebenszeit herum ein und das Verhalten vor Gericht und im Strafvollzug gleicht, soweit wir es übersehen, bei dem einen ganz jenem bei dem anderen Zwilling. Heufelders sind beide alte Einbrecher, die jeder beinahe zwei Jahrzehnte hinter eisernen Gardinen gesessen haben und auf die Haft in paranoider Weise reagieren. Den Brüdern Meister mit ihren bescheidenen Eigentumsvergehen macht in der Haft ihre ängstliche Phantasie schwere Nöte. Schwindler von ganz ungewöhnlichem, fast genialem Format sind Lauterbachs, die noch den kritischen Gerichten gegenüber die Oberhand behalten und deren „Biederkeit“ im Gefängnis beinahe ebenso groß ist wie ihre unverschämte Frechheit. Bei den Gebrüdern Ostertag sind Verstand und Willensfestigkeit in gleicher Weise zu kurz gekommen, wenigstens im Vergleich mit den Ansprüchen, welche die Gewohnheit einer glücklichen wohlhabenden Jugend sie stellen ließ. Die beiden Dieners, Lausbuben, aber im Grunde gute Kerls, vertragen den Alkohol schlecht; der macht sie rabiat und lockert ihnen das Messer in der Tasche. Für die Zwillinge Maat gibt es keinen Menschen in der ganzen Welt, der ihnen lieb wäre, außer der eigenen, wenig erfreulichen Persönlichkeit, es sei denn, daß ihre abnorme Sexualverfassung sie Beziehungen eingehen läßt, die aber auch erst dann von Wert für sie scheinen, wenn sie den Freund brandschatzen können. Eine sexuelle Triebhaftigkeit endlich, die sich über alle Schranken hinwegsetzt, wie jene der Schwestern Messer, dürfte selten genug sein. Hier allenthalben wird das gemeinsame Gesetz offenbar, das jedes der genannten Paare für sich bindet.

Freilich taucht hier sogleich ein Einwand, zum mindesten aber eine Frage auf, die von entscheidender Bedeutung für die Tragweite unserer Befunde ist. Können es nicht gerade gemeinsame Erlebnisse, können es nicht gegenseitige Beeinflussungen sein, welche die Zwillinge einander auch in ihrem kriminellen Verhalten so ähnlich machen? In der Tat haben wir bei den Zwillingen Ostertag den Eindruck gewonnen, daß sie schwerlich zu ihren Schwindeleien gekommen wären, wenn ihnen nicht eingefallen wäre, gemeinsam Geschäfte zu betreiben. Es schien uns so, als ob jeder für sich eben noch über hinreichend Widerstandskraft verfügte, um sich im sozialen Raum zurechtzufinden, als ob aber der größere Leichtsinns des einen und die ausgesprochenere Bequemlichkeit des anderen bei gemeinsamem Handeln zum Entgleisen führen mußten. Jedoch ist es wohl mehr ein Zufall, daß gerade die Zwillinge sich gefunden haben; dem

einen Bruder entstand in der Not ja auch ein gleichgesinnter anderer Helfer zu anderweitigem kriminellen Tun, und der zweite Bruder hatte wohl Glück, daß die willensstärkere Frau im Elend an ihm festgehalten hat. Wenn man weiter bedenkt, daß auf den ersten Pubertätsstreich eine ruhigere Zeit folgt, daß nun aber seit mehr als 15 Jahren beide Fett angesetzt haben, solide und zugleich diabetisch geworden sind, dann scheint doch das biologische Wellenmäßige wieder mehr in den Vordergrund zu treten. Es ist nicht allzuviel, was an sicherem gegenseitigem Einfluß übrigbleibt: und noch weniger kann in allen anderen Fällen davon die Rede sein. Heufelders haben sich nie vertragen und sind unabhängig voneinander den gleichen Weg gegangen, und ganz ebenso ist es bei Meisters, die stets weit voneinander getrennt waren, wenn ihnen ein soziales Unglück geschah, genau so, wie bei ihrer Blinddarmentzündung und ihrem Davonlaufen. Der eine Bruder Lauterbach entlehnt vom anderen im besten Falle die Form für das erfolgreiche Schwindeln. Er hat ja längst vorher dargetan, daß er eigene Wege findet, und hat schon lange, mehr als einmal, sein Glück und seine echte Schwindlernatur gezeigt. Von Dieners braucht hier kaum gesprochen zu werden, und Maats, das wird man ihnen wohl glauben, sind ganz ohne gegenseitige Beeinflussung zu ihren perversen Einstellungen gekommen. Die Schwestern Messer endlich entwickeln erst, nachdem sie längst getrennt und durch verschiedene Erziehungsanstalten gegangen sind, ihre Triebhaftigkeit zu voller Form, die eine in bzw. neben der Ehe, die andere in ungebundenen Liebschaften. Wer immer alle die Lebensgeschichten ohne Voreingenommenheit betrachtet, der wird nicht an dem Gedanken festhalten, daß der Einfluß der Zwillinge aufeinander eine entscheidende Rolle spielt.

Freilich ist damit noch keineswegs die Möglichkeit aus der Welt geschafft, daß etwa doch gleichartige frühkindliche seelische Einflüsse jeweils für beide Zwillingspartner entsprechend ihrer gleichen Artung für ihre Schicksale entscheidend geworden sein könnten. Man braucht vielleicht auf diese Frage überhaupt nicht einzugehen, da ja theoretisch die fraglichen Einwirkungen sich in eine immer frühere, graue Kindheit zurückverlegen lassen. Allerdings setzt auch dieser Gedanke schon die gleiche Artung voraus, die dann letzten Endes doch das Entscheidende bliebe. Allen sonstigen Erfahrungen nach werden Zwillinge aber häufig genug nicht ganz gleichartig behandelt und bieten manche seelische Unterschiede dar. In entscheidenden Lebenslagen jedoch verhalten sie sich schließlich meist einer wie der andere. Ich habe das bei meinen sonstigen Zwillingstudien immer wieder gesehen und als den Ausdruck der Tatsache betrachtet, daß hinter oberflächlichen Unterschieden doch die gleichartige Triebgrundlage ruht, die bei allen entscheidenden Lebensklippen die Gesamthaltung bestimmt. Auch bei unseren kriminellen Paaren bestehen ja zum Teil nicht unbeträchtliche Unterschiede der seelischen Persönlichkeit, Unterschiede, die dann beim kriminellen Handeln sich nicht oder nur in Nebenerscheinungen bemerkbar machen. Aber mit all dem sind Gegner, die wissen, bevor sie beobachten, nicht wohl zu überzeugen.

Halten wir uns daher hier an jenes Paar, das am frühesten getrennt wurde! Das sind die Zwillinge Schweizer, die ihre vortreffliche Mutter im 8. Lebensjahre verloren und dann unter recht verschiedenartige Erziehungseinflüsse gerieten. Betrachtet man nur die größten Ereignisse des späteren Lebens,

dann könnte man meinen, daß in der Tat das verschiedenartige Jugendschicksal von größter Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung geworden wäre. Aber auch dann bleiben noch Gemeinsamkeiten genug bestehen. 7 Jahre nach der Trennung voneinander werden beide an verschiedenen Orten wegen Schulversäumnis bestraft. Während dann der eine zum Streunen und zu haltlosen und zugleich rohen Eigentumsdelikten kommt, tut der andere bei seinem gütigen Pflegevater und Lehrherrn auch nicht gerade gut. Er knüpft nicht nur frühzeitig Liebschaften an, raucht unsinnig und bedroht den neuen Liebhaber seines ungetreuen Mädchens mit dem Messer, ja, sticht zu, sondern läuft schließlich auch undankbar davon in einem Augenblick, in dem man ihn notwendig braucht. Dann kommen die tollen Erlebnisse der ersten Ehe bei beiden. Jedenfalls ist der Abstand des einen, der am Hochzeitstage mit einer anderen als seiner eigenen Frau zu Bette geht, von dem anderen, der seine Frau sich mit einem Freund im Bette wälzen läßt und der von zwei anderen Frauen nach der Trennung, aber vor der Scheidung, je ein Kind bekommt, nicht recht erheblich. Und der heruntergekommene Mann, der nicht ein ganzes Kleidungsstück anzuziehen hat und sich von seinem undankbar verlassenen Pflegevater zurückholen lassen muß, der 24 Glas Bier am Tage trinkt, unterscheidet sich kaum von jenem, der immer wieder betrunken in der Gosse liegt. Mögen dann die Lebenswege äußerlich weit auseinanderliegen, in Wirklichkeit ist es doch die gleiche Eigenwillenlosigkeit, die bestimmend bleibt, und nicht frühkindliche Einflüsse, sondern aktuelle Einwirkungen sind es, die nunmehr zur Geltung kommen. Den einen heiratet eine Frau, die ihm den Willen ersetzt oder das Gefängnis, der andere hat weniger Glück und sinkt auf das Niveau seiner neuen Liebschaft. Trotz allem, äußere Unterschiede bleiben natürlich bestehen, und sie sind eindrucksvoll genug. Nur haben sie mit einer erlebensbedingten Persönlichkeitsentwicklung nichts zu tun, sie sind keine wachstumsmäßigen; nur die soziale Toilette ist verschieden.

Auch dies ist aber natürlich nichts sozial Gleichgültiges. Solche Unterschiede bestimmen nun einmal darüber, ob jemand ins Gefängnis wandert oder nicht. Bei unseren Beobachtungen lassen sich noch andere ähnliche Wirkungen äußerer Einflüsse nachweisen. So sehen wir, wie der eine Bruder Rieder mit seiner ordentlichen Frau zusammen ein sozial, zum mindesten im wesentlichen, einwandfreies Leben führt. Der Zwillingbruder hat das Unglück, nach dem Tode seiner vortrefflichen ersten Frau ein Ehekreuz auf sich nehmen zu müssen und so schließlich an seine gutmütige jetzige Lebensgefährtin zu geraten, die mit ihrem Anhang neue Verführung und somit den sozialen Verderb bringt. Auch bei dem einen Bruder Ostertag sehen wir vorübergehend den ungünstigen Einfluß einer erotischen Beziehung, beim anderen das Gegenteil.

Immerhin liegen die Verhältnisse auch bei Rieders nicht so einfach, wie es nach der bisherigen Darstellung scheinen möchte. Wilhelm ist ja nicht bloß an seine „Zange“ und an seine Frieda geraten, er hat im Felde auch eine Tuberkulose erworben, die, wie immer das auch zusammenhängen mag, irgendwie die seelische Widerstandskraft zu mindern scheint. Und dazu ist er erneut und verstärkt dem Alkohol verfallen. Dessen besonderen verderblichen Einfluß sehen wir zwei Jahrzehnte früher auch beim Bruder Josef, und wir erkennen ihn bei Dieners ebenso wie bei Schweizers, bei Wolfgang Lauterbach und in besonders krasser Form bei Georg Krämer, von dem noch gesprochen werden

muß. Fügen wir hinzu, daß auch Meisters keine Alkoholgegner sind und daß Otto Landsknecht ihm zum Teil seine Hemmungslosigkeit verdanken wird, so haben wir eine stattliche Reihe von halben und ganzen Opfern dieses Menschheitsfeindes, der freilich im Gewande des Freude- und Freundschaftsbringers auftritt. Ein sozialer oder gar seelischer Einfluß im engeren Sinne ist der Alkohol aber nicht, und so sehen wir an mancher Stelle die Bedeutung jener seelischen Einflüsse, die eben hervorzutreten schienen, wieder abbröckeln.

Immer noch ist die Ursachenrechnung bei den Zwillingen Rieder nicht vollständig. Daß sie beide stark beeindruckbar sind, geht aus ihrer Reaktion auf den Selbstmord des Freundes hervor. So werden wir wohl auch in Betracht ziehen müssen, daß Josef durch seinen fünfvierteljährigen Aufenthalt im Gefängnis nicht unbeeinflusst geblieben ist und daß wir hier eine weitere Wurzel seines künftigen sozialen Wohlverhaltens in der Hand haben. Es ist bedauerlich, daß gerade die fraglichen Akten schon eingestampft worden sind und daß wir nicht näher an die Brüder Rieder heranzukommen vermochten. Dennoch kann nicht bezweifelt werden, daß dem Strafvollzug bei beeindruckbaren Menschen eine erhebliche Bedeutung zukommt. Die beiden Brüder Meister erinnern sich nur mit Schauern daran zurück und haben jenen Männern, die ihnen verständnisvoll begegneten, ein dankbares Herz bewahrt. Beide sind noch recht jung gewesen, als sie ihre längere Strafe verbüßten, ganz wie Josef Rieder. Daher mag der tiefe Eindruck kommen. Auch August Heufelder hat ja die nachhaltigsten Wirkungen von dem ersten langdauernden Aufenthalt in der Gefangenenanstalt empfangen. Wir sehen ihn hier seelisch ausreifen und schon mit 20 Jahren so reif, wie sein Zwillingsbruder mit seinen 38 Jahren heute noch nicht geworden ist. Freilich, das innere Gesetz ist trotz der tiefen Haftenwirkungen bei August Heufelder stärker geblieben.

Daß auch später beide Heufelders in erschütternder Weise unter dem Gefängnisaufenthalt leiden, das geht aus ihren paranoid-paranoischen Reaktionen wie aus tausend Einzelschilderungen einwandfrei hervor. Die veränderte Weltanschauung Augusts ist ja ebenso nur ein befreiender Ausweg aus schwerster innerer Not, wie jener Kampf ums „Recht“, den Adolf in wilden Stürmen durchgefochten hat. Und gleiches bedeuten der Zuchthausknall Adolfs, wie jene ungestümen Widersetzlichkeiten beider Brüder am Ende längerer Haftzeit. Die furchtbare innere Geladenheit macht sich hier Luft. „Wie sein eigenes Körpergewicht, so muß der Mensch auch das Gewicht seiner Seele tragen,“ so ähnlich sagt *Ricarda Huch* einmal. Bei Heufelders ist diese Last außerordentlich schwer, solange sie in der Haft sind, so schwer, wie sie etwa bei den Brüdern Lauterbach leicht ist. Diese fügen sich, mitten aus dem üppigsten Wohlleben heraus, in die Kargheit der Haft mit einer erstaunlichen Anpassungsfähigkeit. Wohl setzen sie alle möglichen Erleichterungen durch, aber im Grunde gleiten die Detentionswirkungen an ihnen ab wie Wasser an Ölzeug. Hier müßten andere Einwirkungsmöglichkeiten ersonnen werden, wenn Eindruck erreicht werden sollte. Es gibt wohl keine Last, die in diesem leichten Stoffe nicht sofort zu Boden sänke, um von diesem getragen zu werden.

Wir haben noch nicht von den Brüdern Krämer gesprochen, die zwar beide bestraft sind, der Art ihrer Delikte nach sich aber diskordant verhalten. Es ist an anderer Stelle ausgeführt worden, daß für diese Diskrepanz neben dem Alkohol allem Anschein nach ein schwerer Hirnschaden des einen Bruders

verantwortlich ist, der seine seelische und körperliche Artung gegenüber jener des Bruders verschob. Dennoch, beide Brüder sind mit dem Gesetz in Konflikt gekommen. Nun könnte man den Diebstahl Adolfs vielleicht als einen Dummenjungenstreich einfach fortschieben; aber ich glaube, daß hierzu keine Berechtigung besteht. Vielmehr scheint mir gerade hier ein Problem, und zwar fast das wichtigste Problem unserer ganzen Fragestellungen zutage zu liegen.

Sehen wir näher zu, so finden wir auch bei Ludwig Diener neben dem alkoholischen Roheitsdelikt ein Eigentumsvergehen. Bei Luitpold Schweizer und Josef Rieder, ja auch bei Georg Meister ist es nicht anders und bei beiden, Brüdern Heufelder kommt neben ihrem Widerspruch zu allen Eigentumsnormen gelegentlich die Neigung zu Roheit zu unverkennbarem Ausdruck, bei August in seinem Sittlichkeitsdelikt und später noch einmal in einer Körperverletzung, bei Adolf gelegentlich seines brutalen Raubüberfalles, bei dem die geängstigte, beraubte Frau schließlich auf-, bzw. am Halse angehängt wurde. Bei den Schwestern Messer erkennen wir neben der sexuellen Triebhaftigkeit deutlich auch die Haltlosigkeit. Lauterbachs sind in sexueller Beziehung nicht eben Wahrer der Treue, und die Maats erscheinen nicht bloß invertiert, sie schlagen auch Kapital aus ihrer Artung. Ich könnte noch manche weitere Einzelheit in diesem Zusammenhange nennen. Besonders aber sind es Heufelders, die mit ihrem Beieinander von Vergehen verschiedener Art auffallen.

Betrachtet man ein großes Material von Lebensgeschichten Rückfälliger, dann wird man die gleiche Beobachtung in zahllosen Fällen machen können. Zwar ist es sehr häufig so, daß die eine oder die andere Deliktsart vorwiegt, aber es kommt doch gar nicht selten vor, daß Roheits- und Eigentumsvergehen etwa gleich ausgesprochen hervortreten, daß sich auch noch Sittlichkeitsdelikte hinzugesellen, und dies selbst bei Menschen, die nicht ohne weiteres als „abgefeimte“ Verbrecher zu erscheinen brauchen.

Mir scheint gerade hier die biologische Bruchstelle offenbar, deren Ergebnis soziale Entgleisungen sind. Die Widerstandslosigkeit gegenüber Triebregungen erscheint nie ausschließlich nur nach einer einzigen Richtung hin gegeben, sondern mehr oder weniger generell zu sein. Irgendwie erfahren Triebregungen, über deren Stärke damit gar nichts ausgemacht sein soll, nicht die genügende Bremsung. Auch mit dem seelischen Oberbau hat dies, zum mindesten unmittelbar, nichts zu tun. Die Intelligenz kann ausgezeichnet sein, ja, auch das Gemütsleben eine ungewöhnliche Differenzierung darbieten, und trotz alledem kommt es immer erneut zu Entgleisungen. Freilich sind jene Menschen, deren Triebe eine abnorme Stärke haben, in der gleichen Weise erheblicher gefährdet wie die Schwachsinnigen und jene, die Defekte in gemüthlicher Beziehung aufweisen, vor allem die *Moral insanus* im engeren Sinne. Aber alle diese brauchen nicht zu entgleisen. Dazu gehört offenbar noch, daß irgendwie die treibenden und die orientierenden Funktionen der Persönlichkeit in unsicherer und unzweckmäßiger Weise zusammenarbeiten, abgesehen von jenen wohl sehr seltenen Fällen, in denen das Verbrechen eine berufsmäßige Erwerbsquelle ist oder zu einer solchen allmählich wird.

Wir sehen ähnliches gelegentlich erst im Laufe des Lebens entstehen, zumeist bei groben Hirnprozessen. Besonders eindrucksvoll sind hier natürlich nicht die massiven Krankheitszustände, sondern die kriminellen Episoden,

welche die Prozesse einleiten und sich gelegentlich schon in einem Stadium finden, in dem weder ein intellektueller Nachlaß noch eine anderweitige Charakterveränderung nachweisbar ist oder doch deutlich hervortritt. Hierher gehören aber vor allem die Verhaltensänderungen, welche die Encephalitis epidemica, die Hirngrippe, bei so vielen Jugendlichen hervorgebracht hat. Vorher gut gartete Kinder beginnen zu lügen, zu stehlen, zu streunen, in roher Weise ihre Gespielen zu mißhandeln, ja, sich brutal gegen Maßregelungen zu wehren und selbst Erwachsene anzugreifen, aber auch in sexueller Hinsicht gegen Altersgenossen aggressiv zu werden, kurz sich in jeder Hinsicht antisozial zu zeigen, ohne daß man an ihnen sonst grobe Schädigungen des Nervensystems nachweisen kann, ohne daß sie intellektuell gelitten hätten oder, wenigstens anfangs, Defekte ihrer gemütlichen Beziehungen zeigten. Wir haben hier etwas wie ein vergrößertes Modell dessen vor uns, was uns bei einer Großzahl unserer Kriminellen begegnet. Es dürfte kein Zufall sein, daß es gerade jugendliche Altersstufen sind, die von der Encephalitis in dieser Weise verändert werden. Unsere endgültigen sozialen Beziehungen sind ja ein ziemlich spätes Produkt der Persönlichkeitsentwicklung und während der ganzen Kindheit in fließendem Aufbau begriffen, deshalb aber zugleich wie alles, was in der Entwicklung begriffen ist, besonders störbar. Es ist wohl auch kennzeichnend, daß gerade die Pubertät mit den ganz neuen, auch sozialen Aufgaben, die sie bringt, nicht bloß für jene Zahllosen, die zugleich ins Erwerbsleben hinaus müssen, eine besonders kritische Zeit für die Entwicklung der sozialen Persönlichkeit darstellt. Gerade hier ist auf dem Wege vom reinen Trieb- zum vorwiegenden Orientierungswesen ein besonders großer Schritt, ein Sprung, der leicht verfehlt wird.

Die Funktionen, die bei den genannten jugendlichen Enzephalitikern fast isoliert getroffen scheinen, sind bei vielen Kriminellen offenbar anlagegemäß schwach ausgebildet und für alle möglichen Einwirkungen, besonders Alkohol, vielleicht aber auch die Giftwirkungen der Tuberkulose, besonders störbar. Wenn es sich, wie wir aus den Erfahrungen an der Hirngrippe schließen dürfen, um generelle Funktionen handelt, dann werden wir uns auch nicht zu wundern haben, daß so außerordentlich häufig Entgleisungen nach den verschiedensten Richtungen hin stattfinden. Im Hinblick auf sonstige hirnpathologische Erfahrungen rückt dann auch die Tatsache dem Verständnis näher, daß bei so zahlreichen Gefangenen hysterische, paranoische und paranoide Mechanismen außerordentlich leicht ansprechen. Mit Rücksicht auf unsere Fragestellung endlich erscheint es nunmehr auch erklärlich, daß erbgleiche Zwillinge so überwiegend häufig in sozialer Hinsicht sich gleichartig verhalten. Bei allen Oberflächenunterschieden sind bei diesen Zwillingen die tiefverankerten Funktionen doch offenbar ganz überwiegend gleichartig ausgebildet.

Homburger hat m. E. mit Recht hervorgehoben, daß man bei den jugendlichen Enzephalitikern nicht wohl von einer Charakterveränderung sprechen könne, daß vielmehr zunächst einmal eine Verhaltensänderung eintrete. In der Tat scheint das auch bei den Kriminellen nicht so sehr wesentlich anders zu sein. Unter den Zwillingen, die an uns vorübergezogen sind, finden wir die allerverschiedensten Charaktere. Menschen von einer Artung, wie sie der Laie gemeinlich beim Verbrecher voraussetzt, sind nicht oder doch kaum unter ihnen zu finden. Die Meisters und die Ostertags, die Dieners und selbst die Schweizers, die Rieders und die Krämers sind wirklich keine „Verbrecher“

und ebenso wenig die Schwestern Messer. Es sind eine ganze Reihe guter, weicher Menschen unter ihnen, die etwa das Ansinnen, Berufsverbrecher zu werden, weit und empört von sich weisen würden. Ja, es ist wohl keiner unter ihnen, der ganz planmäßig und besonnen einen größeren Beutezug vorbereiten würde. Verbrecherisches Wollen fehlt allen diesen Menschen.

Anders ist es schon bei den Brüdern Heufelder, die wenigstens in ihren späteren Jahren den Einbruch ganz bewußt zu ihrer Unterhaltsquelle machen. Aber auch bei ihnen dürfte es nicht immer so gewesen sein, und von August wissen wir bestimmt — wenigstens behauptet er das, und wir glauben es ihm —, daß nur die Notlage ihn zum Verbrechen als einziger Erwerbsquelle zwingt. Bei Adolf ist das wohl schon etwas anderes geworden. Er ist nach dem Kriege ein anderer als vorher und scheint zeitweise fast eine gewisse verbrecherische Berufsfreude empfunden zu haben. Aber auch bei ihm hat wohl der Krieg und die schlimme Nachkriegszeit, in die er aus langer, demoralisierender Gefangenschaft zurückkehrte, dazu gehört, um diese Wendung herbeizuführen. Ich möchte es für wahrscheinlich halten, daß nicht wenige Kriminelle auf dem gleichen Wege zu Berufsverbrechern werden, auf dem August Heufelder dazu gelangt ist, also einfach deshalb, weil unsere Gesellschaft für Menschen seiner Artung und seiner Vorgeschichte keinen Raum mehr hat. Daß für solche Unglückliche die Dauerverwahrung eine geringere Not bedeuten würde als der immer wiederholte Zwang zum Verbrechen und zugleich dazu, Schande und harte Entbehrungen auf sich zu nehmen, darüber braucht wohl kein Wort verloren zu werden.

Viel kälter als von den Heufelders weht es von Lauterbachs und vor allem Maats her. Die letzteren scheinen mir zum menschlichen Auswurf zu gehören. Ihre Laufbahn hat eben erst begonnen. Gutes erwarte ich in der Zukunft nicht von ihnen, auch dann nicht, wenn ihre Intelligenz und ihre kalte Besonnenheit ihnen Wege des Schmarotzertums zeigt, auf denen sie strafrechtlich nicht faßbar sind. Weniger schlimm, aber sozial gefährlicher sind Lauterbachs, deren innerste Natur Schwindel und deren wohl vielfach ganz bewußtes Ziel schamloses Ausziehen ihrer Mitmenschen ist. Man könnte sie freilich laufen lassen, wenn man ihnen an die Stirn schriebe, unverkennbar für jedermann, wer sie eigentlich sind, und wenn man ihnen zugleich die Möglichkeit nähmé, ihre Art fortzugeben.

Zu den aktiven verbrecherischen Menschen gehören freilich auch die zuletzt genannten Paare von Zwillingen nicht, jenen Gemütlosen und zugleich Arbeits-scheuen, die keinerlei generelle Gefühle, um mit *Klages* zu sprechen, nur ichgerichtete haben, denen nichts gilt als die Befriedigung ihrer primitivsten Triebe und die zugleich über eine abnorme, stark triebhafte Grausamkeit verfügen. Solche Menschen werden in jeder Gesellschaft entgleisen müssen, da ihnen das leiseste äußere Hemmnis Anlaß zu einer antisozialen Handlung werden muß. Auch Menschen vom charakterologischen Schlage der Lauterbachs und der Maats werden stets im Grunde Antisoziale bleiben, auch wenn ein besonders günstiges Geschick sie zufällig vor Konflikten mit dem Strafgesetz bewahrt. Bei allen anderen sehen wir Milieuwirkungen, und an der Entwicklung, die Heufelders durchgemacht haben, werden diese in der schlimmsten Form offenbar. Freilich bei beiden Heufelders ist das Milieu in den späteren Stadien ihrer Laufbahn kein durchschnittliches mehr, sondern ein abnormes, durch

grausame Gegenwirkungen der Gesellschaft gegen ihre antisozialen Handlungen entstanden. Hier kann man von einer „Schuld“ der Gesellschaft sprechen, wenn wir diesen Ausdruck überhaupt in unseren Ausführungen nennen wollen.

Aber auch bei allen anderen Paaren sind Milieuwirkungen für die Verbrechenentstehung nicht fortzudenken. Um ein krasses Beispiel hervorzuheben, will ich etwa Karl Dieners Totschlag ins Auge fassen. Sein Alkoholismus ist nicht sein Werk, sondern der Ausfluß seiner Artung unter der Wirkung unserer allgemeinen Trinksitten. Es ist nicht bloß seine besondere Gewohnheit, daß er ein im Griffe feststehendes Messer sofort bei der Hand hat. Diese Gewohnheit teilt er vielmehr mit allen seinen Altersgenossen, nicht bloß jenen aus seinem Gesellschaftskreis, ja und nicht einmal ausschließlich mit diesen, es handelt sich vielmehr um eine Eigentümlichkeit, die vielen Altbayern, welchen Standes sie auch seien, eingeboren scheint und mit ins Grab genommen wird. Daß Karl Diener dies Messer aber zieht, das hängt, alles andere vorausgesetzt, sehr eng mit seinem Stand zusammen. Ein ebenso betrunkenen Student würde seinen Gegner „ramschen“, um ihm am nächsten Tage seine „Dritten“ zu schicken. Die Körperverletzungen, welche auf diese Weise zustandekommen, entgehen aber zum allergrößten Teil dem Strafrichter.

Ich könnte ganz Ähnliches auch für Eigentumsvergehen ausführen. Nur ganz kurz will ich an die Diebstähle geistigen Eigentums erinnern, die selbst in schlimmsten Fällen zu einer wirklichen sozialen Ächtung nicht führen, wenigstens nicht von jener Dauer und dem vernichtenden Gewicht, wie nur halbwegs schwere Eigentumsdelikte, ganz abgesehen davon, daß der Strafrichter so gut wie nie damit befaßt wird.

Bei alledem habe ich nicht berücksichtigt, daß man sich Gesellschaftsordnungen denken, wenn auch wohl eben nur denken, kann, in denen Eigentumsvergehen sich in keiner Weise mehr lohnen, selbst dann nicht, wenn die Rate der entdeckten Verbrecher noch ganz wesentlich geringer wäre als heute. Aber als Hintergrund kann unsere heutige wirtschaftliche Ordnung einfach nicht fortgedacht werden, wenn von der Reichweite sozialer Einwirkungen die Rede ist.

Wir sehen also neben der Anlage von großer Wirksamkeit die äußeren Einwirkungen, zum Teil solche allgemeinsten Art, zum anderen aber Einflüsse, denen die einzelnen, nachdrücklich von ihnen geformt, unterliegen. Ja, äußere Einwirkungen sind gerade deshalb bei Kriminellen von besonderer Bedeutung, weil ihnen anlagegemäß eine überdurchschnittliche Willensplastizität eignet, ja weil sie zum Teil widerstandslos zum Opfer jedes, vor allem menschlichen Milieus werden, in das sie geraten.

Auch das Milieu freilich ist zu einem ganz erheblichen Teil von der Artung abhängig. Die Lebensgeschichten, die ich wiedergegeben habe, zeigen dies mit aller Eindringlichkeit, und zwar nicht etwa die Schicksale der Einzelpersonlichkeiten als solche, als vielmehr ein Vergleich der Partner jedes einzelnen Paares. In keinem einzigen Falle hat es einer der Zwillinge fertig gebracht, die soziale Schicht zu verlassen, in welcher der andere sich befindet. Ich nenne als besonders kennzeichnend den vergeblichen Versuch Luitpold Schweizers, ein eigenes Geschäft zu gründen und zu halten, vergeblich trotz der willensstarken und tüchtigen zweiten Frau. Ich erinnere weiter an Otto Landsknecht, der bei all seinen guten Anlagen und besonders günstiger Gelegenheit hoffnungslos

von seinem gehobenen Posten herabsinkt. Am ehesten könnte man als an ein Gegenbeispiel noch an Josef Rieder denken; aber auch er ist im Arbeiterstand verblieben. Tief sind die beiden Lauterbachs von ihrer schwindelnden Höhe herabgefallen. Ein tragisches Mißverhältnis zwischen gewohntem Anspruch und Können hat beide Ostertags aus der Klasse von Großvätern und Vater entfernt, und endlich werden beide Brüder Maat, mögen sie sich eben noch am Rande des gebildeten Bürgertums aufhalten, schon jetzt in weitem Abstand von dem Milieu, dem sie entstammen, auch äußerlich versinken, sobald der letzte Schutz des hochmögenden Vaters dahin ist. Von allen anderen brauche ich gar nicht zu sprechen.

Aber ich muß demgegenüber an die zweieiigen Paare erinnern. Selbst dort, wo beide Zwillinge sich strafbar gemacht haben, ist, zum mindesten in einem Falle, ein Unterschied von zwei Klassen zwischen den Partnern des Paares entstanden, und in allen diskordanten Fällen klafft schon die Kluft, welche die Straftat heutzutage nun einmal reißt. Vor allem aber haben vereinzelt die Zwillingspartner eine gesellschaftliche Stellung erreicht, die erheblich über jener des Vaters liegt; die Brüder sind herabgesunken.

Es ist also nicht bloß von dem Ursprungsmilieu abhängig, in welcher Schicht der Gesellschaft der einzelne sich befindet und welchen sozialen Verbrechensanreizen er ausgesetzt ist. Im Gegenteil, auch darüber bestimmt die Artung, schon dies ist zum großen Teil abhängig von den inneren Gesetzen, denen auch die inneren Voraussetzungen des Verbrechens selbst zugehören. Alle jene, die immer und immer wieder auf Not, Elend und Entbehrungen als die wahren Urheber sozialer Entgleisungen hinweisen, hier finden sie eine neue Seite des Problems. Ich darf hinzufügen, daß auch bei meinen normalen Zwillingspaaren sich kaum je Klassenunterschiede zwischen den jeweils zusammengehörigen Partnern finden. Daß die „Milieutheoretiker“ sich belehren ließen, das freilich wage ich kaum zu hoffen. Es bleibt ja das Gespenst „Gesellschaft“, die es möglich macht, daß einer überhaupt steigen oder fallen kann.

Suchen wir nach den verwandtschaftlichen Beziehungen unserer Probanden, so finden wir sie ausnahmslos in dem weiten Bereiche der psychopathischen Anomalien. Die allermeisten von ihnen gehören zu den Willensschwachen und Willenlosen, zu deren Kennzeichnung man ja gern die kriminelle Entgleisungsbereitschaft rechnet. Das ist wohl nicht ganz richtig. Die bestimmbareren Kriminellen sind nur eine Abart der Willensschwachen. Zahllose andere füllen unsere Krankenhäuser mit geringen oder eingebildeten Beschwerden, andere finden wir auf der Landstraße, große Scharen auch in Berufen, welche unsere Zeit geschaffen hat, als Filmschauspieler und Statisten, als Dutzendkünstler und -kunstgewerbler, als Winkelreporter und „Vertreter“, vor allem aber auch als Ehefrauen, denen alles zu viel ist, und als Prostituierte, denen die wirkliche Berufsfreude abgeht. In anderen Legierungen, aber doch ebenso als triebbestimmbar, müssen wir sie unter Menschen suchen, die uns als ganz besonders hochwertig erscheinen, jenen gütigen, weichen Persönlichkeiten, die widerstandslos ihrem Mitleid preisgegeben sind und „das letzte Hemd hergeben“. Ich kenne eine „kriminelle“ Frau, die um eben dieses ihres mitleidigen Herzens willen nicht nur alles hergab und selbst zum Teil Hunger litt, sondern Abtreibungen, ohne Entgelt!, vornahm und dafür bestraft wurde. Sie sind wohl nicht

allzuseiten, diese Menschenfreude, die aus ihrer Bestimmbarkeit heraus sich selbst schädigen.

Als die nächsten Verwandten der Schwindler vom Format der Lauterbachs kennen wir wieder eine große Krankenhausgruppe in den hysterischen Drückebergern, daneben die anschwellende Zahl der Rentenschwindler, manchen Zeitungs- und Romanschreiber und schwindlerische Freibeuter in jedem Berufe, vor allem aber wieder Frauen, die in den verschiedensten Spielarten ihre Familien quälen. Auch hier gibt es eine hochwertige Gruppe Menschen, bei denen die überwuchernde Phantasie in künstlerischen Produkten einen wertvollen Niederschlag findet. Ich erinnere nur an Clemens Brentano, um ein zeitlich möglichst fernegelegenes Beispiel zu wählen.

Vereinzelt sehen wir auch die nahen Beziehungen beider Gruppen, wie etwa bei Ferdinand Meister, der immer häufiger den Weg ins Krankenhaus findet, und bei den Lauterbachs, die mit mystischen Krankheitszuständen ihre Umgebung ängstigen.

Zu den genannten Verwandten kommen endlich noch die großen Scharen jener, die aus Lebensschwäche sich und ihre Mitmenschen durch den Selbstmord befreien. Bis zu einem gewissen Grade ist auch *v. Hentig* recht zu geben, der in den Unglücksfällen ein Geschehen sieht, durch das die Gesellschaft von Minderwertigen befreit wird. Freilich wird man ihm — ich brauche das nicht auszuführen — nur sehr bedingt zustimmen können, aber auch ich möchte nicht daran zweifeln, daß sehr viele „sportliche“ Unfälle hierher gehören. Ich denke vor allem an die heute so zahllosen, schamlos rohen Motorradfahrer, die nicht bloß durch den Lärm, den sie zu allen Tageszeiten in rücksichtslosester Weise verbreiten, für ihre gesamte menschliche Umgebung eine Last sind, sondern auch durch die Art ihres Fahrens eine ständige Bedrohung, der freilich vorwiegend sie selbst zu Opfern fallen. Übrigens ist auch hier die Nachsicht der Gesellschaft strafbar. Wir alle machen uns mitschuldig dadurch, daß wir diesen Unfug dulden, und ähnlich ist es mit manchen anderen „sportlichen“ Erscheinungen.

Die nichtkriminellen Verwandten unserer Probanden sind sozial zum großen Teil viel wertloser als diese selbst, nur die Form ist eine feinere, in der sie der Gesellschaft zur Last fallen. Der Schaden vollends, der von der Mehrzahl unserer Probanden ausgeht, wäre ein recht geringer, wenn nicht der Alkohol seine verderbliche Rolle spielte. Aber auch hier trifft das Verschulden die Gesellschaft. Eine Gesellschaft, die hier zusieht, ja die fördert und sich systematisch belügt, hat kein gutes Recht, mit schwersten Bußen in das Leben des einzelnen hineinzugreifen, der nichts anderes tut, als jeder andere auch. Gewiß, es sind meist nicht die wertvollsten Menschen, die dem Alkohol zum Opfer fallen, so oder so, aber es ist doch manch einer darunter, der wesentlich wertvoller ist als Hunderttausende, die sich ohne sozial grob sichtbaren Schaden täglich vergiften.

Auch sonst aber müssen wir von den Schranken niederreißen, welche den guten Bürger heute noch vom „Verbrecher“ trennen. Wir haben oben von verwandtschaftlichen Beziehungen gesprochen, welche den willenlosen Kriminellen mit zahllosen anderen sozial dunklen Menschen verbinden, aber auch mit hochwertigen Typen, die unserer besonderen Verehrung sicher sind. Wir wollen hier nur ganz kurz daran erinnern, daß sehr viele andere Psychopathen zwar nie

antisozial im Sinne des Verbrechens werden, aber doch in einem viel schmerzhafteren. Die schneidigen und nörglerischen Vorgesetzten, die eine furchtbare Qual für ihren ganzen Dienstbereich darstellen, die Haustyrannen, vor denen die Familie zittert, die Bequemen, die alles auf andere Schultern abladen, die unzähligen Männer, die erotische zwanglose Beziehungen zu Mädchen unter ihrem Stande eingehen, sie alle sind keine sozial hochwertigen Menschen, wenigstens in einzelnen wichtigen Lebensbeziehungen, und hier kommen wir schon tief in das Bereich der Norm hinein. Aber selbst, wenn wir einmal an Handlungen denken, welche vom Gesetzgeber verboten sind, wie viele halten sich frei davon? Eine junge Dame meiner Bekanntschaft, die an einem Tage für sich allein weit mehr Geld ausgeben kann als manche große Familie, erklärte mir, es mache ihr ein ganz besonderes Vergnügen, ganz ohne bezahlt zu haben, in der Trambahn zu fahren oder doch wenigstens über die bezahlte Tarifstrecke hinaus. Wir alle „fahren“ wohl gelegentlich über den „Tarifpunkt“ hinaus und tun das aus dem gleichen Grunde, aus dem so viele Kriminelle zu ihrem ersten Vergehen kommen, nämlich weil durch irgendeine Lücke der augenblicklichen oder dauernden sozialen Orientierung hindurch eine dunkle Laune die Oberhand behält. Der Unterschied, der jenen zum Verbrecher macht, liegt nur an der durchschnittlichen Sicherheit der Triebhemmung. Wie allenthalben im Bereiche psychopathischer Funktionszusammenhänge, haben wir auch hier eine lückenlose Reihe vom ganz Normalen zum Krankhaften. Die Grenze ist eine sozial verhängnisvolle. Daß sie nicht ausschließlich durch den Grad der Anomalie bestimmt wird, darin liegt die Tragik so vieler verbrecherischer, aber wertvoller Menschen.

Für unsere rechtlichen Auffassungen und unser strafpolitisches Handeln lassen unsere Untersuchungen einfache und klare Schlüsse zu. Ist die Rechtsbrechung, wie wir eindringlich gesehen haben, ganz wesentlich eine Folge des Gesetzes, nach dem wir angetreten, dann hat es keinen Sinn zu vergelten und zu strafen im engeren Sinne. Sicherung der Gesellschaft, das ist freilich auch das Ziel der Vergeltungsstrafe. Aber die Sicherung als Absicht tritt doch allzu sehr hinter dem Mittel zurück. Zum mindesten noch in der Auffassung des Volkes mit seinen „natürlichen“ Einstellungen. Heute müssen wir die Sicherung der Gesellschaft als alleiniges, aber ganz klares Ziel vor Augen haben und wirklich entsprechend handeln. Wir müssen auch dem allgemeinen Rechtsbewußtsein diese Richtung geben.

Freiheitsentzug in der bisherigen Form kann, wie wir gesehen haben, ein drastisches Erziehungs- und Abschreckungsmittel sein, ob das beste, wissen wir nicht. Um den Freiheitsentzug, wie immer er auch gestaltet werden mag, werden wir nie herumkommen und es wird nur die Frage sein, jene Form zu finden, welche die wirksamste ist und für alle jene, die dauernd verwahrt werden müssen, die mildeste. Daß unser Handeln die Folge hat, einen Menschen, wie etwa August Heufelder; aus einem willenlosen zu einem aktiven Verbrecher zu machen, sollte unmöglich werden. Der progressive Strafvollzug, der dem Gefangenen immer mehr von seiner Selbstbestimmung zurückgibt und ihn ins Leben hineinführen soll, ist nur ein Teil der Pflichten, welche die Gesellschaft hat. Eine Reform der Obsorge nach der Entlassung aus dem Freiheitsentzug und eine Änderung der allgemeinen Auffassungen vom Verbrechen erscheint mir für die Zukunft als ein mindestens gleichwertiges Erfordernis.

Noch dringender aber sind drei andere Forderungen, deren erste die Beseitigung der furchtbaren Wirkungen des Alkohols ist. Wir wissen, daß wir hier, zum mindesten bei uns in Deutschland, noch zu tauben Ohren sprechen.

Zweitens haben wir alles daran zu setzen, diejenigen Menschen möglichst frühzeitig zu erkennen, die dauernd verwahrt werden müssen, soll die Gesellschaft vor großem Schaden bewahrt bleiben. Eine peinliche Untersuchung aller Rechtsbrecher und eine Ausbildung wirklicher Sachverständiger auf diesem Gebiete ist dafür unumgänglich nötig.

Endlich, und dies ist die höchste Aufgabe, haben wir Prophylaxe zu treiben. Wir müssen zu verhüten suchen, daß Menschen mit aktiven kriminellen Anlagen geboren werden. Mit ziemlich großer Bestimmtheit dürfen wir annehmen, daß es keinen Weg gibt, uns durch fortpflanzungshygienische Maßnahmen von den bescheidenen Rechtsbrechern zu befreien, welche die Mehrzahl der heutigen Gefängnisinsassen ausmachen. Hier haben wir es offenbar mit dem Ergebnis von Keimmischungen zu tun, die notwendig sind, wenn nur die Fülle individueller Geistesverfassungen, eine Vorbedingung aller Kultur, gewahrt werden soll. Für möglich aber halte ich es, daß die Hochzucht verbrecherischer Anlagen verhindert wird. Auch dies aber wird erst dann möglich sein, wenn wir viel mehr wissen als heute. Unsere Zwillingerhebung sagt uns nur, daß die Artung, welche zu sozialen Entgleisungen führt, auf dem Erbwege entsteht. Über den besonderen Erbgang dieser Artung erfahren wir aus der Zwillingsmethode aber nichts. Wenn unsere Erkenntnis nach dieser Richtung über die allgemeine Tatsache hinaus, daß solche Anlagen offenbar gelegentlich als ganze fortgegeben werden, mitunter aber auch durch die Keimmischung neu aufgebaut werden, gefördert werden soll, dann ist dies nur auf dem Wege eingehendster Familienuntersuchungen möglich. Die peinliche Erforschung der Erblage Krimineller muß also der Untersuchung der Kriminellen selbst parallel gehen.

Damit enden wir, wo wir begannen. Was das Bayerische Justizministerium in der Kriminalbiologischen Sammelstelle geschaffen hat, ist der einsichtige Beginn dessen, was uns not tut. Ohne eine Verbreiterung und ohne eine ganz wesentliche Vertiefung der Erhebungen, also ohne Einsatz reicher Forschungseinrichtungen, wird das dringende Ziel sich freilich nicht erreichen lassen.



Der Kokainismus

Geschichte, Pathologie

Medizinische und behördliche Bekämpfung

Von **Prof. Dr. Hans W. Maier**

Oberarzt der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich-Burghölzli

1926. Gr.-8°. VIII, 269 Seiten mit 22 Abbildungen

(davon 19 auf 12 Tafeln) M. 15.—, in Ganzleinen gebunden M. 17.50

Die Behandlung der Giftsuchten

Alkoholismus, Morphinismus, Kokainismus usw.

Von **Dr. Ernst Joel** - Berlin

(von den Velden-Wolff, Therapie in Einzeldarstellungen)

1928. 8°. 118 Seiten. Kart. M. 5.—

Vorzugspreis für Abonnenten der „D. m. W.“ und Bezieher der vollständigen Serie der „T. i. E.“ M. 4.25

Zur Behandlung und Bekämpfung der Alkaloidsuchten

(Morphinismus, Kokainismus usw.)

Auswertung einer Rundfrage

Von **Dr. med. et phil. P. Wolff** - Berlin

(Sonderdruck aus der Deutschen Medizinischen Wochenschrift)

1928. 8°. 47 Seiten. M. 2.40

Die straf- und zivilrechtliche Stellungnahme gegen den Rauschgiftmißbrauch

mit Abänderungsvorschlägen zur Strafrechtsreform
zum BGB. und zum Opiumgesetz

Von **Landgerichtsrat Dr. Walter Martin Fraeb** - Hanau a. M.

Unter Mitarbeit von

Dr. med. et phil. Paul Wolff - Berlin

1927. 8°. 235 Seiten. Kart. M. 10.—

Die psychiatrisch-neurologische Begutachtung in der Lebensversicherungsmedizin

Von **Prof. Dr. A. H. Hübner** - Bonn a. Rh.

1928. Gr.-8°, 170 Seiten. Kart. M. 13.—

Medizinische Psychologie

Von **Dr. Ernst Kretschmer**

o. Professor für Psychiatrie und Neurologie in Marburg

Dritte, wesentlich vermehrte und verbesserte Auflage

1926. Gr.-8. 273 Seiten mit 24 Textabbildungen

M. 15.30, in Ganzleinen gebunden M. 17.50

Über Hysterie

Von **Dr. Ernst Kretschmer**

o. Professor für Psychiatrie und Neurologie in Marburg

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage

1927. 8°. VII, 128 Seiten

In Ballonleinen gebunden M. 6.—

Episodische Dämmerzustände

Ein Beitrag zur Kenntnis der konstitutionellen Geistesstörungen

Von **Prof. Dr. K. Kleist**

Direktor der Psychiatrischen und Nervenlinik Frankfurt a. M.

1926. Gr.-8°. 80 Seiten. M. 3.60

Anleitung zu psychiatrischen Untersuchungen

Von **Dr. Hans Seelert**

a. o. Professor für Psychiatrie und Nervenkrankheiten an der Universität Berlin

1926. 8°. 181 Seiten

Mit 3 Bildern zum Gebrauch bei der Untersuchung

Gebunden M. 5.40

Die Grundlagen der Psychoanalyse

Von **Dr. Heinz Hartmann**

Abteilungs-Assistent an der Psychiatrischen Klinik in Wien

1927. Gr.-8°. M. 9.60, in Ganzleinen geb. M. 11.40

GEORG THIEME / VERLAG / LEIPZIG